

F. X. Müller

DIE FEDERSEEFÄLLUNGEN
IM LICHT EINES SCHAU IN DIE ZEIT GROSSER ÄNDERUNGEN

Zum Geleit

Schreiben und Schreiben

Lass das doch bleiben.

Du schaffst Dir damit Feinde im Leben.

Lass doch die Mucken,

Lass ja nichts drucken,

Behalte für Dich, was dir gegeben. Dieses launenhafte Verslein möchte ich obenan stellen, wenn ich mich mit den Fällungen des Federsees beschäftigen und die Gründe erforschen will, die diese herbeiführten. Denn es ist gang und gäbe geworden, sie in Vorträgen, im Schrifttum und im Rundfunk nur zu bedauern und zu verurteilen. Der Wert dieses Satzes liegt auf dem Worte „nur“. Wenn ich mich diesem nur nicht anschließen vermag, so solle dies keine Spitze sein gegen jene, die eine andere Meinung vertreten habe, als ich es tue. Meine Abhandlung über die Federseefällungen soll lediglich im Lichte einer Schau in die großen Änderungen in jener Zeit auf landwirtschaftlichem, volkswirtschaftlichem und menschlichem Gebiete diese Fällungen beschreiben und die Ursachen klären. Ein anderer Zweck liegt meiner Arbeit nicht zugrunde.

Verwerflich aber würde es werden, wenn durch eine „Nur-Verurteilung“ der Seefällungen, durch Aufzählung aller und zumeist erst kürzlich entdeckter Nachteile und durch restloses Verschweigen der wirklichen Ursachen ein völlig falsches Bild über die Federseefällungen geschaffen würde.

Einem aufmerksamen Leser der „Geschichte von Stadt und Stift Buchau“ von Pfarrer Schöttle (gedruckt 1884. In der Folge kurz „Schöttle“ genannt) fällt auf, dass sich Schöttle in diesem

seinem Buche mit der 1. Seefällung nicht beschäftigte. Ihm fehlten offenbar die Urkunden. Auch auf die Zusammenhänge und die Folgen der beiden Fällungen geht er nicht ein. Und dennoch zieht ein warmer Unterton durch verschiedene Schilderungen und Hinweise auf den Nutzen, den die Seefällungen auslösten. (2). Auch Präzeptor Hafens nennt 1841 die Seefällungen höchst nützlich und vorteilhaft (3). Es wird angenommen werden dürfen, dass zu Schöttles Zeit in den 1870er und den 1880er Jahren über Nachteile noch nicht geredet wurde und erst die Zeit nach dem Weltkriege diese in einem nennenswerten Umfange zur Sprache brachte.

So erscheint es sehr verwunderlich, dass sich so manche, die sich neuerdings mit Buchaus Vergangenheit beschäftigen, den Versuch unterlassen, die Vorgeschichte der Seefällungen zu klären, um dem Denken, Planen und Handeln derer gerecht zu werden, die die eine und die andere Seefällung herbeiführten, und unterlassen die Gründe zu nennen, die sie veranlassten. Denn Gründe, ob vernünftig oder tadelnswert, müssen doch vorhanden gewesen sein.

Die Klärung über den gesamten Fragenkomplex der Vor- und der Nachperiode der Seefällungen kann aber kaum dadurch erfolgen, wenn die Seefällungen oberflächlich, landläufig und bequem als Fehlzündung ironisiert, oder wenn diese „als völkerbeglückende Kulturaufgaben der Aufklärung“ (4) bezeichnet und abgetan werden, ohne zu sagen, was unter diese Redewendung fällt, oder wenn von einer Wertminderung der „**vielen** Obst- und Gartengebiete“ (5) erzählt wird, deren Existenz urkundlich nicht nachweisbar und praktisch unmöglich ist

Um zu einer einwandfreien Beurteilung zu kommen, wird zu klären sein, ob die 1. und die 2. Seefällung als selbstständige

2: Schöttle Seite 19

3: Festrede zum 25. Regierungsjubiläum König Wilhelms, I. 1841

4 Dr. H. Reinerth: Das Federseemoor als Besiedlungsland, 6. Auflage, Seite 17

5: Ebender. In beiden irregeleitet durch phantasievolle, urkundlich nicht belegbare Kritik des Prof.

Gradmann, Erlangen 1923

Alleinzwecke erfolgten oder ob diese mit anderen Zwecken nach oben oder nach unten hin verbunden oder die Erfüllung dieser Zwecke war. Es wird eine Klärung anzustreben sein, inwieweit die Forderungen der Zeit und der Zeitumstände die Vorperioden formten, ob die besonderen lokalen Verhältnisse des Federsees selbst, der Reichsstadt Buchau und deren Umgebung und die Sonderstellung des Adligen Damenstiftes Buchau zu berücksichtigen wären, und die festzustellen versucht, ob die verschiedenen Tatbestände für sich allein bleiben, oder sich verzahnen und zu einer unteilbaren Einheit werden.

Auch die Nachperiode wird in diesem Sinne zu klären sein. Es wird versucht werden sollen, die Erfolge und die Misserfolge der Seefällungen zu ermitteln und nach den Gründen zu suchen, die neuerdings das Bedauern über die erfolgten Seefällungen auslösen.

Ich will den Versuch wagen und an Hand zwangslos ausgesuchter Vorgänge und Urkunden ein Bild der Vorperiode, der Fällungen und der Nachperiode in einer Reihe von Einzelberichten zu geben.

Dürnau, an meinem 70. Geburtstage, den 5. Dezember 1957.

Der Verfasser

DIE FREIE REICHSTADT BUCHAU

Die Berechtigung des alten Spruches, dass es keine Schande ist, arm und klein zu sein, es aber eine Ehre ist, aus dem Kleinen und aus der Armut heraus Großes zu vollbringen, trifft auf Buchau voll und ganz zu. Buchau lebte im Schatten des Adligen Damenstiftes. Dieses Stift und die Stadt waren auf dem engsten Raume nebeneinander und zueinander zusammengedrängt. Beide waren dabei selbstständige und reichsunmittelbare staatliche Gebiete.

Die Reichsstadt Buchau hatte nur einen sehr bescheidenen Umfang. Sie hatte draußen im Lande keine Besitzungen und keine Untertanen. Sie hatte nicht einmal eine eigene Markung. (6). Diese war mit Kappel eine gemeinsame. Kappel aber war ein stiftisches Dorf, in dem das Damenstift (7) die Ortsherrschaft mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit innerhalb Etters, die Grundherrschaft mit ausgedehnten Zehntrechten, den Maierhof und die Vogteilichkeit besaß.

So war Buchau von dem stiftischen Dorf Kappel auf der einen, vom Stiftsbezirk und dem Federsee auf der anderen Seite eng umschlungen und eingekesselt. Zwar war Buchau schon zur Zeit der Landnahme keine Insel mehr, aber das Gebiet des Reichsstiftes Schussenried war durch das Sumpfbereich an der Federach getrennt. Erst seit 1422 ging ein Fußweg über das Weiherwuh nach Kappel. Doch schon hinter den stiftischen Dörfern Kappel, Dürnau und Kanzach begannen die Gebiete fremder Herrschaften. Nach Norden und nach Osten zu war See und Sumpf und keine Straßenverbindung. Das stiftische Dorf Kappel konnte zu Fuß nur über Truchsess Dürmentinger Gebiet erreicht werden. Zu den Dörfern am Ostufer des Sees

6: Die Urform der Markung hieß ehemals Zwing und Bann oder Dorfbann und entsprach der Grenze der Weidrechte. OABeschreibung Riedlingen 1923, S. 324

7: In der Folge meist Stift genannt

fürhte ein gering erscheinender Fährbetrieb mit wenigen Schiffen.

Diese Besonderheiten führten dazu, dass Buchau immer eine sehr kleine Stadt blieb. Wenn Buchau mit anderen Reichsstädten erwähnt wurde, stand es gewöhnlich weit hinten oder am Schlusse (8).

Diese Besonderheiten seiner Lage und seiner gesamten Entwicklung führten zu einer Art Hilflosigkeit, die sich im Verhältnis zu anderen Städten und in der Anlehnung an diese zeigt.

1401 sind die von Buchau Bürger der Stadt Biberach.

1455 ebenso.

1456 wird dies für Saulgau angenommen.

1486 und 1496 nahm Buchau den Schirm des Stiftes.

1519 geschah dies auf 2 Jahre. Dabei wird gesagt, die Stadt sei früher lange in diesem Schirm gewesen und es sei ihr dabei gut gegangen.

1637 begab sich die Stadt auf 20 Jahre unter den Schirm des Stiftes. Es wird aber auch davon berichtet, dass der Stadt nichts verhasster war als der Schirm des Stiftes.

Auch die wirtschaftliche Lage Buchaus war nicht immer auf einem hohen Stande und sehr wechselvoll. Äußerst verwickelt waren zudem noch die wirtschaftlichen Beziehungen der Stadt zu dem Stifte und dem stiftischen Dorf Kappel (9).

1400: Wenn um diese Zeit die Beziehungen etwas gelöst scheinen, blieb doch die Steuerfreiheit des Stiftsbesitzes in der Stadt bestehen, ausgenommen Neuerwerb.

1474 gab das Stift den Buchauern 40 Jauchert Wald im Buch zur Anlegung von Äckern gegen Gilt und 7 Jauchert Wald beim vorderen Hag zu dem gleichen Zweck gegen ein Mitweiderecht der Bauern auf dem Henauhof.

8: OABeschreibung Riedlingen S. 687

9: OABeschr. Riedlingen S.693

1510 hatte Buchau aus 42 bürgerlichen Posten eine Steuereinnahme. In den Listen folgen 36 Bürger, „die nichts haben“ und 17 Beiwohner mit geringen Steuerposten.

1699 verkaufte die Stadt den gesamten Waldteil Grindelhau am Dürnauer Buch an das Stift um 600 Gulden und die Schatzenwiesen um 450 Gulden (10).

Durch die Besonderheit seiner Lage konnte die Stadt Buchau ihr Marktrecht nicht zur Entfaltung bringen. Es fehlte das Hinterland und die Marktbesucher.

1413 erlitt Buchau einen schweren Brandschaden. Um sich davon zu erholen und einen Ausgleich zu finden, bat die Stadt um einen Markttag (11).

König Sigismund erfüllte die Bitte und verlieh ein Marktrecht auf den Samstag. In den Steuerlisten finden sich aber keine Markteinnahmen.

1748 waren in Buchau große Krawalle und Tumulte wegen des Schlendrians in der Stadtverwaltung (12).

1751 stellte eine Kaiserliche Exekutionskommission die Missbräuche in der Stadtverwaltung ab und brachte Ordnung dorthin. Dabei stellte diese Kommission auch fest, dass Buchau weder Jahr- noch Wochenmärkte besitze und ordnete an, dass versucht werde, die Märkte in Gang zu bringen, um für die Stadt eine Einnahme zu erzielen.

1786 hatte Buchau zwar 4 Jahrmärkte und den Wochenmarkt, aber scheinbar nur auf dem Papier. Es fehlten die Marktbesucher.

1791 Dies führte zum Bemühen des stiftischen Hofrats Schefold im Verein mit dem stiftischen Ammann und Maierbauern Stützle in Kappel, in Wien ein Marktrecht für Kappel zu erwirken.

1791 Dieses Bemühen veranlasste nun wiederum die Stadt Buchau

10: Schöttle S. 356

11: Schöttle S. 51

12: Ebenda, S. 65, auch OABeschr. Riedlingen, S. 689

allen Enstes, „nach vieljährig vorgewester Pause“ ihr Marktrecht in Gang zu bringen. Kaiser Leopold II erneuerte Buchaus Marktrechte (13).

Über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Bewohner im Stadt- und Stitsbezirke geben die alten Erbteilungsakten und Heiratsabreden aus der Zeit um 1670 und 1680 und dieselben 100 Jahre später Aufschluss über die günstigen Entwicklungen in diesen hundert Jahren (14). In den Akten des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts finden sich in den Inventuren der Nachlässe selten einige Gulden Bargeld. Ebenso ist es mit Fleisch. Dies findet sich bei Erbteilungen im Sommer nicht vor. Nur der manchmal noch vorhandene halbe Schmerlaib (15) gibt Kunde von einer Schlachtung. Auch die Vorräte an Leinen, reistenem Tuche und Hausrat sind sehr gering. Die Bemerkungen in den Akten, das Fleisch wurde beim Dreissigsten (d. i. dem 3. Opfer) insgesamt aufgezehrt, oder, das Bettgewand ist zum Verschenken nicht tauglich, geben ein erschütterndes Bild der Armut jener Generationen, deren Hauptmahlzeiten eben nach diesen Inventuren der Nachlässe zu dreiviertel des Jahres Erbsensuppe gewesen sein dürfte.

Auch in den Eheabreden findet sich nichts von den sagenhaften Mengen an Leinen und Aussteuer der Bräute. Wohl gibt es einige wenige Bräute, die sich eines besseren Wohlstandes erfreuen durften, aber im Durchschnitt geht das Heiratsgut nicht über eine angemachte Himmelbettstatt, eine Truhe mit etwas Gewand und reistenem Tuche, eine kleinere und eine größere Pfanne und wenige Gulden Heiratsgut hinaus. Oft tritt auch an die Stelle des Geldes ein Rind oder ein Kalbel.

In den Akten 100 Jahre später tritt eine Änderung zum Besseren zu Tage, die nicht nur der leichten Entwertung der Gulden entspricht, sondern eine günstige Entwicklung widerspiegelt.

Dieser günstigen Entwicklung hielt das Bewusstsein Buchaus

13: OABeschr. Riedl. S 691

14: Archiv OM, jetzt Staatsarchiv Sigmaringen, auch Buchauer Stadtarchiv

15: Ein leicht gesalzenes Stück des Bauchspeckes, diente als Zugmittel bei Vereiterungen

eine freie und unabhängige Reichsstadt zu sein, den gleichen Schritt. Ungeachtet der Mängel und Rückschläge in den eigenen Reihen zeigte der Magistrat der Stadt eine beachtliche Tätigkeit, besonders in der Mehrung und Erweiterung der Rechte der Stadt und in der Regelung der Differenzen mit dem Stifte.

Die Besonderheiten der Lage bestimmten und trübten auch die Verhältnisse zum Stifte. Beide, Stadt und Stift, zeichneten sich schon längst nicht mehr durch übergroße Freundlichkeit zu einander aus. Immer wieder regelten sie ihre Differenzen und vertrugen sich auch wieder friedlich und freundnachbarlich. In der unmittelbaren Vorperiode der 1. Federseefällung gelang die friedliche Beilegung der strittigen Punkte nicht mehr. Der unfreundliche Zustand zu einander drängte zu einer Lösung der Probleme und zur Beseitigung der Ursachen der Konflikte Diese Ursachen lagen im Gemeinsamen der Markung und dem Gemeinsamen der Rechte dieser beiden selbstständigen und selbstherrlichen Gebiete der Stadt und des Stiftes.

Daneben finden wir aber auch die Reichsstadt Buchau am Ende einer Weiterentwicklung zum Besseren angelangt. Wir finden eine Stadt ohne Lebensraum, eine Stadt mit zu viel ärmlichen Einwohnern, eine Stadt ohne Straßen zur Außenwelt, eine Marktgemeinde ohne Marktbesucher, eine kleine Stadt im Riede, eingeengt und eingeschlossen zwischen dem Herrschaftsbezirk des Stiftes und Wasser und Sumpf, aber in einem heftigen Kampfe und Streit um Lebensraum und Lebensrecht mit dem Adeligen Damenstifte und dem stiftischen Dorf Kappel.

II **DAS ADELIGE DAMENSTIFT BUCHAU**

Dieses war eine klösterliche Gründung des 8. Jahrhunderts. Die ersten darauf folgenden Jahrhunderte war die Anschauung herrschend, dass klösterliche Institute zur Ausübung weltlicher Herrschaftsrechte nicht befähigt sind. Diese Ausübung lag, soweit mit dem Kloster Besitz verbunden war, in der Hand des Vogtes. Wenn sich nach diesen Rechten weitere Gebietsvergrößerungen ergaben, kamen diese dem Vogt und nicht der Kirche zugute.

So erwuchs aus der Vogtei über das Stift in der Hand des Reiches die Reichsstadt Buchau.

In den Dörfern, in denen der Meierhof dem Stift gehörte, entstanden dort gesonderte Vogteien, so u. a. in Kappel.

Das Bestreben der geistlichen Institute, sich gegenüber den eigenen Vögten eine gewisse Freiheit zu wahren, führte zur Bildung von engeren Bezirken, in denen die Rechte des Vogts eingeschränkt oder ausgeschlossen waren.

Es war dies die „engere Immunität“. Aus ihr erwuchs die Lostrennung von seiner nahen Umgebung. (16).

So finden wir, wie schon Seite 6 beschrieben, das Stift und die Stadt auf dem engsten Raume zusammen. (17).

1209: Um das Jahr 1200 änderte sich das Kloster Buchau in ein freiweltliches und unmittelbar kaiserliches Stift.

1242 schrieb sich Mechilde urkundlich von Gottes Gnaden Äbtissin. Sie war also Landesherrin (19).

In diesem 13. Jahrhundert trat nun auch in den Anschauungen

16: OABeschr. Riedl., S. 312

17: OABeschr. Riedl., S. 318

19: Schöttle, S. 277

über die Vogteilichkeit eine nachhaltige Wandlung ein. Die Klöster konnten die Herrschaftsrechte jetzt selber ausüben. In rascher Folge kauften sie nun die Vogteien in ihren Herrschaftsgebieten und erwarben darüber hinaus auch vom Adel zahlreiche Dörfer.

1391 kaufte das Stift die Vogtei über sein eigenes Dorf Kappel.

1511 ebenso über Betzenweiler und

1693 über Ottobeuren (gemeint Oggelsbeuren?)

Aus adeliger Hand oder aus der Hand bürgerlicher Besitzer erwarb das Stift Dorf und Dorfherrschaft

1387 von Dürnau

1442 von Kanzach mit der Vollochmühle

1427 – 1656 von Grodt und Eichen. (19).

So hatte das Stift im Laufe der Jahrhunderte eine ansehnliche Hausmacht zusammengebracht. In den 100 Jahren, die der 1. Federseefällung vorausgingen, zeichnen sich mit den Regierungszeiten der letzten drei Fürstabtissinnen deutlich drei Abschnitte in der Geschichte des Stiftes ab.

1693 -1742. Maria Theresia, Gräfin von Montfort zu Tettwang und Argen, brachte in den 49 Jahren ihrer Regierung das Stift auf einen bisher noch niemals so großen Besitz und Stand durch Erwerbungen und durch die Festigung der inneren Kraft.

1696 kaufte sie die Vogtei Oggelsbeuren, ein österreichisches Lehen, von dem Freiherr zu Bissingen zu Grundsheim um 16 000 Gulden. (20). Sie war es auch, die den Truchsessen zu Dürmentingen die Stirn bot und die Verpfändung der Jagd- und Forstrechte zurückholte und so die Erfolge ihrer Nachfolgerinnen anbahnte (21). Sie begann noch mit den Neubauten des Stiftes.

1742 – 1774. Maria Karoline, Gräfin zu Königsegg-Rothenfels, festigte die Größe und Macht des Stiftes im Inneren. Erst nützte sie

19: OABeschr. Riedl., S. 315

20: Schöttle S. 359

21 siehe S. 37

die durch Krieg und französische Besatzungslasten verursachte Verarmung der Stadt Saulgau aus (22) und erwarb

1745 in kürzesten Verhandlungen den mit Zehnten reich ausgestatteten Pfarrsitz Dürnau um 7000 Gulden (23).

1746 baute sie das bei einem horrend blasenden Märzwind halb abgebrannte Dorf Dürnau (24) wieder auf, gab Saatfrucht und Bauholz und erwarb Bauholz, weil die eigenen Stiftswaldungen nicht ausreichten noch von Altshausen und Neufra (25) , nicht aber von dem näherliegenden, aber feindselig eingestellten Dürmentingen.

Hierauf verwendete sie ihre ganze Kraft auf die dem Ansehen des Stiftes notwendige Fortführung der Neubauten. Sie baute den ganzen Stfts-komplex beinahe ganz neu auf und begann noch mit dem Umbau der Stiftskirche.

1775 – 1802. Maximiliane, Gräfin von Stadion in Thann und Warthausen vollendete erst den Kirchenbau und schloss damit die große Bauserie im Raum des Stiftsbezirkes ab. Dann begann in dieser Regierungszeit die Herstellung von geordneten Verhältnissen des Stiftes zu dessen Nachbargebieten in der Bereinigung der Grenzen und in der Sprengung der Abgeschlossenheit durch die Anlegung von Fahrstraßen. Ein Hauptziel war ihr der Erwerb von souveränen Hoheitsrechten.

So sehen wir in diesen drei Regierungszeiten wie zum einen das Stift zu einer soliden Macht und Größe erstet, zum anderen, wie das Stifte ein seiner Macht und Größe entsprechendes Aussehen erwirbt und zum dritten, wie das Stift sich als Fürstentum nach außen hin festigt. So sehen wir in der unmittelbaren Vorperiode der 1. Federseefällung ein erstarktes Stift, das zwar nicht gerade reich, zumindest aber sehr begütert war. Es holte von seinen Untertanen draußen

22: Stadtarchiv Saulgau. Ratsprotokolle

23: ebenda und Kapitelprotokoll

24: Pfarrarchiv Dürnau, alter Verkündkalender

25: Archiv, Kapitelprotokolle

im Lande viel Geld herein. Dabei ließ es Buchaus Gewerbe wenig verdienen. Das Stift hatte eigene Handwerksmeister, die in einer eigenen Zunft zusammengeschlossen waren (26). Lediglich einzelne Bürger und Bürgerskinder hatten im Stift Arbeit und Brot (27). Das Stift hielt einen großen Hofstaat (28). Den Bürgern Buchaus kam nur ein Teilchen davon zu gute.

Wir sehen aber auch in der Fürstäbtissin und ihren Geheimen Hofräten eine zielbewusste und starke Regierung und einen entschlossenen Gegner gegen Buchau in dem begonnenen Streite, den das Gemeinsame der Markung und das Gemeinsame der Rechte heraufbeschworen hatten und die in der alten Zusammengehörigkeit der Vogteilichkeit wurzelten.

Die Fürstin Maximiliane war die Tochter des Grafen Friedrich von Stadion, des ehemaligen Kanzlers des Kurfürsten von Mainz, der später im Schlosse von Warthausen wohnte. Etwa um 1735 geboren, war sie 1754 in das Stift aufgenommen worden, das sie am 25. September 1775 zur Äbtissin wählte. Maximiliane besaß das lebhafteste Temperament ihres Vaters. Von ihm sprach sie gern und viel. Über ihre Mutter, welche sich aus einer unglücklichen Ehe in ein Kloster zurückgezogen hatte, schwieg sie beharrlich. Das Bild ihres Vaters, der 1768 gestorben war, hing über dem Schreibtische Maximilianes. Maximiliane besaß einen durchdringenden Verstand und die feinste Bildung. (29)

Der Hofrat und Regierungsdirektor des Stiftes, Schefold, wurde 1750 geboren und stammte aus Markdorf. Er studierte in Straßburg Rechtswissenschaft, wo er später, 1781, die Würde eines Doktors beider Rechte erwarb. Mütterlicherseits war er dem Stifte verbunden. Diese seine Mutter war eine Tochter der Nichte des stiftischen Hofrats von Enroth. Wohl auf dessen Verwendung wurde Schefold 1773 stiftischer Kanzlist, 1774 Regierungssekretär.

26: Stadtarchiv Buchau. Zunftprotokolle, auch Pfarrarchiv Dürnau Turmbauverakkordierung: „Herr Großkanonikus Biermann, dermalen ohnehin Buchauer Oberbauherr, so mit genugsam Handwerksleuten versehen...

27: s. Seite

28: Schöttle, S. 388

29: Genremaler Pflug, Erinnerungen, herausgegeben von Gerster

und 1775 Kanzleirat. Erst 31 Jahre alt, wurde er an Stelle von Enroth im Februar 1781 Hofrat und Regierungsdirektor. Im gleichen Jahre 1781 schied auch der Geheime Hofrat Felix Widmann aus dem Dienst. Am 5. Januar 1782 heiratete Schefold die Tochter Maria Karoline des Hofrates Felix Widmann.

In den Jahren 1777 und 1778 ordnete er das stiftische Archiv und fertigte in diesen und den folgenden Jahren ein großangelegtes, zweibändiges Reportorium von über 2000 Seiten Inhalt, in dem nicht nur die Urkundenbestände katalogisiert sind, sondern auch der Inhalt der Urkunden kurz genannt wird.

In der restlosen Kenntnis der stiftischen Urkunden und der alten Verträge lag die Stärke Schefolds und der Grund, auf dem sich seine überragende Regierungskunst aufbaute. Aus der Kenntnis des Vergangenen entstand Schefolds Planen für die Zukunft.

Die Reichsstadt Buchau und ihr Magistrat konnten in dem Streite um die Lösung der Probleme der Regierungskunst des Stiftes nichts Gleichwertiges entgegenstellen. Sie griffen zu Gewalttätigkeiten. Das führte ihre Niederlage herbei.

III. Die Drehung in den Angeln

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts findet sich weitverbreitet die These, die Macht eines Staates liege in einer hohen Ansammlung von Geld und Kapitalien. Wenige Jahrzehnte später ist diese Anschauung durch eine andere These und durch die Erkenntnis abgelöst, dass die Macht eines Staates in der Schaffungskraft der Volksschichten, in den Erträgen und in der Steigerung der Erträge von Grund und Boden liegen.

Diese These machte sich besonders nach der Beendigung des Siebenjährigen Krieges König Friedrich von Preußen zu eigen. Dieser Krieg war an Erschöpfung aller zu Ende gegangen. Es gab keine Sieger und keine Besiegten. Sein Königreich hatte schwer gelitten. König Friedrich ließ, um die Schäden zu heilen, den Oder- und Warthebruch trocken legen und besiedeln und half dem Bauerntum auf alle Art auf. Auch Maria Theresia, die große Kaiserin des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation, hatte ihre blühenden schlesischen Provinzen nicht zurückholen können und wandte sich Reformen im Inneren ihres Reiches zu, um die Verluste auszugleichen und ihr Reich und ihr Volk wieder einem besseren Wohlstand zuzuführen. Ein Mittel hiezu erblickte Maria Theresia wie ihr großer Gegner König Friedrich in einer Hilfe dem Bauerntum, in einer Art Bodenreform, in der Urbarmachung und Kultivierung der Ödländereien.

Mitten hinein in diese Bestrebungen ereigneten sich Umstände, die eine vollständige Änderung der landwirtschaftlichen Betriebsart und den Betriebsmethoden einleiteten.

Erst kam dazu die allgemeine Einführung des Kartoffelanbaues. Trotz des Gebotes und der Verpflichtung zur Anpflanzung durften aber Kartoffeln in keinem der drei Ösche angebaut werden. Das führte zu einem Eingriff in den Allmendbesitz der Gemeinden. Meist wurde ein Stück des Gemeindewaldes gerodet, urbar gemacht und an die Bürger als Erdäpfelländer verteilt. Im Bereiche des Adligen Damenstiftes Buchau wurden diese Teile an alle Bürger, Seldner und Hintersassen

gleich viel, ob arm oder reich, ausgegeben.

So war neben der Verteilung von Gemeindebesitz zur privaten Nutzung der Bürger auch schon ein Eingriff und Beginn zur Brechung der Vorherrschaft der Reichen, einer der Ideen der französischen Revolution, eingeleitet und verbunden.

Größer und einschneidender war dann die Reform der Einführung des Kleeanbaus. Zum Anbau von Klee wurden jährlich wechselnde Teile des dritten Ösches, des Brachösches, aus dem Öschwang herausgenommen und zum Kleeanbau freigegeben.

Damit war nun ein Eingriff in den Weidebann des Brachösches als Gemeindeweideland verbunden.

„Der Bann war gebrochen“.

Dies führte bei einer Vermehrung des Kleeanbaus zum Aufhören der Gemeindeweidrechte im Brachösch und zur Einführung der freien Agrikultur.

Die Reformen und Neuerungen zur Hebung des Bauerntums und der Steigerung der Erträge rollten weiter und steckten weite Ziele. Durch die allmähliche Aufgabe der Weidewirtschaft und durch die Einführung der Stallfütterung sollte der Viehbestand vergrößert, verbessert und die Viehzucht gefördert werden. Das Erreichen der Ziele Stallfütterung und Aufgabe der gemeinsamen Weide verzögerte sich lange durch den zähen Widerstand der Bauern. Dieser Widerstand ließ erst merklich nach, als die Grundflächen der trocken gelegten Weiher urbar gemacht waren und an die Bauernschaft ausgeteilt wurden und die Begierlichkeit nach Aufteilung der nunmehr frei werdenden Gemeindeallmenden, eben der gemeinsamen Viehweideflächen, sich vergrößerte.

In diesem Zusammenwirken ganz verschiedener Umstände entstand eine Zeitströmung, die zu den großen Änderungen der Betriebsmethoden und der Betriebsart in der Landwirtschaft führte. Es entstand ein Ruf nach Heu und nach Wiesen, weil

die Bauern im Sommer nur so viel Vieh auf die restliche und verkleinerte allgemeine Weide treiben durften, als sie im Winter mit eigenem Heu durchfüttern konnten (30).

Damit stehen wir schon mitten drin in der Vorperiode der 1. Federseefällung. Eine Chronik von Ertingen umschreibt die Betriebsänderungen mit den Worten: „als sich die alte festgerostete Welt in ihren Angeln drehte“. In Wirklichkeit waren diese Änderungen schon der Beginn der Änderung in der Bewertung des Bauerntums und der Bauern. Dieser Beginn führte hinüber zur Befreiung des Bauerntums von Leibeigenschaft und Fronlast, von der Lehensabhängigkeit und den Lasten auf Grund und Boden zum freien Bauerntum auf grundeigenem und freiem Hofe.

30: Pfarrarchiv Dürnau

IV: DIE TROCKENLEGUNG DER WEIHER

Es gab im oberschwäbischen Moränengebiet eine geringe Anzahl von natürlich gebildeten Weihern, die sich ihrer Tiefe wegen zum Teil bis jetzt erhalten haben und noch nicht der Vermoorung anheimfielen.

Um und nach 1400 ungefähr gesellten sich zu diesen Seen noch die Wasserflächen der künstlich geschaffenen Weiher, die durch Anschwellung von Quellgebieten und Anschwellung der Wasserläufe der Bäche und Flösschen entstanden. Der Zweck war das Betreiben von Fischzucht. Denn neben dem Wild waren Fische eine oft und gerne gesehene Mahlzeit auf den Tischen der Klöster, der Adligen und der Patrizier (31), nicht aber auf den Tischen der gemeinen Bauern.

So sehen wir diese Weiher meist im Besitze und in der Nutzung dieser Herrschaften. Aber auch die Reichsstadt Buchau hatte zwei stadteigene Weiher, den große Weiher links der Wuhrstraße nach Kappel und den kleinen Neuweiher hinter den Bittelwiesen unterhalb des jetzigen jüdischen Friedhofs (32). Die Stadt vertauschte jedoch ihren Anteil an diesem Weiher an das Stift gegen ein Ried.

Die Trockenlegungen der Weiher häufen sich um die Jahre 1770 und danach. Es wird anzunehmen sein, dass sie im Zuge der Reformen der Kaiserin Maria Theresia erfolgten, obgleich in den Urkunden immer andere, zum Teil kleinliche und unscheinbare Gründe genannt sind. Einzelfälle gingen dieser Häufung voran, Einzelfälle folgten nach. Diese erfolgten nicht im Zuge der Reformen.

1691: Abt Tiberius Mangold von Schussenried versuchte den Olzreuter See trocken zu legen. Als (nicht möglicher) Zweck wird genannt die Anschwemmung von Boden in den Weiher zu Schweigfurt zu beseitigen. Die Trockenlegung gelang aber nicht, weil der Olzreuter See tiefer

31: Stadtarchiv Saulgau. Chronik von Klaus

32: Federseemuseum, Karte von BSeite 20

war als ursprünglich angenommen wurde und es kaum möglich war, das nötige Gefälle durch (das) damals noch nicht abgetorfte Olzreuter Ried zu schaffen (33).

1734 ließ Abt Didakus Ströbele den Schweigfurtweiher ausschlammen und trocken legen. Dies verursachte 5000 Gulden Kosten. Auf der Grundfläche gedieh Roggen in Menge. Weil aber der Mühle zu Schweigfurt die Wasserkraft genommen war, musste der Weiher wieder angestaut werden, um die Mühle wieder in Gang zu bringen (34).

1750 wurde zu Beginn der Schussenrieder Klosterneubauten der große Magnusweiher oberhalb dem Kloster, Kleinwinnaden zu, trocken gelegt, obwohl er die Schussenrieder Mühlen regulierend mit Wasser versorgte. Die Trockenlegung wurde aber notwendig, um wasserfreien Baugrund zu schaffen (33).

So stellten die Trockenlegung der Weiher und die Urbarmachung der Grundflächen keine ungelösten Probleme dar. Der landwirtschaftliche Nutzen war augenscheinlich. Trotzdem darf nicht angenommen werden, dass die großen Misswuchs- und Teuerungsjahre 1770 und 1771 die

Trockenlegungen beschleunigt haben, da dies hauptsächlich sich auf das Brotgetreide beschränkte und das Jahr 1773 ein überaus fruchtbares Jahr war.

Die Aufteilung der Grundflächen zur bäuerlichen Nutzung war je nach Art, nach Lage und nach Herrschaftszugehörigkeit verschieden und wechsellvoll. Hauptsächlich kann unterschieden werden in

1. Aufteilung durch Parzellierung und Zuteilung der Teile an die Bauerschaft
2. Zuteilung der ganzen Grundfläche an einen danebenliegenden Herrschafts- oder Klosterlehenshof und
3. Zuteilung der Grundfläche an eine neuerrichtete Siedlung.

Hiezu einige wenige Beispiele und geschichtliche Daten von den Weihern in Buchau und der Umgebung.

33: Persönliche Mitteilung von Dr. Kasper, Erforscher der Klostersgeschichte von Schussenried und Verfasser verschiedener wissenschaftlicher Bücher hierüber

34: Erler, Heimatbuch von Schussenried

Zu Ziffer 1.:

DER GROSSE BUCHAUER WEIHER

1422: In dem gemeinsamen Riede zwischen Buchau und Kappel wurde ein Weiher angelegt (35). Die heutige Wuhrstraße wurde hiezu als Weiherdamm = Weiherwuhr aufgeschüttet (36). Der zweite Hauptzweck des Weiherdammes ergab sich mit dem ersten, er wurde zugleich zu einer Fahrstraße ausgebaut.

1713: Die Stadt hatte nur geringe Einnahmen aus der Fischerei in diesem Weiher. Das Jahr 1713 machte hievon eine rühmliche Ausnahme. Es scheint, dass zum Fischfang das Wasser abgelassen wurde, denn der einmalige Verkauf der Weller, Hechte und Karpfen erbrachte über 500 Gulden Erlös. Hauptabnehmer war die Fürstliche Abtey. Sie kaufte für über 200 Gulden Fische (37).

1715: das Weiherwuhr war durch das Fahren darauf sehr schadhaft geworden.. Das Stift half an der Ausbesserung mit gegen einen Revers, dass die Hilfe freiwillig und keine Verpflichtung sei (38).

1751: Die schon Seite 8 genannte Exekutionskommission erließ in ihren zur Verbesserung der Einkünfte bestimmten Bedingungen, dass der Ertrag des Weihers von der Stadtverwaltung nicht mehr bloß zu Geschenken und Gelagen verschleudert werden dürfe (39).

35: OABeschr. Riedlingen, S. , auch Schöttle S. 55

36: Auf dem Stich von Merian (1643) ist dieser Weiherdamm zwischen dem städtischen Tor und der Wuhrkapelle sehr deutlich eingezeichnet. Das Wasser im Vordergrund rechts des Damms ist der große städtische Weiher, während der kleinere Weiher links des Damms ein stiftischer Weiher ist (40). Wie es sich auswirkt, wenn in der Beurteilung der Federseeeverlandung nach diesem Stich diese beiden Fischweiher als Federsee angesprochen werden und demzufolge die Lage der Stadt als Halbinsel (41) bezeichnet wird, ist nicht Sache dieser Abhandlung.

37: Genaue Rechnungsaufstellung im Stadtarchiv Buchau

38: OABeschr. Riedlingen S. 697, Fußnote

39: ebenda, S. 690

40: Lagekarte im Federseemuseum.

41: Erste OABeschr. Riedlingen 1827, S. 43. Ungeprüft nachgeschrieben Dr. Reinerth, Federseemoor als Siedlungsland, S. 15., Baumann, Führer durch Buchau. Auch „Merian“, Zeitschrift Hamburg 1957, Heft 8, S. 70

1771 wurde das Weiherwehr in der Höhe der Stadt durchgraben und der Weiher trocken gelegt (42). Dabei verglich sich die Stadt Buchau mit der Gemeinde Kappel dahin, dass die Grundfläche des Weihers ganz zum Weideland von Buchau kam. Kappel hingegen erhielt den bisherigen Saum gegen den Mühlkanal als Heuwiesen. Kappel teilte diese sofort in 39 Teilen an die Bürger von Kappel aus (43, 44).

1775: Im Stiftskapitel wurde angeregt, mit dem Stadtmagistrat wäre zu bereinigen, dass die Stadt und die Bürger Buchaus den Weiher gegen Kappel zu trocken gelegt und unter sich verteilt haben. Der Vertrag von 1422 besage aber, dass, wenn dieser Weiher trocken gelegt werde, derselbe wieder der Stadt und dem Stifte gemeinsames Ried sein solle, wie es vordem gewesen (45).

1784: Als Ersatz für die im Scheerer Gebiet vertauschten Einkünfte überließ das Stift der Fabrik= (Kirchen) Pflege den Groß- und Kleinzehnten aus dem trocken gelegten städtischen Weiher. Die Fabrikpfleger hätten für die Heimholung Sorge zu tragen (46). Die Stadt widersprach, so dass noch Jahre später ein Prozess hierüber zwischen der Stadt und der Kirchenfabrik bestand (47).

1794: kam die Grundfläche zusammen mit der Insel in 160 Stücken endgültig zur Verteilung an die Bürger von Buchau (48).

Zu Ziffer 1: **B. DER GROSSE DÜRNAUER WEIHER**

Über die Anlegung dieses Weihers ist mir nichts bekannt geworden.

Der Weiher könnte auch durch Erwerb oder durch Stiftung an das Stift gekommen sein, denn durch die Fischereirechte im Federsee hätte das Stift keinen dringlichen Anlass gehabt, noch zusätzlich Fischweiher anzulegen.

-42: OABeschr. Riedlingen, S. 690

43: ebenda S. 698

44: siehe Seite 58, Punkt 4

45: Kapitelprotokoll S. 4

46: ebenda S. 101

47: Kapitelprotokoll S. 165, siehe auch Seite 62, Punkt 36

48: siehe Seite 79 und 114

In den Stiftsprotokollen wird dieser Weiher der Hauweiher genannt (49).

1770: Dem Stiftskapitel wurde der Bericht vorgelegt, dass der Zustand des Weiherdamms ein übler wäre und eine Reparatur hohe und unnötige Kosten für das so rare Holz und für Kies verursache. Das Stiftskapitel beschloss, den Weiher ablaufen zu lassen und nach 6 oder 9 Jahren das Richtige zu beschließen (50).

1771 wurde der Weiher trockengelegt. Von der Grundfläche wurde erst „Nehers Saum“ abgetrennt und dem Lehenhofe des Anton Neher zugeteilt. Die andere gesamte Grundfläche blieb Kameralgut des Stifts und wurde in 36 gleich großen Teilen an die 36 bürgerlichen Haushaltungen in Dürnau ausgegeben. Dabei wurden die zwei besten und die zwei mindesten Teile nochmals geteilt und dann immer zwei Teile, ein guter und ein schlechter, als Einheit angenommen. Die Grundzinsen sollen erst später anlaufen. (51).

1772: In Betracht, dass das Wuhr des unteren Weihers in Dürnau im vergangenen Jahr durch die Überströmung beim Ablassen des oberen Weihers sehr beschädigt wurde, hat die Gemeinde Dürnau zur Reparierung Ehrenfuhren angetragen, weil die Stiftsherrschaft den oberen Weiher ohne Geldzins zur Nutzung überlassen habe. Das Stiftskapitel beschloss, der Gemeinde Dürnau das herrschaftliche Wohlerkennen auszusprechen und denen, die das Weiherwuhr wieder herstellen aus Kapitels- und Jahrzeitämtern Bier und Brot anzuschaffen (52).

1813: Das Fürstl. Haus Thurn und Taxis gab als Rechtsnachfolger des Stifts die Teile in neunjähriger Pachtzeit aus und änderte später den Heuzins von der Naturalabgabe in eine Geldgabe von 1 Gulden 40 Kreuzer für den Teil (53).

1850: Das Fürstl. Haus verlängerte die neunjährige Pachtzeit nicht mehr. In Erwartung des Komplexablösungsgesetzes wurden die Teile nur noch von Jahr zu Jahr zur Nutzung freigegeben (54).

1865 fielen die Teile nicht unter das Komplexablösungsgesetz und sind heute noch im Besitz des Fürstl. Hauses. Sie werden wieder in neunjähriger Pachtzeit verpachtet wie früher. Einige Teile nahe dem Weiher sind an Dürnauer verkauft.

50: Kapitelprotokoll 14. 7. 1770, S. 352

51: Archiv OM.

52: Kapitelprotokoll 17. 12. 1772, S. 411

53: Gemeinderegistratur Dürnau

54: Pfarrarchiv Dürnau

Zu Ziffer 2:

DER OBERE WEIHER BEIM OTTOBEURERHOF

Der Ottobeurerhof hat eine wechselvolle Geschichte. Die Vogteilichkeit, die Zehnherrlichkeit und das Grundeigentum gingen einzeln und zu verschiedenen Zeiten in andere Hände (56). So treffen wir das Kuriosum, dass zu Ende des 17. Jahrhunderts der Ottobeurerhof den Zehnten nach Schussenried und der Bruckhof denselben nach Buchau geben mussten. Dabei waren beide Lehenshöfe des Stiftes Buchau und kamen zur Gemeinde Kappel, wohin sie aber nur neusteuerbar waren. Doch gaben beide Lehensbauern freiwillig einen Betrag zum Kappler Gemeindeschaden (56).

1451: Als der Ottobeurerhof als Grundeigentum an das Stift Buchau kam, scheint der obere Weiher schon bestanden zu haben, ohne jedoch Zugehörde des Lehenshofes zu sein. Denn schon

1455 gab der Chorherr Peter Salzmann sein Haus in Buchau und den halben (d. i. den oberen) Weiher zu Ottobeuren an das Stift zu zwei Jahrtagen (57).

1797 wurde die trockengelegte Grundfläche als ganz dem stiftischen Lehenshofe zugeteilt. Dabei wurde er als mehr als 9 ½ Jauchert groß genannt (57 a).

Zu Ziffer 3:

DER UNTERE WEIHER BEIM OTTOBEURERHOF

Dieser Weiher kam durch Tausch an das Stift Buchau. Zum Stifte gehörten ehemals die Moorwiesen samt einem Wäldchen im Gebiete des späteren Weilers Aichbühl. Das Kloster Schussenried ließ jedoch östlich davon den Steinhauser Weiher anlegen. Dadurch wurden die Wiesen am Wäldchen Aichstock ertränkt.

1470: Auf das Verlangen nach Schadenersatz kam zwischen dem Stifte und dem Kloster Schussenried ein Vergleich zu Stande, wodurch das Gebiet bei Aichbühl zum Kloster Schussenried kam und dieses dafür den

55: Schöttle, S. 474

56: OABeschr. Riedlingen, S. 822

57: Schöttle, S. 383

57a: Staatsarchiv Sigmaringen, Amt Buchau; Fasz. 1460/1466

Weldenweiher beim Ottobeurerhof an das Stift abtrat. (58, 59).

1788: Nach dem Tode des Ottobeurer Lehenbauer Hertensteiner und seiner Frau sollte der Hof an den Sohn Martin Hertensteiner verliehen werden. Dabei wurde nun vorgesehen, den Hof in der Weise zu teilen, dass nur 84 Jauchert Ackerfeld und alle Wiesen beim Hofe bleiben sollen, jedoch $10\frac{3}{4}$ Jauchert Acker mit dem unteren Weiher und anderen Ödländereien zusammengezogen und ein neues Kameral- und Lehengut angelegt werde. Dem widersprach in der Kapitelkonferenz am 24. Dezember 1788 Kameralrat und Rentmeister Gawatz eindringlich, fertigte eine umfangreiche Denkschrift an, in der er die ganze Problematik des Falles behandelte (60) und errechnete, dass durch die Teilung die Einkünfte um über 130 Gulden geringer würden. Trotzdem wurde in einer späteren Kapitelkonferenz die Teilung beschlossen und vollzogen. Als Grund ist genannt, dass die Zahl der Lehenhöfe und die Zahl der Bewohner erhöht werden solle. (61).

1796 Nach der Familienüberlieferung lagerten in dem neuerbauten Hause Truppen des französischen Generals Moreau und entzündeten im Scheunenteil ihr Biwakfeuer.

1801: Durch die ehemalige Zusammengehörigkeit der Ackerfelde der beiden Höfe zum Ottobeurerhof und des Umstandes, dass die Durchgrabung des Weiherdammes mit einer steinernen Brücke überbrückt wurde, entstand die Namensgebung des neuen Hofes. Eine steinerne Brücke anstelle einer Brücke aus Holz scheint eine Seltenheit gewesen zu sein. Wohl darum findet sich die Bezeichnung: ex villa Ottenburana ad pontem lapideum, das heißt: Ottobeurer Hof bei der steinernen Brücke. Daraus wurde vereinfacht der Name Bruckhof (62).

1869: Der Schwager und die Schwester des Bruckbauern Buck, die Kreuzwirt Stützle'schen Eheleute in Dürnau erbauten beim Bruckhof eine Kapelle. Diese wurde an der Kräuterweihe 1860 nach feierlicher Prozession von Dürnau aus und nach einer Predigt von Pfarrverweser Unger eingeweiht. (63).

58: Erler, Schussenrieder Heimatbuch, S. 98

59: Pfarrarchiv Dürnau: Der Flurname Welden beim Bruckhofer Weiher, und Oberwelden bei Eggartsweiler ist 1522 und 1708 bezeugt

60: Als Urkunde dem Kap.protokoll beigegeben

61: Kapitelprotokoll S. 601 u. folg.

62: Schöttle, S. 475

63: Pfarrarchiv Dürnau

1918: Noch im 1. Weltkrieg wallfahrten Dürnauer Frauen zu „Rotenbuchers Kapelle“ (64), um für ihre Männer im Kriege zu beten.

Die Lehenbauern auf dem Bruckhof waren erst Martin Rotenbucher, ab 1815 Engelbert Rotenbucher. 1841 kam über dessen Tochter Kreszenz der Hof an die Familie Buck aus Dürnau. Schöttle irrt sich in der Besitzerfolge, weil er offenbar nur die Kappler Kirchenbücher mit den oft ungenauen Bezeichnungen „Hof“, der heute nach landläufiger Abkürzung für Ottobeurer Hof und nicht auch die Lehenbriefe zu Rate ziehen konnte (65).

Schön und stille ist es an dem von Wäldern umsäumten Bruckhofe und schön ist für einen Naturfreund der Blick von der steinernen Brücke aus hinauf durch das enge Wiesental der beiden ehemaligen Weiher zum Ottobeurerhof und nach Allmannsweiler und hinunter gegen Dürnau, nachdem durch die Rodung des Waldteiles Schachen der Blick dorthin frei geworden ist.

Früher war das scheinbar anders, denn die alten Flurnamen künden Merkwürdiges. Das stille Forellenbächlein unter der steinernen Brücke hieß bis zur Landesvermessung 1822 die Kanzach (66). Ehe das Weiherwehr aufgeschüttet wurde, hieß die Durchfahrt durch das Bächlein „Kogenuhr“. Der Waldteil Eggartsweiler zu heißt jetzt zwar amtlich und hochdeutsch geschrieben Kagenhart. Das ist die Zusammenziehung der alten Namen Kogen und Hart (68). Der angrenzende Waldteil Kappel zu hatte den Flurnamen „Wurdergässle“ (69).

Es mag sich demnach in alter Zeit in dieser Flur manches getan haben, wo in der stillen Enge dieses alten Handelsweges und dem engen Waldtal die Grenze von drei Herrschaftsgebieten zusammenlief.

64: Name nur noch bei alten Leuten im Gebrauch

65: Schöttle, S. 475

66: Rathaus Allmannsweiler, altes Urbar. Auch 1. OABeschr. Riedl. 1827, S. 38

67: Kog = landläufige Bezeichnung für alles zwischen Nichtsnutz und Gauner. Fuhr = Bezeichnung für eine Fluss- oder Bachdurchfahrt

68. althochdeutsch Hart = Wald

69: So in den alten stiftischen und taxisschen Akten. Auch Erler, Heimatbuch, Seite133.

Zu Ziffer 3:

DER DÜRNAUER STRASSWEIHER

Dieser Weiher überdeckte das Wiesental beim Dorf rechts der Straße nach Allmannsweiler. Die heutige Straße, mit dem alten Namen Hirtengasse genannt, wurde als Weiherwuh aufgeschüttet. Am oberen linken Ufer war der Wasen, d. i. der Verscharrungsort für verendetes Vieh (70). Vom oberen rechten Ufer berichten die Flurnamen Reißer (= Röste) und Reißgraben, dass hier die Plätze zum Trocknen des Flachses und zum Wässern des Hanfes waren.(71).

Auch dieser Weiher wurde nicht vom Stifte angelegt.

1427 gab der Chorherr Gruibinger neben anderem auf diesen Weiher (den kleineren) zu Dürnau zu einem Jahrtag an die Jahrzeit des Stiftes. (72).

1669 wurde ein Weiherhäusle genannt (73).

1724 findet sich keine Spur mehr davon (74).

1725 wurde das Hirtenhaus im Winkel abgebrochen und an diesem Weiher neu erstellt. Damit wurden die Gemeindeviehhirten aus dem Dorfkern ausgesiedelt und ihre Behausung nach 200 Meter außerhalb des Dorfes verlegt (75).

Nach der Trockenlegung dieses Weihers gründete das Stift ein neues Lehengut, den Weiherbauernhof als 37. Wohnstätte des Dorfes und stattete ihn mit 15 ½ Jauchert Ackerfeld und mit der Grünfläche des Weihers als Wiesen aus. Der erste und einzige Lehenbauer war Andreas Neher (76).

1789 wurde das Lehenhaus erbaut.

1818 allodofizierte Andreas Neher seine 1792 zugeteilten Gemeindeallmenden und zog auf den Steghof bei Leutkirch (77).

1818: der Fürst von Thurn und Taxis löste den Lehenhof wieder auf und legte das Haus, als Großdezimator für die Unterbringung der gesetzlich dem Dorfe zugewiesenen 21 Armen besorgt, als Gemeindearmen-

70: Archiv O. Urbar von 1724

71: Miedel: Oberschwäbisches Flurnamenbuch

72: Schöttle, S. 382

73: Archiv O., Lehensbriefe

74: Archiv O., Urbar von 1724

75: Dürnau. Gemeindeakten, jetzt als Altpapier verkauft

76: Dürnau. Gemeinderegistratur. Urbar von 1824, auch O. Lehensbriefe

77: Dürnau, alte verkaufte Akten

haus ein. Dies geschah im Tauschverfahren gegen das alte baufällige Hirtenhäuslein. Platz gegen Platz. Dabei durfte die Gemeinde das Holz und das Abbruchmaterial zum Einbau von Zimmern in den Scheunenteil des bisherigen Lehenhauses verwenden (78).

1818: Die Wiesenfläche des ehemaligen Weiher und Lehengutes wurde in 21 Wiesenstücke aufgeteilt und um den Gesamterlös von 2001 Gulden verkauft. Der Fürst erhielt davon den zehnten Teil des Erlöses. (79)

1819: Die seitherige Holzbrücke an diesem Weiherdamm wurde durch eine steinerne gewölbte Brücke ersetzt. Hierbei legten die beiden Dürnauer Maurer Gnant und Huckle ihr erstes Probestück dieser Art glücklich ab. (80).

1837: Als erstes Haus wurde in der ehemaligen Grundfläche das Haus No 29, heute Flur, erbaut. Diesem folgte

1838 das Haus No 31, heute von Köhler bewohnt.

1842 wurde von diesem Hause die Hälfte des Hofraums wegverkauft, worauf auf diesem verkauften Platze das Haus No 30, Schreiners, erbaut wurde. (81)

1955: Ein Mittelsmann und Güterhändler aus Pfullendorf kaufte im Auftrag von Zigeunern das Haus. Es gelang jedoch Köhler unter schwierigen Umständen in Pfullendorf ein Haus zu kaufen und mit den Zigeunern zu tauschen. So wurde die Ansiedlung einer 30köpfigen Zigeunersippe im Haus No 30 und in der ehemaligen Wiesengrundfläche verhindert. (82)

Im Federseegebiet wurden 14 Weiher trockengelegt (83). Die verschiedenen Arten der Trockenlegung der Weiher und der Kultivierung und Nutzung der Grundflächen im Bereiche der Stadt und des Stiftes Buchau sind denen der benachbarten Gebiete ähnlich. Im Kloster Schussenrieder Gebiet wurden die beiden Weiher bei Krumbach um 1460 von Abt Peter Fuchs angelegt. Es entstand Streit mit Jörg von Burren in Saulgau, weil hierbei von dessen Höfen zu Fromentschweiler und Krumbach Grund ersäuft

78: Dürnau Gemeinderegistratur

79: dsgl.

80: Dürnau Pfarrchronik

81: Dürnau Baugenehmigungen

82: Dürnau Dorfbuch

83: 1. OABeschr. Riedl., S. 45

84: In Vermessungsakten 1721 „anjetzo Figels genannt“.

wurde. Um den Streitfall zu beenden, kaufte Abt Peter Fuchs am Mittwoch vor St. Gallentag 1468 die beiden Höfe um 800 rheinische Gulden (85). Bei der Säkularisation 1802 waren diese Weiher mit Fischen besetzt. Nach der Trockenlegung blieben die Grundflächen Kameralgut des Grafen Sternberg und nachher des Staates Württemberg. Um 1870 hofften verschiedene Pächter und Bauern auf eine baldige günstige Kaufgelegenheit. Dem kam der Bauer Breitschmid in Krumbach zuvor, reiste insgeheim nach Stuttgart und kaufte die ganzen Grundflächen. In der Folge davon wechselten Teile davon durch Käufe den Besitzer. (86)

Im Gebiete der Stadt Saulgau wurde südlich der Stadt von der Familie Frank (in Saulgau von 1350 – 1599 sesshaft) der sogenannte Frankenweiher angelegt. Dessen Anlage ist noch deutlich erkennbar. Der Weiher bei Engenweiler ist 1470 als Barners Weiher erwähnt, scheint damit von Heinrich Barner angelegt worden zu sein, der schon 1379 Stadtmann und Pfleger des Spitals in Saulgau war. Der Staudamm ist noch ganz erhalten. Über ihn führt der Fahrweg von Bondorf nach Engenweiler. Im Jahre 1460 kaufte die Stadt Saulgau von Stoffel Spidallin die Weiherstatt zu Nonnenweiler, die 18 Schuh Wassertiefe hatte. Nonnenweiler gehört heute noch zur Stadt Saulgau, obwohl die beiden Gemeinden Moosheim und Großtissen dazwischen liegen. Auch hier führt der Fahrweg über den noch erhaltenen Weiherdamm. Ebenfalls 1469 haben sich die von Sießen unterstanden, einen Weiher zu machen. Die Stadt fürchtete großen Schaden und der obere Müller klagte. Schiedsspruch: „Eine Klag tut nit not“. Trotzdem dauerte der Streit bis 1486. Während die anderen Saulgauer Weiher trockengelegt und kultiviert wurden, bildet dieser Sießener Weiher eine Ausnahme davon. Er besteht wegen seiner eigenartigen und kaum kulturfähigen Umgebung wegen heute noch und ist ein beliebtes Wander-, Ausflugs- und Freibadeziel der Saulgauer und der weiteren Umgebung (87).

Diese kleine Auswahl aus der Vielzahl der trocken gelegten Weiher gibt eine recht bunte Art der verschiedenen Methoden in der Kultivierung

85: Staatsarchiv. Photokopie des Vertrages im Besitze von Zoll, Figels.

86: Reichenbach, Kaufbücher

87: Stadtarchiv Saulgau. Chronik von Klaus

und Nutzung der Grundflächen. Doch ist das Prinzip das gleichbleibende, das das Zeitgeschehen in der Vorperiode der 1. Federseefällung formte. Es ist die Hebung der Erträge von Grund und Boden zum Zwecke, durch die Ertragssteigerung Land und Volk einem besseren Wohlstand zuzuführen. Diesem Zwecke diene die Beseitigung der Wasserflächen, die Entwässerung und Kultivierung versumpfter Gebiete und Ödländereien und die Neuerrichtung von Bauernhöfen ebenso wie die Schaffung von Wiesen zur Vermehrung der Viehbestände.

Dem gleichen Prinzip diene auch die Kultivierung des Steinhauser Riedes durch die Schussenrieder Prämonstratenser unter Abt Kloos in den Jahren um 1762. Diese groß angelegte Entwässerung des Riedes und der Sumpfbiete zog sich vom Steinhauser Weiher und dem Schienenwald bis gegen die Mühle zu Reichenbach hin und ermöglichte die Anlage von Futterwiesen in diesem langgestreckten Gebiete und die Neugründung des Schienenhofes. Es war dies zwar eine selbstständige und lokale Tat des landwirtschaftlich tüchtigen Klosterkonvents zu Schussenried und eilte dem allgemeinen Zeitgeschehen um ein Jahrzehnt voraus. Eben darum und des Erfolges wegen mag sie aber die Aufmerksamkeit der anderen Herrschaften auf sich gelenkt und zur Nachahmung angeregt haben (88).

Das Prinzip der Ertragssteigerung wird nicht durchbrochen, weil Klöster mit größerem Fischbedarf die Trockenlegung einiger Weiher bis zu ihrer Auflösung 1802 verzögern konnten und mussten. Auch die künstlich angelegten Weiher, die die Wasserreserven einer Mühle bildeten oder zur Erreichung der erforderlichen Druckhöhe des Oberwassers einer Mühle angestaut waren, wurden und konnten in Ansehung dieses Zweckes nicht trockengelegt werden. So z. B. der große Weiher an der Schweigfurtmühle oder an der Aymühle bei Stafflangen.

Alle anderen Weiher entgingen nicht ihrem Schicksal und dem Todesurteil. Selbst nicht der kleine und idyllische Weiher im Stiftswald zwischen Grindel- und Lärchenhau, genannt Hirschfallteich (89). Schade um ihn. Der Stiftswald wäre auch ohne den Gewinn dieser Grundfläche von kaum

88: Univ. Professor Zimmermann plant die Herausgabe einer Biographie über den Federsee. In ihr findet sich ein Beitrag von Dr. Kasper Schussenried über diese Kultivierung.

89: Heute noch landläufiger, leider nicht mehr amtlicher Flurname.

2 Dutzend Ar groß genug gewesen. Inzwischen haben sich auch die Quellen, die ihn speisten, verlagert und vertieft. So wäre es möglich, dass wir uns trotz allem nicht mehr an ihm erfreuen könnten.

Wohl bildeten die gewonnenen Grundflächen nur an guten Lagen an Bächen gute Wiesenflächen, nicht aber in den Rieden. Trotzdem wurden die Erfolge der Trockenlegungen, ebenso oder noch mehr die Entwässerung der Riede bei Dürnau oder Steinhausen schon nach wenigen Jahren als sehr gute empfunden. Es wird aber nicht anzunehmen sein, dass diese Erfolge eine direkte Auslösung einer Planung der Federseefällung veranlassten oder nach sich zogen Denn hier bei den Weihern und den Rieden lagen die Grundrechte, die Fischrechte, die Wasserrechte und die Jurisdiktion jeweils in einer und derselben Hand vereinigt. Dies war bei dem Federsee nicht der Fall (90).

So finden wir in der Vorperiode der 1. Federseefällung nicht einen Streit um irgendwelche Rechte im oder am Federsee, sondern der erbitterte Streit zwischen der Stadt Buchau und dem stiftischen Dorfe Kappel und damit dem Stifte ging nur um die gemeinsamen Rechte innerhalb der eigenen und gemeinsamen Markung (91).

Wenn trotzdem bei der Endlösung des Streites über die Straßenbauten und die Torf- und Weiderechte plötzlich das Problem der Federseefällung auftauchte, so wird dies auf die überragende Regierungskunst des Hofrates Schefold zurückzuführen sein, der durch die Senkung des Wasserspiegels sich die erheblichsten Vorteile für das stiftische Dorf Kappel erringen konnte (92).

90: siehe Abschnitt II, Seite

91: dto IX, Seite

92: dto XI. Seite

V.

DAS WEIDELAND

Ohne sich mit der früheren Wirtschaftsform der landwirtschaftlichen Betriebe und der Weidewirtschaft zu beschäftigen, ist es schwer, sich ein richtiges Bild in der Beurteilung der Aufgabe der Weidewirtschaft und über die Verteilung der Weideflächen zu machen.

Die Urform der Feldmarkung einer Bauerngemeinde bestand aus den Hofwiesen in der Nähe des Dorfes und aus den Wildfeldern oder Ödungen, diese letzteren gehörten der gemeinsamen Gemeindebeweidung.

Die Wiesen waren eingeteilt in zweimadige und einmadige Wiesen. Die zweimadigen Wiesen wurden zweimal im Jahre gemäht. Die einmadigen Wiesen durften nur einmal im Jahre gemäht werden und zwar nur im Heuet. Das nachwachsende Gras war zur Gemeindebeweidung bestimmt, das ist gebannt. Das gemeinsame Weiderecht war auch ein einigendes Band der Dorfgemeinschaft (93).

Zu diesem Gemeindeweiderecht in den Allmenden, Ödungen, dem Brachösch und den gebannten Wiesen kam noch das Weiderecht in den Wäldern. Das Recht, in den Wald einzuweiden, hieß das Wunrecht, während man unter Weirecht das Abweiden von Gras verstand. So war es um die Zeit von 1400, wo (wie auch später noch) die Rede ist von Wun und Wei. Später findet sich dann im gleichen Sinne die Bezeichnung Trieb und Tratt.

Eine wichtige Rolle spielte das Zaunrecht. Ein bebauter Land, das an eine Weide grenzte, musste im Gegensatz zu heute durch einen Zaun gegen das Weidevieh geschützt werden. Andernfalls bestand kein Anspruch auf Schadenersatz. (94). An den Triebwegen zum Weideland mussten

93: OABeschr. Riedlingen, Seite 337

94: Ebenda, Seite 327

Öffnungen in den Zäunen, Hag genannt, gelassen werden. Diese Öffnungen wurden als Lucken oder Hauptlucken bezeichnet. (95).

In früheren Zeiten kannte man nur die Weidewirtschaft, nicht aber die Viehzucht in den Ställen. Nur in der weidelosen Zeit, d. i. im Winter und zeitigem Frühjahr, fanden die Tiere Unterschlupf und Fütterung in (behelfsmäßigen) Ställen und in den Scheunen. Sonst aber mussten die Viehherden ihre mehr oder weniger kärgliche Nahrung selber suchen.

Hiezu hatten die Gemeinden für jede Viehart einen besonderen Hirten, Diesen und ihren Familien wurden das Hirtenhaus zugewiesen. Der Wohnraum darin war meist sehr beschränkt und die Wohnstube recht oft für zwei oder gar drei Familien gemeinsam. Die Hirten waren und blieben ärmliche Leute, genau wie ihre Behausung. Zur Beaufsichtigung des Hirtenbetriebes und zum Schutze der Wiesen und zahmen Felder hatten die Gemeinden einen Öschhai oder Öschhoi. Diesem wurde zuletzt auch noch der Abschuss des schädlichen Wildes übertragen. Deshalb änderte sich der alte Name mit der Zeit in Feldflur, Feldschütz oder Feldjäger.

Das Weidevieh blieb vielfach auch bei Nacht im Freien in den sogenannten Ställen belassen.. Dies waren eingehagte oder von Buschwerk geschützte Plätze, deren Anlage besonders bei weiter Entfernung der Weideplätze vom Dorfe notwendig wurde. Auch der gemeine Espan dürfte diesem Zwecke gedient haben, insbesondere für die Rosse. Die vielen kleinen Hufeisen, die in dem Torfgrund des Dürnauer Espan lagen, lassen die Frage offen, ob sie wirklich nur von den kleinen Ungarnpferden stammen, wie dies angenommen wird.

Der Viehbestand war früher, an dem von heute gemessen, geringer, die Zahl der Rosse dagegen ungleich höher. In einer Nachlassteilung am 6. Februar 1676 sind auf einem etwa 55 Morgen großen Gute verzeichnet (96):

7 Rosse, darunter 1 Jährling und ein Ross, so von bösen Leut angriffen (97)

4 Kühe

2 Boschen

95: Archiv O. Dürnauer Urbar von 1724

96: Rathaus Dürnau, alte Erteilungen

97: damit ist wohl verhext gemeint

2 Schweine, beide jedoch schon gemetzget und insgesamt aufgezehret
3 Schafe
10 Gänse
7 Hennen.

Demgegenüber sind 1956 auf einem ebenfalls 55 Morgen großen Hofe (98):

1 schwere Zugmaschine, anstelle von 2 Ackerpferden
2 Pferde
8 Milch- und Zuchtkühe
3 trächtige Zuchtkalbeln
16 Rinder, Boschen und Jungtiere
4 Mutterschweine, davon 2 trächtig und 2 mit 18 Ferkeln
10 Mastschweine
15 Anstallschweine
50 Legehühner

98: Eigene Feststellung

VI.

DIE JAGD- UND FORSTRECHTE

Um die Jahrtausendwende findet sich, dass der Zustand des Zerfalles der adeligen Besitzungen nur überwunden werden könnte, wenn eines der Geschlechter stark genug würde, um auf den Trümmern der übrigen eine starke Hausmacht zu begründen. So findet sich auch, dass durch die ersten folgenden Jahrhunderte die Gebiete der näheren und weiteren Umgebung das Handels-, Tausch- und Verpfändungsobjekt der betreffenden adeligen Herrschaften waren. In diese Besitzübergänge der Gebiete waren auch deren Bewohner mit eingeschlossen. Sie wurden der neuen Herrschaft hörig und mussten ihre Abgaben an diese leisten.

1282: Die durch Kaiser Rudolf von Habsburg von den Nellenburgern erworbenen Gebiete erhielten den Namen Grafschaft Friedberg (99). Unter den Nachfolgern häuften sich die Verpfändungen.

1452 fand dies ein Ende. Die Pfandschaft ging durch Kauf um 32000 Gulden an das Truchsess Waldburgische Haus über. Die zum unteren Teil der Grafschaft Bussen gehörige Vogtei Tissen und Dürmentingen war mit dieser verbunden (100).

1499: Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gingen die Inhaber der Grafschaften Sigmaringen und Friedberg – (nur diese 101) – gegen die anwachsenden und angewachsenen Herrschaften vor und machten ihnen die hohe, zum Teil auch die niedere Gerichtsbarkeit, streitig. So musste im Jahre 1499 das Stift auf die hohe Gerichtsbarkeit verzichten, das der Grafschaft Friedberg zugesprochen wurde. Dadurch entstanden verschiedene Rechte innerhalb der stiftischen Dörfer Kappel, Dürnau, Kanzach und Betzenweiler, in denen dem Stifte die hohe Gerichtsbarkeit nur innerhalb Etters verblieb und außerhalb Etters dem Grafen zufiel (102)

99: Schöttle, Seite 220

100: O.A.Beschr. Riedlingen, S. 303

101: Ebenda, S. 309

104: dsogl., S. 309

1580 verlegte Truchsess Karl seinen Sitz vom Bussen nach Dürmentingen.

1702: Die Ostgrenze der (unteren) Grafschaft Friedberg ging im Federseegebiet vom Schussenursprung über Henau, dem Wendelstein zu Buchau, die Wag im Federsee, dem alten Burgstall zu Moosburg zur Brackenhofer Steige und von da weiter zur Donau (104). In diesem Raume war die Äbtissin des Stiftes gefürstet auf den stiftischen Forst und den Maierhof zu Saulgau. Der Forst umfasste etwa die Waldböden von Schussenried her bis gegen Bierstetten und Braunenweiler hin und hinunter zum Glashart und der Truchsess Dürmentinger Grenze. (105, 106).

1702: Diese Ostgrenze der Grafschaft Friedberg war im Raume von Buchau durchschnitten von der Westgrenze der freien Pürsch. Die freie Pürsch war ein Gebiet, in welchem es zur Bildung eines gebannten Forstes nicht gekommen war. Der untere Teil der freien Pürsch zwischen Blau, Ach, Schmiech und Donau grenzte am 2. Mühlrad zu Munderkingen an den oberen Teil. Die Grenze ging von da die Donau herauf zur Kanzachmündung, der Kanzach entlang zur Miesach, dieser entlang zur Wohlfartsmühle, weiter zum Notzinger Weiher zu Betzenweiler zum Burgstall zu Moosburg, in den See und vom Mühlgraben oben in Waag des Sees, von da in den Turm zu Kappel und zum Schussenursprung. Von hier ging die Grenze weiter über die Hagnaufurt, dem Mühlrad zu Winterstettendorf, der Riss entlang zur Donau und dieser wieder entlang zum Mühlrad zu Munderkingen. (107).

Diese Grenzbestimmung stand im Widerspruch mit der Grenze des Friedberger Forstrechtes, weil sie den Turm zu Kappel und nicht den Wendelstein zu Buchau, dann den Lauf der Miesach und Kanzach und nicht die Grenze Friedbergs von der Brackenhofer Steige über Bischmannshausen und dem Turm auf dem Bussen zur Hirschfurt in der Donau annahm. Die Folge war ein dauernder

103: OABeschr. Riedl., S. 305

104: Ebenda, S. 307

105: Schöttle, S. 369

106: Unter Forst verstand man in alter Zeit nicht nur den eigentlichen Wald, sondern auch die Jagdgründe u. Gerechtigkeiten, die Wohnplätze und Äcker. (108)

107: OABeschr, S. 406

108: OABeschr. Riedl., S. 405

Zwiespalt, der verschiedenemale zu Streitereien führte, so 1708, wo sich einer Grenzkommision der freien Pürsch ein truchsessischer Sekretär mit bewaffneten Jägern entgegenstellte (109) und 1728, wo die Grafen von Dürmentingen unbefugterweise auf dem gefrorenen Federsee jagten. Der See wurde deshalb noch in diesem Jahre verpfählt und die Pfähle mit Wappen versehen (119).

Auch im Raume Buchau führten die Forstrechte und die Verschiedenheit der Grenzziehung zu einem schweren Streite zwischen dem Truchsess zu Dürmentingen und der Stadt und dem Stifte Buchau. Das kam so:

1502 verpfändete die Fürstäbtissin Barbara von Gundelfingen ihren Forst an das Truchsessische Haus, das damals noch auf dem Bussen residierte (111).

1700 etwa stattete der Truchsess zu Dürmentingen seinen Besitz an der Südseite des Seelenwaldes, den Nonnen- oder Seelengarten zu einem Kameralhof aus, nannte ihn Seelenhof und setzte seinen Förster dorthin (112)

1732. Durch 230 Jahre hatten die Truchsess zu Dürmentingen das Pfand auf den Buchauer Forst in Händen gehabt, als die Fürstäbtissin Maria Theresia, Gräfin zu Montfort (siehe Seite 12) dieses Pfand gegen 15000 Gulden zurücklöste (113).

Der verdiente Großkanonikus Johann Heinrich Biermann, ein im Dienste des Stiftes ergrauter Mann mit reicher Erfahrung ahnte voraus, dass diese Rücklösung des Pfandes ein stürmisches Wetter absetzen würde. Und wirklich verursachte diese Pfandeinlösung einen jahrzehntelangen und erbitterten Streit über die Kompetenzen der Jagd- und Forstrechte. Dieser Streit begann sofort.

1732: Am 15. Februar veranstaltete der Truchsess von Dürmentingen eine große Treibjagd mit 1100 Treibern von der Schussenrieder Grenze her über die Henau herein in das Gebiet der freien Pürsch bis nach

109: OABeschr. Riedl., S. 406

110: Schöttle, S. 232

111: OABeschr. Riedl., S. 305, auch Schöttle S. 369

112: Der Seelenhof wurde 1815 von Dürmentingen nach Kanzach umgepfarrt und 1835 umgemeindet

113: Schöttle, S. 370

Buchau hinein der Stiftsmauer zu bis an den Wendelstein. Auch gab er unter dem Rathaus einem Jäger das Waidemesser.

1732: Als Herr der unteren Grafschaft Friedberg citierte er bald darauf Buchaus Magistrat und Bürgerschaft als Forstuntertanen (114) nach Dürmentingen. Die Stadt Buchau protestierte nicht nur gegen diesen Gewaltakt per Notar und Zeugen, sondern sie exerzierte als Gegenakt ein öffentliches Jagen und wandte sich an die Städte Ulm und Biberach um Protektion zu den zwei auszuschreibenden Freipürschen (115).

1742. Dieser kalte Krieg beschränkte sich keineswegs auf die offene Fehde Dürmentingen gegen Stift und Stadt Buchau, sondern er verschonte auch einzelne Untertanen und Bürger nicht. Einen tüchtigen Helfer hatte hiebei Dürmentingen in seinem Förster Mathies auf dem Grenz- und Vorposten Seelenhof. Dieser ergriff den Dürnauer Kreuzwirt mit Ross und Wagen beim Betreten des Vollocher Riedes und einen Buchauer Bürger beim Betreten des Seelenhofer Riedes unter Anwendung einer sehr rohen Gewalt, nachdem er ihn zuerst den christlichen Gruß "Gelobt sei Jesus Christus" geboten hatte. Beide wurden im Gefängnis in Dürmentingen festgesetzt. Während es dem Dürnauer Kranzwirt gelang, aus dem Gefängnis zu entkommen und mehrere Jahre bei seinem Schwager, dem Dekan Urban in Ravensburg – St. Christiana – sicheren Unterschlupf zu finden (116), wurde der Buchauer Bürger erst durch das Eingreifen der Protektionsstadt Biberach der Ketten wieder los, mit denen er in Dürmentingen eingeschmiedet war (117).

Wohl flaute im Laufe der Zeit, besonders nach dem Tode des alten Truchsessens, die Fehde wieder ab. Bereinigt wurde sie aber nicht, solange es noch in Dürmentingen Truchsessens gab.

1786 verkauften nun die Truchsessens ihren ganzen Besitz in unserer Gegend um 2 Millionen 100000 Gulden an das Haus Thurn und Taxis, das für seine

114: Die Forstherrschaft war Dürmentingen, wohin auch die Forstzinsen zu zahlen waren (118)

115: Buchau Taufbuch. Auch Schöttle, S. 370

116: Adelindisglocke Buchau 1952/45

117: Akten und Verhörprotocolle im Stadtarchiv Buchau

118: Kanzacher Dorfbuch. Auch OABeschr., S. 408

fürstliche Stellung im Reich eine reale Grundlage schaffen wollte (119).

1787 wurde dann die Graf- und Herrschaft Friedberg-Scheer und Dürmentingen zu des Hl. Röm. Reiches freinmittelbarer gefürsteten Grafschaft Friedberg-Scheer erhoben (120).

Nun war für das Stift die große Stunde gekommen, um die alten Streite um die Jagd- und Forstrechte zu beenden. Die Fürstin Maximiliane, die damals auf dem Höhepunkt ihres Lebens stand, zögerte nicht und trat mit dem Fürsten von Thurn und Taxis in Verhandlungen. Dies führte schon 1789, noch ehe sich die Wasser im Federsee bei der 1. Federseefällung senkten, zur endgültigen Wiederherstellung und Festlegung der nachbarlichen Grenzen und der forstlichen Obrigkeit zu einem für beide Teile zufriedenstellenden Ende (121).

Diese Vereinbarungen und Verträge wurden 1802 durch die Auflösung des Stiftes und den Übergang desselben an die Fürstl. Standesherrschaft gegenstandslos. Nachdem sodann das ganze Gebiet 1806 württembergisch geworden war (122), erklärte König Friedrich die freie Pürsch als aufgehoben (123), gab aber 1816 den einzelnen Gemeinden und Herrschaften das Jagdrecht zurück.

Aber erst durch das Jagdgesetz von 1849 erlosch die alte Sonderstellung der Freipürschbezirke.

119: OABeschr. Riedl., S. 306

120: Ebenda

121: Siehe Seite 85, Jahr 1789

122: Siehe Seite

123: OABeschr. Riedlingen, S. 406

VII. **DER FEDERSEE UND SEIN SUMPFGELÄNDE**

Der Federsee gehörte nicht zu einer Markung irgend einer der angrenzenden Gemeinden. Er war, wie ziemlich zahlreiche Gebiete der näheren und weiteren Umgebung außerhalb einer Dorfmarkung den Zugriffen Dritter, sei es des Hochadels, eines Klosters oder gar eines Dorfes umsomehr ausgesetzt, weil diese Gebiete außerhalb der Markungen unbewohnt waren (124).

So ergibt sich in den Urkunden des 15. Jahrhunderts noch kein klares Bild über die Rechtsverhältnisse des Federsees. Doch ist seit dieser Zeit in den Seebriefen von drei Herrschaften die Rede. Diese sind die Reichsstadt Buchau, die Herrschaft Warthausen (mit den Angrenzdörfern Oggelshausen und Tiefenbach) und das Kloster Obermarchtal (mit den Angrenzdörfern Seekirch und Alleshausen (125). In den Seebriefen laufen von 1600 an sodann noch Rechte des Landvogtes mit, ohne dass über eine Ausübung dieser Rechte etwas verlauten würde (126). Die Seebriefe selbst sind eine Fischerei-Ordnung und die Statuten für die Fischer, enthalten die Gebote und Verbote und legen die Strafen für Übertretungen fest. (127)

Die Überwachung der Fischerei war in erster Linie Sache der zwölf von den Fischern gesetzten Bootmeister. Die Strafgeelder fielen ursprünglich derjenigen Herrschaft zu, die sie verhängte. Seit dem 16. Jahrhundert gehörten sie zur Hälfte „dem Handwerk“ (138), womit wohl die Fischerzunft gemeint ist.

Diese für den See gemachten Ordnungen wurden durchbrochen durch die Ausnahmestellung, welche die Fürstättissin für sich und das Stift in Anspruch nahm (129).

124: OABeschr., S. 389

125: Ebenda, S. 395

126: Ebenda, S. 396

127: Schöttle, S. 234 und folg.

128: OABeschr., S. 396

129: ebenda, S. 397

1570 ließ sich die Fürstäbtissin Maria Jacobua, Freiin von Schwarzenberg (130), als althergebrachtes Recht bezeugen, dass sie durch ihre und andere Fischer jederzeit fischen lassen könne, also auch des Nachts, und ohne dass sie sich an die vorgeschriebene Größe der Fische halten müsse. Bald darauf wird aber ihr Recht, unter dem Eis zu fischen, gestritten.

1699 protestierte das Stift seinerseits gegen die anmaßende Bezeichnung „Seeherrschaften“ und bestreitet diesen Herrschaften jede Jurisdiktion auf dem „freien Federsee“. Es kam zu einem Prozess am Kammergericht.

1705 war die Stadt Saulgau bereit, dem Stift gewisse Rechte einzuräumen, allerdings nur im Sinne einer konkurrierenden, doch independenten, nicht aber einer ausschließlichen Jurisdiktion. Bald aber protestierten die anderen Seeherrschaften gegen die von der Stadt gemachten Zugeständnisse (131). Der Fürstin Maria Theresia blieb ein Erfolg, die Jurisdiktion auf dem Federsee zu erlangen, versagt.

Zu diesen Auseinandersetzungen mit dem Stifte kamen für die Seeherrschaften auch Anstände mit der Bauernschaft der eigenen Dörfer. Weil durch die fortschreitende Verlandung die Riede und auch die Weideplätze der Gemeinden immer größer wurden, wurden die Erträge des „gemeinen Seegrases“, d. i. des gemeinsamen Grasmähens merklich geschmälert. Das führte

1726 zu dem Beschluss, die Riede auszupfählen und die Grenzen festzulegen.

1731 wurde im Juli diese Verpfählung ausgeführt. 32 Vertreter der drei Seeherrschaften trafen sich in Buchau und gingen nach Anhörung einer hl. Messe ans Werk. In zwei Tagen wurden 157 Pfähle gesetzt. Diese Markpfähle, die Seemauer genannt, schützten die Seemarkung gegen das Übergreifen der Angrenzer (132). Das Stift erhob einige Einwände, besonders wegen dem Wasserausfluss zur stiftischen Volloch-

130: Die Erbauerin der Plankentalkapelle und Erwerberin der Pfarrei Straßberg.

131: O. A. Beschr. Ried., Seite 398

132: Ebenda, Seite 400

mühle und der Seeausfahrt gegen Brackenhofen (133).

1735: Diese Verpfählung scheint nicht sogleich den Stein des Anstoßes beseitigt zu haben, denn in diesem Jahre wurden den Brackenhofener, weil sie dem Stifte und nicht einer der Seeherrschaften zugehörten, Schiffe und Gras weggenommen.

1736 machten es die Brackenhofer umgekehrt und nahmen denen von Tiefenbach die Schiffe weg (134).

Den Federsee umgab ein Sumpfgelände, das sich mit dem jahrzeitlich bedingtem Steigen und Fallen des Wasserspiegels mehr oder weniger weit ausbreitete. Zwar ist in den Urkunden nicht viel die Rede davon. Offenbar nahm man die Zustände als unabänderlich an. Erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehren sich in den Akten, die sich mit dem Sumpfgebiet befassen.

Dagegen gibt schon 1317 die Benennung „Federach, die rinnt in den Buchauer See“ (135) davon Kunde, dass um diese Zeit die Strecke zwischen Henau und der Häsel schon so verlandet war, dass das Wasser aus dem Gebiet neben und hinter der Henau schon zu einer Ach gesammelt etwa der heutigen Landstraße entlang der Häsel und von da nach einer Ostwendung dem Federsee zufloss, wo sie unten an der Buchauer-Oggelshauer Grenze in den See mündete. Dem sumpfigen Gelände wegen wird diese Ach wohl auch den alten Namen Federach erhalten haben, genau wie der Federsee auch (136, 137).

Über eine künstlich vergrößerte Versumpfung berichten die Akten, dass am 1. Juli 1727 der Stadion-Warthäuser Oberamtmann eine Seekonferenz einberief, um über die vom Vollocher Müller zum Schaden der am See gelegenen Wiesen vorgenommenen Schwellung des Mühlkanals und damit des Sees zu beraten. Dabei wurde gesagt, dass es

133: Ein Lageplan mit den nummerierten Pfählen ist im Federseemuseum-

134: Schöttle, Seite 231

135: OA.Beschr. Riedl., S. 307

136: Schöttle, S. 16. Auch OABeschr. Riedl., S. 395, Fußnote

137: Im Federseemuseum ist auf einer alten Karte der Lauf und Name eingezeichnet.

zwar nicht gut sei, wenn der See wenig Wasser habe und klein sei. Die Neuerung der Seeanschwellung könne man aber nicht gelten lassen, weil sie Schaden bringe. Der Vollochmüller aber ließ sich Zeit, weshalb den Gemeinden Alleshausen, Seekirch, Tiefenbach, Oggelshausen und Buchau großer Schaden, viel Schreibereien und Gezänk entstand, bis endlich 1749 die Anschwellung beseitigt wurde (138).

Wenn noch aus der ersten Zeit nach den Seefällungen geschrieben wird, die Umgebung der Stadt sei nichts weniger als angenehm, weil sie von allen Seiten mit einem unfruchtbaren Sumpfe umgeben sei (139), so wird es zumindest vor den Seefällungen nicht besser, sondern eher noch schlimmer gewesen sein, als nach einem schmalen Wiesengürtel der Sumpf begann, angefüllt mit faulen Wasserpfützen und bereichert mit schmierigem Froschlaich.

Wie sich so ein Gebiet mit tragem Wasserabfluss in der Nähe der Stadt auswirkt, davon gab noch vor einiger Zeit der Straßengraben rechts der Straße nach Oggelshausen und der Buchauer Stadtbach ein Bild. Dieser war einst der Abfluss des Überwassers aus dem großen Buchauer Weiher, in den auch der Kappler Mühlbach floss. Nachdem aber der Weiher trocken gelegt und der Mühlbach durch die Deuchelwiesen abgeleitet war, hatte er den Oberdruck des Wassers verloren. So blieb der Stadt- und Moorbadverwaltung bei der Anlage des Kurparkes nichts übrig, als ihn zuzuschütten (140).

So sehen wir eine Parallele zwischen den 1950er und 1780er Jahren. Auch jene Generation wird der Anrechnung zugänglich gewesen sein, die Sumpfgelände dem See zu und an der Federach hinein in die bisherige flachgründige Seefläche zu verlegen, den Wasserspiegel im Federsee zu senken, um die versumpften Riede zu entwässern und zu kultivieren, genauso wie es die Schussenrieder Prämonstatenser schon im Steinhauser-Sattenbeurer Ried getan hatten, und um eine Fahrstraße nach Oggelshausen bauen zu können. Dem Hofrat Schefold wurde sein großes Planen leicht gemacht. Stadt und Stadtverwaltung Buchau wurden zur treibenden Kraft der 1. Federseefällung. Hofrat Schefold setzte das Wasserrecht auf die Vollochmühle ein und gewann dadurch das Spiel.

138: Schöttle, S. 230 und 231

139: 1. OABeschr Riedl. 1827, S. 129

140: In alten Karten ist der Stadtbach bis um 1800 Schweizergraben genannt, auch OABeschr. Riedl. S. 695

Neben den Fischrechten und dem Wasserrecht auf die Vollochmühle (141) hatte das Stift auch ein besonderes und sehr altes Recht im Federsee in dem Fähr und Schiffsverkehr nach Oggelshausen. Die Bedeutung dieses Vorrechtes und Fahrrechtes war deshalb so groß, weil die Umwege zu Land sehr weite waren und über fremde Herrschaftsgebiete führten.

1267 ist dieses Schiffrecht schon erwähnt.

1405 wurde im Streit zwischen der Gemeinde Oggelshausen und dem Stifte geschlichtet. Oggelshausen war vertreten durch den damaligen Pfandinhaber der Grafschaft Warthausen Eberhard von Freyberg zu Achstetten. Der Schiedsrichter Hans Truchsess zu Waldburg entschied zu Gunsten des Stiftes: Es solle niemand anders herführen Leute und Gut, als wem das Stift das Fahrrecht verleihe. Dieser aber soll führen wen und was er will. Offenbar hatte Oggelshausen das Alleinrecht des stiftischen Fährmannes angreifen wollen.

1477 Nach dem Lagerbuch hatte der Inhaber des Fährrechtes Leute, die dem Stift angehören, umsonst zu befördern und jährlich an das Stift 2 ½ Pfund Heller zu entrichten und zwei Schiffsdienste zu stellen. (142)

1660: Das Alleinfährrecht von 1405 scheint später doch noch zu Gunsten geschmälert worden zu sein. Denn von 1450 datiert ein Lehenbrief über das brandenburgische Freilehengut, das sogenannte Straubengut in Oggelshausen und über dessen Rechte und Gerechtigkeiten. In dem großen Tauschvertrag zwischen dem Stift und Leopold von Schad zu Mittelbiberach, Herr zu Warthausen von 1660 tritt dieser auch die See- und Überfahrt und das dazugehörige Gütle zu Oggelshausen mit aller Ein- und Zugörde und der Frondienste entledigt an das Stift ab. Der Inhaber wurde dem Stift leibeigen mit allem Recht und Gerechtigkeit (143).

Dieser brandenburgische Hof war noch bei der Aufhebung des Stiftes

1141: Dieses Wasserrecht war 1442 beim Kauf des Dorfes Kanzach mit der Vollochmühle auf das Stift übergegangen

142: OABeschr. Riedl., S. 398

143: Schöttle, S. 362

als einziger Besitz in Oggelshausen in dessen Hand. (147)

1787: Auf einer Karte von 1787 in den ungeordneten Beständen des Federseemuseums ist der Fährkanal eingezeichnet, der vor der 1. Seefällung den Raum Buchau durch das Sumpfgelände hinaus mit dem Federsee verband. Diese Fahrrinne ist heute noch erkennbar. Alte Buchauer nennen sie den Seegraben. Nach den Seefällungen wurde dieser zum neuen Kanal hin verlängert.

So verließen die Fährschiffe den Anlegeplatz in der Nähe des letzten Hauses vor dem neuen Autoparkplatz erst in Richtung Brackenhofen und bogen erst im tieferen Wasser in die Richtung Oggelshausen ein (145).

1791 wurde der Fährbetrieb verboten (146).

Auch die Stadt Buchau hatte Seefahrtsrechte, diese wohl nach anderen Orten am Federsee.

1716 hatte die Stadt 5 solcher Schiffer.

1751 waren es nur 4 Schiffer. Um die Einkünfte der Stadt zu verbessern, setzte die (schon Seite 8) genannte Kommission die Abgaben derselben von jährlich 40 Kreuzer auf jährlich 90 Kreuzer hinauf (147).

Aus diesem wenigen ist zu ersehen, dass sowohl der stiftische und der städtische Fährverkehr zu klein war, um für Buchau ein Hinterland jenseits vom Federsee zu erschließen. Im Handelswarenverkehr werden beide kaum über den lokalen Bedarf hinausgelangt sein. Die Versumpfung und Verlandung im Raume Buchau ließ auch die Verwendung größerer Frachtschiffe kaum mehr zu.

Um aus seiner Isolierung herauszukommen, gab es für Buchau nur eine Möglichkeit, den Bau einer Straße durch das Ried nach Oggelshausen.

144: Schöttle, S. 365

145: oben genannte Karte ist im amtlich gesiegelten Original Archiv Sigm., K4F2No 40

146: siehe Seite

147: OABeschr, Riedl., S. 398

Schöttle berichtet von dem Dürnauer Zopfschneiderle (143). Auch mein Vater kannte in seiner Jugend diesen noch und erzählte während der Arbeit in seiner Werkstatt des öfteren von ihm und seinen Kapriolen, die er besonders trotz seines Alters zur Fastnachtszeit machte. Er wohnte im Gemeindearmenhaus und trug nach alter Sitte und Soldatenart noch Perücke und Zopf. Der Steg aber, über den dieser alte Mann in seiner Jugend „von Dürnau nach Kappel“ ging (149), dürfte einer der Holzstege über den neuen Riedgraben im Vollocher Ried gewesen sein. Denn aus dem Jahre

1753 wird berichtet, dass Buchau und Kappel begann, im gemeinsamen Riede Torf zu graben. Von einem Sattenbeurer entlehnten sie zur Bestreitung der Kosten 100 Gulden (150).

Es wird anzunehmen sein, dass damit eben dieser Riedgraben im Vollocher Riede ausgegraben wurde. Denn die riesigen Torflager zwischen Buchau und der Oggelshäuser und Schussenrieder Grenze lagen unter Wasser, Sumpf und Gestrüpp, über ihre Größe und ihren Wert war nichts bekannt. Sie hätten (auch) ohne Senkung des Wasserspiegels beiderseits der Federach nicht gehoben und einer Nutzung zugeführt werden können.

Deshalb dachte 1753 an eine Ausbeute dieser Torflager wohl noch niemand. Das Torfbrennen war erst im Beginn und im Vollocher Ried und am Vollocher Bach hinter dem Volloch war Torf genug vorhanden.

Das änderte sich bald. Der Bedarf an Torf stieg rasch an und der Streit um Mein und Dein begann und steigerte sich in der Art, dass eine Lösung der Konflikte für sich unter den Streitenden nicht mehr möglich wurde.

148: Schöttle S. 14

149: Es scheint, dass dieser ganze Satz im Schöttle an die falsche Stelle kam. Er unterbricht den Bericht über das Weiherwuh. Pfarrer Schöttle starb vor Erscheinen seines Buches. So blieb es bei Verwechslungen.

150: OABeschr. Riedl., S. 699

Dieser große Streit begann im Jahre 1779 (151). Das Stift hatte nämlich seit mehr als 20 Jahren jenseits des Mühlbachs unweit der Vollochmühle Torf gestochen. Da nun aber die Zufuhr zu diesem Torfplatze sehr beschwerlich war, fing das Stift im Jahre 1778 an, im Vollocher Ried Torf zu stechen und tat dies im April 1779 ebenfalls. Am 27. April nachmittags war nun der Amann der Stadt Buchau mit einigen Stadtdeputierten beim stiftischen Hofrate erschienen und hatte vorgetragen, er wäre vom löblichen Stadtmagistrate beauftragt, dem Hochfürstlichen Stifte das Torflager im Vollocher Riede einzustellen und wäre gekommen um anzufragen, ob man im Stifte davon absehen wolle oder nicht.

Die Antwort des Hofrates ging dahin, das Stift wäre zum Torfstechen befugt und hätte schon seit mehr als 20 Jahren ruhig Torf gestochen. Das Stift werde sich also durch das ganz unbefugte Verbot des Stadtmagistrates schwerlich daran stören lassen. Er (der Geheime Hofrat) werde indessen den von den Stadtdeputierten geschehenen Vortrag bei der nächsten Versammlung der anderen stiftischen Räte vorbringen. Mittlerweilen aber könne und werde er das Torfstechen nicht einstellen lassen.

Nach diesem Vorgang am 27. April ließ nun in der Frühe des 28. April der Stadtmagistrat seine ganze Bürgerschaft zusammenrufen und versammeln. Soviel man im Stifte gewahr werden und erfahren konnte, war es darauf abgesehen, die stiftischen Torfstecher mit Gewalt von ihrer Arbeit abzutreiben und den von ihnen schon ausgestochenen Torf wieder in die Gruben einzuwerfen.

Da man im Stifte nicht mehr die Zeit dazu hatte, um die stiftischen Untertanen in den stiftischen Dörfern aufzubieten, um dem gewalttätigen städtischen Beginne mit Gegengewalt zu widerstehen, so blieb kein anderes Mittel übrig, als jemanden von der Stiftskanzlei auf den Platz abzuschicken, um in Gegenwart eines Notars und zwei Zeugen die Städter von ihrem Tun abzubringen und ihnen den Weg Rechtens, des vertragsmäßigen Kompromisses, vorschlagen zu lassen.

151: Nach dem Kapitelprotokoll Seite 186 beschrieben. Auch Schöttle Seite 65.

Seite 48

Die Fürstin gab den Auftrag nach höchstderselben gemachten Relation hiezu dem Hofrat von Eggs und dem Registrator Gawatz.

Der große Teil der Buchauer Bürgerschaft zog wirklich mit Schaufeln und Hacken aus und dem Ried zu.

Da man vorsorglich im Stifte geschirrte Pferde bereitgestellt hatte, fuhren alsbald auch Hofrat von Eggs, Registrator Gawatz und Notarius Buzorini mit zwei Zeugen in Kutschen ab und waren noch vor den Städtern auf dem Platze im Ried.

Auf die von den stiftischen Deputierten an die Städter gemachte Warnung vor Gewalttätigkeiten äußerten sich die Städter, dass sie den ausgestochenen Torf nicht einwerfen, wenn stiftischerseits von dem weiteren Stechen bis zum Austrag der Sache abgesehen werde. Es wären Verträge gefunden worden, welche genugsam zeigen würden, dass man stiftischerseits zu dem einseitigen und eigennützigen Torfstechen nicht befugt wäre. Die stiftischen Deputierten erwiderten darauf, sie würden ihrer hohen Primizalität die städtischen Angaben referieren und dafür sorgen, dass baldigst eine Antwort darauf erfolgen werde.

Hierauf verließen die stiftischen Deputierten den Platz und begaben sich nach Hause. Nachdem sie hier sofort der Fürstin referiert hatten, wurde beschlossen, dem Stadtmagistrat die Antwort schriftlich dahinlautend zu geben, dass man jederzeit gerne bereit sei, die gefundenen Verträge anzusehen, von denen der Magistrat glaube, sie des Torfes wegen vorlegen zu können. Da indessen das Stift bisher immer im ruhigen Besitz des Rechtes zum Torfstechen gewesen sei, so werde und könne das Stift nicht davon zurücktreten.

Hierauf wurde die von den Städtern beabsichtigte Gewalttätigkeit ausgeführt und der ausgestochene Torf wieder in die Gruben eingeworfen. Zugleich wurde bei der Türe des Geheimrates Haus eine andere Gewalttätigkeit verübt und dieser Ausgang auf Verordnung

des Stadtmagistrates mit Palisaden versperrt.

Im Stifte herrschte über diese Gewalttätigkeiten große Erregung. Sie gaben Anlass zu einer sofortigen, außerordentlichen Kapitularkonferenz. Unter dem Vorsitz der Fürstäbtissin waren anwesend die Kapitular Damen zu Hohenzollern, von Waldsee, von Kollowrat, Fugger von Zinneberg, Fugger von Glött und von Königsegg, sowie Hr. Konikus Riedmüller und beide Hofräte. Nach den Vorträgen der Hofräte war die Frage, was in der Sache weiter zu tun sei.

Es wurde beschlossen:

„dass, da der hiesige Stadtmagistrat sein bisheriges Betragen immer vergrößert und auf das Äußerste treibe, endlich auch auf seiten des Stiftes gezeigt werden müsse, was man tun könnte, wenn man unnachbarlich sein wolle. Es solle daher allen städtischen Bürgern und Bürgerskindern, die in stiftischen Diensten wären, der Dienst aufgekündigt und solches dem Stadtmagistrate mit dem Anhang schriftlich gemeldet werden, dass, wenn bis nächstkünftigen Dienstag der Magistrat

- 1.) die Dole in des Heinrichs Garten öffnen lasse
- 2.) das gegen den Stiftsboten in Ansehung der Transportierung der Judenware erlassene Verbot aufheben, und
- 3.) zugeben werde, dass der ehemalige Schlemmerische, nunmehr stiftische Grasgarten hinter dem Stifte, so wie er von altersher gewesen, eingezäunt werden könne (152).

so werde man die Dienstaufkündigung nicht vollstrecken“.

„Was aber das Torfstechen im Vollocher Ried betreffe, so werde am nächstfolgenden Dienstag mit solchem unfehlbar wieder angefangen werden, vorher aber die drei stiftischen Gemeinden Kappel, Dürnau und Kanzach aufgeboten werden, dass sie sich bereit halten und im

152: Wegen dieser vom früheren Stadtamann Schlemmer gekauften Güter, war schon 1774 ein Rechtsstreit entstanden, weil die Stadt einen Anspruch auf Durchfahrtsrecht erhob und eine Einzäunung nicht zugab, siehe auch Seite 62, Punkt 37 und 42 und Schöttle, Seite 65.

Falle, dass sich die Städter im fürstlich-stiftischen Gebiete abermalige Gewalttätigkeiten auszuüben sich unterstehen sollten, dieselben mit Gewalt davon abhalten und die Torfstecher unterstützen sollen. Das stiftische Kontingent solle aber ganz in das Stift hereingezogen und die Wachen verdoppelt werden“.

Damit war eine Art Kriegszustand entstanden.

Auf diesen Beschluss hin lenkte Buchau wieder ein, jedoch nur in der Sache des Torfstiches. Schon am 4. Mai konferierten die stiftischen und städtischen Delegierten. Von stiftischer Seite war man bereit, wegen des Torfstechens entweder durch eine schiedsrichterliche Entscheidung eine Einigung herbeizuführen oder diese in einer gütlichen Konferenz zu regeln. Von Stiftsseite wurde betont, dass dem Stifte die Jurisdiktion im Kappeler Banne zu statten komme. Der städtische Konsulant Mayer brachte eine Einwendung dagegen vor und gab diese auch zu Protokoll.

Trotz diesem schien es, dass die städtischen Deputierten die Gerechtsame des Stiftes anerkannten und dies einsahen. Sie warfen auch die Frage auf, ob nicht doch eine gütliche Teilung der Torfplätze als auch der Weide gemacht und damit auch endlich ein vollkommener Friede zwischen dem Stifte und der Stadt hergestellt werden könne. Von stiftischer Seite wurde daraufhin versichert, dass man zur Güte gerne die Hand biete, wegen der Teilung der Riede und der Weideplätze müsse aber die Entscheidung der Fürstin und dem Stiftskapitel vorbehalten bleiben.

Vorderhand einigten sich die Parteien, die Riede und die Weiden gemeinsam in Augenschein zu nehmen, um sich ein Bild über eine Teilung zu machen.

Bei diesem Augenschein kam von städtischer Seite ein neuer Gesichtspunkt in dem Antrag, dass in jenem Bezirke, der dem einen oder anderen Teile als Weideland ganz angewiesen werde, auch das private und ausschließliche Recht, Torf zu stechen, eingeräumt würde. (153)

153: Es scheint, als ob die von Kappel hauptsächlich die Flächen am Mühlbach und Plankental und die von Buchau ebenso die Dürnau-Vollocher Riede beweideten.

Die stiftischen Beamten fanden dieses Verlangen so überspannt (154), dass sie solches ausschlugen. Die städtischen Deputierten wollten aber, dass darüber eine Entscheidung im Stiftskapitel herbeigeführt würde.

Diese Entscheidung überließ das Stiftkapitel dem Reichskammergericht und damit einer späteren Zeit.

1779 4. Brachmond. Im Stiftskapitel wurde nur der einstimmige Schluss gefasst, dass man in der Absicht, dem benachbarten Stadtmagistrat immer mehr und mehr zu zeigen, wie gut nachbarlich und wohlthätig man auf Seite des Stiftes gesinnt sei, der projektierten Weideeinteilung auch das andere Recht, privatrechtlich Torf zu stechen, zugestehen, wenn man einst die übrigen Beschwerden, welche man stiftischerseits gegen die Stadt beim allerhöchsten Reichsgericht schon angebracht und zum Teil noch anzubringen hätte, entweder durch gütlichen Ausgleich oder durch richterlichen Spruch erledigt habe.

Dies solle dem Stadtmagistrat kundgemacht werden. Nach dessen Rückäußerung und nach Erheischung der Umstände werde man über weitere Anträge konferieren, wobei alles der Ratifikation vorbehalten bleibe.

Nachdem auf diese Art die von dem Stadtmagistrat herbeigebrachte Misshelligkeit vorläufig erledigt und verschoben war, wurde in dieser Kapitularkonferenz noch der Beschluss bereinigt, der am 28. April in der Erregung über ein richtiges Maß hinausgegangen war.

1779 4. Brachmond. Erst wurde die Sache mit der Dole mit Heinrich Haas geregelt, durch die das Wasser vom Stifte in den Federsee abgeleitet wurde. Diesem wurde für das Öffnen alljährlich 2 Viertel Roggen vom Rentamt bewilligt und gegeben. Für das bisherige Öffnen solle ihm ein paar Dukaten nachgezahlt werden.

Nach dem Kapitelsprotokoll vom 16. Mai 1791 wurden die 2 Viertel Roggen, die das Kapitelsrentamt jährlich für das Öffnen des Kanals durch den Garten des städtischen Bürgers Michael Ahler zu liefern hatte, mit der einmaligen Zahlung von 100 Gulden abgelöst.

Trotzdem über die Punkte zwei und drei des genannten Kapi-

154: Ausdruck im Schwäbischen für „viel zu viel“. Ähnlich gilt eine zu hoffärtig gekleidete Dame für ein überspanntes Weibsbild.

tularbeschlusses keine Zugeständnisse von Seiten der Stadt gemacht worden waren, ließen sich doch die Fürstin und die gnädigen Damen, durch das flehentliche Bitten der Bürger und Bürgerskinder bewogen, bereit finden, von der Entlassung abzusehen und diese ihrer treuen Dienste wegen beizubehalten.

Am 20. Dezember war die Entscheidung des Kais. Reichskammergerichtes ergangen. Die aufgeworfenen Projekte über eine entgeltige Teilung der Weide und Torfplätze kamen nicht mehr zur Ruhe. Die Verhandlungen und Vorstellungen darüber gingen weiter. Sie hätten nach stiftischer Ansicht zu einem friedlichen Erfolg geführt, wenn sich nicht von städtischer Seite die Gewalttätigkeiten wie 1779 wiederholt hätten.

Am 16. und 17. Heumond 1784 (155) ließ die Gemeinde Kappel von zwei Gemeinden im Vollocher Riede für zwei zur Zeit noch in Kappel wohnhaften, auf den Winter aber in das Armenhaus kommenden Armen Torf stechen. Unter der Führung des mit einem Seitengewehr bewaffneten Stadtmannes und eines Stadtknechtes zogen nun 22 Buchauer Bürger in das Ried und warfen den ausgestochenen Torf wieder in die Gruben. Dabei ließen sie vernehmen, man wolle von Seiten der Stadt nichts anderes als Gewalt gegen die Gemeinde Kappel ausüben.

Das vom Stifte gefertigte Protestschreiben ließ Buchau uneröffnet zurückgehen. Der Buchauer Notarius äußerte sich dabei dahin, man nehme weder vom Stifte noch von der Gemeinde Kappel Schreiben und Ratschläge in dieser Sache an, und fahre in dieser Art solange fort, bis die Kappler das Torfstechen eingestellt haben würden.

Wieder wurde sofort ein außerordentliches Stiftkapitel einberufen. In den Protokollen spürt man die starke Hand des

155: Nach dem Kapitelsprotokoll von diesem Tage

neuen Hofrates und Regierungsdirektors Schefold. Das Stiftskapitel hatte die Frage zu lösen, ob bei diesem von der Stadt begangenen sträflichen Mutwillen der Sache gleichgiltig zugesehen werden dürfe. Dies wäre um so weniger der Fall, als dabei die Gemeinde Kappel ihre Gewaltsame verliere und diese Geschichte noch andere für das Stift und für Kappel nachteilige Folgen nach sich ziehen würde,
oder ob nicht

1. sogleich Gewalt mit Gegengewalt beseitigt, ob nicht
2. ehestens von der Gemeinde Kappel bei dem Kaiserlichen Landgericht zu Altdorf gegen die Stadt Buchau Klage geführt werden solle und ob nicht
3. bis nach ergangener richterlicher Erkenntnis zur Vermeidung noch mehrerer derlei Ungebühr das Torfstechen auf den unter kommuntativer Jurisdiktion liegenden Rieden von der Gemeinde Kappel und der Stadt Buchau einzustellen sei.

Der Beschluss war:

„Obwohl man berechtigt wäre, das Torfstechen der Gemeinde Kappel durchzusetzen, wolle man doch ehestens die richterliche Hilfe suchen und dabei die Gemeinde Kappel in allem unterstützen.

Dies um so mehr, als der Stadtmagistrat und dessen Bürger doch zu gering seien, um sich mit ihnen abzugeben und man deshalb, wenn man sich mit ihnen streite, nicht für edel angesehen würde“.

Das war mehr als deutlich. Damit waren aber auch die Würfel gefallen. Mit dem festen Entschluss, die Anmaßung Buchaus zu brechen und die Rechte des Stiftes zu wahren, hatte die Fürstin mit ihrer sauberen Handschrift ihren Namen Maximiliana unter diesen Beschluss gesetzt.

Durch vier gegen Buchau eingeleitete Prozesse war auch das Eingreifen des Kaiserl. Reichskammergerichtes und einer Kais. Exekutionskommission in die Wege geleitet. Damit war auch die Vorperiode der 1. Federseefällung beendet. Die Federseefällung trat in das akute Stadium der Verwirklichung ein, obwohl von ihr noch nicht die Rede war.

DAS EINGREIFEN DER KAISERLICHEN EXEKUTIONSKOMMISSION

Die Mandate und Erkenntnisse des Kaiserl. Reichskammergerichtes auf die Klagen des Stifts gegen die Stadt Buchau waren am 7. April, 14. Juni, 17. Juli und 23. Dezember 1786 ergangen. In deren Folge rückte eine Kaiserliche Exekutionskommission aus, die von einem Fürst-Bischöfl. Konstanzer und einem Herzog Württemberger Delegierten geleitet wurde. Diese übernahm die Einigungsverhandlungen und stellte in 12tägiger Arbeit die Ordnung der Verhältnisse her, die in dem großen Vertragswerk von 1787 in 48 Punkten niedergelegt wurden.

In dem einleitenden Vorwort dieses Vertrages (156) stellt diese Kommission fest, dass seit vielen Jahren zwischen dem Adeligen Damenstift und der Freien Reichsstadt Buchau äußerst unangenehme und manchmal der hieraus entstandenen Kosten wegen sehr kostspielige Differenzen und Irrungen bestehen. Diese wären hervorgerufen teils aus der untermischten Lage der stiftischen und städtischen Gemeinplätze und Wiesen, teils aus öfteren willkürlichen Verfügungen des Stadtmagistrates, teils auch wegen der Nichtbefolgung der im Mittel liegenden älteren und jüngeren Verträge und der Kaiserl. Kommissionsvorschriften von den Jahren 1697 und 1753.

Diese Differenzen und Irrungen hätten zum Schaden und zur Unlust beider Teile obgewaltet, deren gütliche Beseitigung wäre zwar oftmals versichert, sei aber bis gegenwärtig niemals erzielt worden. Solchem nach wäre es die nunmehr abhandene schickliche Gelegenheit, wo eine Kaiserliche Exekutionskommission gegen den Magistrat der Reichsstadt Buchau wegen der Differenzen Stift gegen Stadt hier anwesend sei, eine gute Lösung zu erzielen. Auch hätten die beiden Teile geziemend um ihre Vermittlung und Interposition ersucht.

Die Kaiserl. Kommission hätte sich in Rücksicht, dass durch gütliche Behebung der zwischen beiden Teilen vorhandenen Anstände Ordnung

156: Staatsarchiv Sigmaringen, Reg. IX, Kasten 4, Fach 4, No. 40

Ruhe und Frieden wieder hergestellt, und dadurch der Aufrechterhaltung der Reichsstadt Buchau wesentlich fürgesorgt werde (157), der Sache bereitwillig unterzogen.

Nachdem die Kaiserl. Kommission zur Erzielung dieses Vorhabens mit beiden Seiten vorläufige Rücksprache und freundschaftliche Konferenzen gepflogen habe, habe sie in dessen Folge einen gütlichen Vergleich wirklich erzielt und sodann sofort hierüber den nachstehenden Vertrag errichtet, dessen stetige Beachtung beide Teile zur künftigen Verbindlichkeit feierlich versprochen haben.

In dem Vertrag würden sodann die Einzelheiten festgelegt und in den Schlussartikeln die Einhaltung des Vertrages beiden Teilen zur Pflicht gemacht. Es besagt

Punkt 45: Da durch das vorstehende gemeinschaftliche Übereinkommen alle strittigen Punkte glücklich ausgeglichen und für die Zukunft in Richtigkeit gestellt worden sind, haben beide Parteien einander auf das feierlichste zugesichert, dass nunmehr zwischen denselben und der Gemeinde Kappel vorhergewesenen Streitigkeiten und Irrungen gänzlich beseitigt und alle gerichtlichen Klagen abgestellt seien und solcher in Zukunft nicht mehr gedacht werden solle.

Punkt 46: Das Stift behindert nicht mehr die Reparatur des auf dem Kappler Bann stehenden städtischen Hochgerichts.

Punkt 47: Eine Einwendung hiegegen wird nicht mehr gemacht, wie solches schon 1705 und 1714 zugesichert wurde.

Punkt 48: Zuletzt verbindet man sich von beiden Seiten, dass sämtliche Übereinkommen in ihrer voll verbindlichen Kraft und Wirkung verbleiben sollen. Zu deren Wahrung ernennen beide Teile in der Zeit von 4 Wochen ihre Kommissare. Der aber dagegen handelt, solle einer vertragsmäßigen Strafe Von 1500 Gulden unnachsichtlich verfallen sein.

Der Vertrag wurde in 4 Exemplaren gefertigt, davon 2 für die Kais. Kommission und je 1 für das Stift und für die Stadt (158).

So geschehen den 12. Juli 1787.

157: Das kleine Buchau (hatte) in dieser und der folgenden Zeit um seine reichsstädtische Existenz zu kämpfen.

158: Das Stadt Buchauer Exemplar ist z. Zt. nicht mehr auffindbar.

Der Vertrag ist mit 6 Siegeln gesiegelt und unterschrieben von

Maximiliane, Fürstin von Buchau,
Johanna, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen,
Assender (?), Hochfürstl. Konstanzer Subdelegatus,
Banges, Herzog Württemberger Subdelegatus,
Josephus ... (unleserlich), Bürgermeister und Rat der Stadt Buchau ad Man.
Heinrich Brauner datum Senatus proprium,
Mayer, Hochfürstl. Hohenlohe-Schillingsfürstlicher Hofrat, als Magistratsrat Buchaus,
Christian Adam ... (unleserlich), Freiherrlich von Speth' Oberamtmann zu Untermarchtal als von
Seiten des Bürgerausschusses erbetener Assistent
Schefold, Hochfürstlich Stift Buchauer Hofrat und Regierungsdirektor,
Mathias Stitzle, Gerichtsamann, von Seiten der Gemeinde Kappel
Antony (unleserlich) Bürgermeiseter von Seiten der Gemeinde Kappel.

Dem Vertrag ist ein Lageplan beigegeben, gefertigt von Josef Musch, Friedberg-Scheer beeidigter
Feldmesser und den 12. Juli 1787 amtlich mit dem stiftischen und städtischen Siegel versehen.

Die Reichsstadt Buchau musste der Kaiserl. Kommission wegen der 12tägigen Geschäfte 1900 Gulden
Diäten und Ausrückungsgelder bezahlen und ersetzen (159)

159: Kapitelprotokoll Seite 327, Randbemerkung

DIE TEILUNG DER WEIDEFLÄCHEN UND WEIDERECHTE

Von der Kaiserl. Kommission wurden erst die bisher gemeinschaftlichen Weiderechte und Weideflächen unter das Stift, bzw. dessen Gemeinde Kappel und der Reichsstadt Buchau aufgeteilt und jedem Teil zur alleinigen Nutzung zugewiesen. Damit war die Trennung der Markung in die Wege geleitet, wie sie dann später auch unter württembergischer Landeshoheit in der Hauptsache dieser Teilung entsprechend erfolgte.

Im Einzelnen besagt der Vertrag von 1787 in

Punkt 1: dem Stifte und dessen Untertanen zu Kappel werden

Das Seelenhofer Ried mit über 358 Jauchert

Der Wasserfall mit über 135 Jauchert

Das Vollocher Ried gegen Dürnau mit über 117 Jauchert und

Die Leimgrube bei der Vollocher Kapelle mit über 5 Jauchert

als wahres Eigentum mit Wun und Waid so überlassen, dass die Stadt Buchau nicht mehr den geringsten Anspruch und Forderung dieser Güter wegen haben soll.

Der Stadt Buchau soll ebenmäßig als wahres Eigentum auf ewige Zeiten

Insel und Häsel mit über 25 Jauchert

Kälberwaid mit über 2 Jauchert

Henauried, von den Mühlwiesen hinunter mit über 61 Jauchert,

Tannstockried mit über 92 Jauchert

Mühlried mit über 132 Jauchert

Tullenried mit über 272 Jauchert

Egelsee mit über 140 Jauchert

Taubried mit über 342 Jauchert

so verbleiben, dass das Stift und die Gemeinde Kappel auf diese Weiden ihr Vieh nicht mehr treiben dürfen. Die Stadt Buchau und deren Bürger sollen freie Hand haben, diese Stücke nach ihrem Belieben ganz oder teilweise urbar zu machen und zu benutzen.

Punkt 2: Weil sich in diesem Buchauer Bezirke die kummulative Jurisdiktion scheiden, wurde verglichen, dass nach Abfluss von 10 Jahren nach der Urbarmachung 15 Kreuzer Grundsteuer angesetzt wurde. Der Einzug erfolgt durch einen stiftischen Kassier, einmal im Stifte, das andere mal im städtischen Rathaus. Der Steuervertrag wird zu gleichen Teilen zwischen Stift und Stadt geteilt.

Punkt 3: Der Zehnten wird 20 Jahre nach der Urbarmachung erhoben und steht ganz dem Stifte zu.

Nachdem auf diese Art die Weiderechte in den Ödeländereien verteilt waren, wurden dieselben in den schon kultivierten Wiesenflächen geteilt.

Punkt 4: Der Weide halber wurde verglichen, dass dem Stift und der Gemeinde Kappel zu alleinigem Trieb und Tratt zugehören:

1. die Bettelsackwiesen, soweit nach dem Konferenzprotokoll vom 4. Juli 1771 das Eigentumsrecht schon ausgeschieden, mit 74 Jauchert (J), 1 Ruten und 92 Schuh (Sch)
 2. die im gleichen Protokoll Kappel allein zugehörigen Heuwiesen (160) mit 13 J, 3 R, 66 Sch
 3. zwei Wiesen, die eine einem Kanzacher, die andere dem Vollochmüller gehörig mit 17 J, 1 R, 71 Sch
 4. eine dem Heiligen zu Schussenried lehnbare Wiese mit 5J
 5. eine Wiese an dem Seelenhofer Ried mit 4 J, 1 R, 78 Sch
 6. die sog. Dürnauer Wiese am Vollocher Ried mit 5 J, 1 R, 3 Sch
 7. die ganzen Abteywiesen (in Dürnau die Herrschaftswiesen genannt) mit 57 J, 3 R, 100 Sch
 8. die Schätzenwiesen mit 9 J, 1 R, 61 Sch.
-

160: siehe Seite 33, Jahr 1771

9. die Hausseewiesen mit 4 J, 2 R, 11 Sch,
10. die stiftischen Kaldeywiesen mit 9 J, 2 R, 79 Sch,
11. Die Rechenwiesen mit 3 J,
12. Die sogenannten Baidtwiesen mit 3 J, 1 R, 70 Sch,
13. (fehlt)
14. Die Hunfwiesen am Plankental mit 2 J, 2 R, 66 Sch,
15. Die Saalenwiesen mit 27 J, 2 R, 39 Sch,
16. Dem Bauern in Henau beide Wiesen, diese jedoch dem Privateigentum unschädlich , mit 2 J, 3 R, 100 Sch.

Der Stadt Buchau und deren Bürgerschaft wird für alleinigen Trieb und Tratt auf immer überlassen

- a die Hagenwiese mit 2 J, 2 R,
- b die Torwiesen mit 49 J, 1 R, 73 Sch,
- c die Deuchelwiesen (161) mit 38 J, 87 Sch,
- d die Sauden und Hirtenwiesen mit 6 J, 3 R, 27 Sch,
- e die Bittelwiesen mit 11 J, 56 Sch,
- f die Wiesen in dem Neuweiher mit 18 J, 2 R, 7 Sch,
- g eine Wiese in der Insel mit 1 J, 21 Sch,
- h auf den Häseläckern mit 17 J, 24 Sch,
- i auf den Inseläckern mit 13 J, 1 R, 74 Sch,
- k auf dem Öschle in der Insel und Stadtgraben mit 1 J, 2 R.

Punkt 5: hingegen sollen die Mühlwiesen am Mühlried und Kappler Mühlbach mit 78 J, 1 R, 4 Sch, ferner die im damaligen Kappler Bann legenden Ackerfelder, Ösche und Waldungen zwischen dem Stifte und dessen Untertanen zu Kappel und der Stadt Buchau im gemeinsamen Trieb und Weidgang verbleiben. Dies jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang, dass die Besitzer der Grundstücke nach der in ganz Deutschland ein-

161: In der amtlichen Karte sind als die Torwiesen die heutigen Deuchelwiesen benannt, während als Deuchelwiesen die Wiesen zwischen den Torwiesen und der Straße nach Oggelshausen eingezeichnet sind.

geführten freien Agrikultur offene Hand und Befugnis haben, solche ohne Rücksicht auf die Brach mit beliebigen Früchten und Futterkräutern anzupflanzen, wodurch den Kaiserl.

Reichskammergerichtlichen Mandaten und Erkenntnissen in Sachen Stift gegen Stadt Genüge getan, und dieser Anstand gänzlich behoben war.

Punkt 6: die stiftischen und städtischen werden zur Begünstigung und Mehrung der freien Agrikultur für jetzt und allezeit zweimähdig und öhmdbar gemacht. Sie können auch nach Gutdünken des Besitzers umgebrochen und zu Ackerfeld gemacht werden.

Punkt 7: Die Bauzeiten gehen in trockenen Frühjahren von Georgi, in nassen Frühjahren 10 Tage darauf und dauern, bis alles Öhmd eingebracht ist.

Nachdem in dieser Art die Weideflächen und Weiderechte von der bisher gemeinsamen in die gemeindeeigenen Rechte beider Parteien verteilt waren, gelang es der Kais. Kommission die Rechte zum Torfstechen ebenso zu teilen. Damit war das Bestreben erfüllt, dass jeder Teil in dem ihm zuge(te)ilten Weidegebiet auch das ausschließliche Recht zum Torfstechen bekam. Dem Hofrat Schefold war der große Schachzug gelungen. Er hatte in den Verhandlungen die für den Bau der Riedstraße notwendige Senkung des Federseewasserspiegels in die Wagschale geworfen und damit dem Stifte und Kappel die besseren Weideflächen und die großen Torflager beim Volloch erhalten können. Die Torflager Buchaus lagen, soweit sie überhaupt bekannt waren, zum großen Teil unter Wasser, das führte zu den vorsorglichen Bestimmungen in Punkt 9 bis 11.

Punkt 8: Sowohl das Stift und dessen Untertanen als auch die Stadt und deren Bürger dürfen in den ihnen überlassenen Teilen Torf stechen.

Punkt 9: Sollte es aber soweit kommen, dass in den der Stadt zugeteilten Rieden kein Torf mehr zu finden sei, oder ausgestochen werden könne, so wird das Stift verbindlich gemacht, die Buchauer nach Notdurft mit Torf zu versehen, solange sich in den Kappler Bezirken Torf vorfindet.

Punkt 10: Damit aber die Stadt Buchauer Bürger nicht mehr Torf stechen, als notdürftig ist und damit in den städtischen Bezirken der Torf nicht zu früh ausgehe, so soll dem Stifte die Aufsicht und Anordnung, wo und wie zu stechen sei, frei überlassen sein, damit es solches zu der Stadt bestem Nutzen einrichten könne.

Punkt 11: Enthält die Straffestsetzungen gegen die, die diese Vorschriften nicht einhalten. So solle das erstemal auf des Torfes verlustig erkannt werden. Das anderemal solle an Geld oder am Leibe gestraft werden. Die Geldstrafen gehören hälftig dem Stifte und hälftig der Stadt.

Punkt 12: Verzichtet die Stadt auf Torf vom Stiftsbezirk, so fällt dem Stifte das Strafgeld allein zu.

Punkt 13: Der Bauer auf der Henau sticht im Bezirke Kappel seinen Torf (162)

162: Durch diese Weide- und Torfbezirkeinteilung kam auch 1822 Henau zur Gemeinde Kappel, von wo sie erst durch die Steuerausgleiche der 1870er Jahre 1877 zu Buchau umgemeindet wurde (OABeschr. Riedl., Seite 699).

In den folgenden Punkten wurden in dem großen Vertragwerk von der Kaiserl. Kommission die verschiedensten Differenzen zwischen Stift und Stadt bereinigt bis herunter zur Unterhaltung der in abgeteilten oder in gemeinschaftlich gebliebenen Bezirken liegenden Wege, oder bis zur Erneuerung des Konferenzbeschlusses vom 30. April 1766, nach dem nur Kinder von 12 – 14 Jahren und nur am Dienstag und Samstag Holz liefern dürfen.

Sodann wird in

Punkt 36: von dem Stadtmagistrat die feierliche Zusicherung gemacht, auf den Zehnten in dem 1771 trocken gelegten Weiher zu verzichten und denselben ganz der Fabrikpflege zu überlassen (163).

Punkt 37: Wegen des Zugrechtes auf den Schlemmer'schen Gütern wurde ausbedungen, dass die Stadt und ihre Bürger diese Güter binnen zwei Jahren um den Preis von 6600 Gulden nebst Erstattung der vertragsmäßigen Meliorationskosten, zu kaufen berechtigt sein sollen (164).

Punkt 38: Das Stift verzichtet auf Steuern von den Erdäpfelländern beim Volloch.

Punkt 39: enthält die Zusicherung, alle gemeinschaftlichen Verträge einander mitzuteilen.

Punkt 40: Verbietet das Schießen bei Nacht in der Stadt und um das Stift herum bei Hochzeiten, Niederkünften und dem Neuen Jahr.

Punkt 41: Vaganten und Gesindel sind dem Arbeitshaus einzuschicken (165).

163: Siehe Seite 22, Jahr 1784

164: siehe Seite 49, Ziffer 3

165: Gemeint ist das nicht lange zuvor errichtete städtische Arbeitshaus in Kappel, ein geräumiges Gebäude, wohin die Vaganten des Stiftsbezirkes eingewiesen wurden und zu einer Strumpffabrik eingerichtet war. Die Bewohner vermehrten sich aber ehelich und unehelich auf 87. Durch diese überhand genommene Unordnung war man genötigt, den Betrieb 1811 einzustellen und die Bewohner samt dem Fond des Hauses auf die Gemeinden zu verteilen, von den sie stammten (1. OABeschr. Riedl., S. 209).

Seite 63

Punkt 42: Das von der Stadt erlassene Verbot, den stiftischen Boten zum Transport von Waren und Habseligkeiten zu gebrauchen, wird allsogleich wieder aufgehoben (166).

Punkt 43: Die Zahl der Judenehen darf 45 nicht übersteigen.

Punkt 44: regelt die Gebühren der Judenschaft für den Begräbnisplatz, der nunmehr als Eigentum der Stadt zufiel, und die Gebühren bei den jeweiligen Sterbefällen, die nunmehr zur Hälfte dem Stifte und zur Hälfte der Stadt zufallen sollen

166: Siehe Seite 49, Ziffer 3.

DIE STRASSENBAUTEN

Damit die Entscheidungen und Anordnungen der Kais Kommission über den Bau von Straßen in dem großen Vertragswerk vom 12. Juli 1787 richtig beurteilt werden können, müssen die Vorgänge, die dem Straßenbau vorangingen, beachtet werden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Reichsstadt Buchau und deren Handel und Gewerbe in den vielen Friedensjahren des 18. Jahrhunderts einen beachtenswerten Aufschwung genommen hatten, dass aber eine weitere Entwicklungsmöglichkeit die Vergrößerung des Lebensraumes, eine bessere Wege- und Fahrstraßenverbindung in ein Hinterland zur Voraussetzung hatte. Auch das Stift wünschte eine bessere Straßenverbindung nach Dürnau, wo ihm neben der schon längst erworbenen Dorfherrschaft und Grundherrschaft neuerdings durch die Incorporierung des mit Zehntrechten reich ausgestatteten Pfarrsitzes auch die Zehntherrschaft zugefallen war (167).

So wurde in dem Blick nach auswärts der Ruf nach Fahrstraßen, wie übrigens überall im Lande, immer lauter und eindringlicher und zum Gegenstand neuer Planungen. Sie führten zum Ziel. Erst wurde ein Fußweg nach Oggelshausen gemacht. Diesem folgte dann der Straßenbau nach Dürnau und nach Oggelshausen. Doch möchte ich der Übersicht wegen die einheitlichen Planungen „Straßenbau und Federseefällung“ gesondert behandeln.

Der Fußwegbau nach Oggelshausen

1751 : In den Verordnungen der Kais. Kommission zur Besserung der Verhältnisse in der Stadt Buchau ist auch die Anordnung in Aussicht zu nehmen, wenn nicht auf eine Fahrstraße, so doch auf einen Fußweg durch das Ried Oggelshausen zu bedacht zu sein,

167: Kapitelprotokoll 23. Brachmond 1778. Auch Pfarregisteratur Dürnau.

der mit Hilfe des Stiftes und der Herrschaft Stadion-Warthausen erstellt werden sollte (168).

1786 wurde dieser Fußweg durch das Ried nach Oggelshausen von der Stadt hergestellt. Er wurde zum Teil auf geflochtene Faschinen gelegt.

1788 wurden die Frondienste, die Faschinenflechter, die Tagelöhner und die Fuhrweke bezahlt. Der Aufwand der Stadt Buchau hiezu betrug etwa 1790 Gulden. (169)

1787: Der Fußweg scheint nicht befriedigt zu haben. Noch ehe er bezahlt war, reiften schon die Pläne zu einem Straßenbau.

DER STRASSENBAU NACH DÜRNAU

Eine eigentliche Straße nach Dürnau bestand vor 1787 nicht. Von Kappel aus musste man über Kanzach. Sonst wurde auch der Triebweg benutzt, der von der Straße nach Allmannsweiler bei der „Linde“ abzweigte und zum „Roten Kranz“ und in die Weide im Walde Grindel (170) führte. Im Grindel erreichte er den Triebweg von Dürnau her, der durch das Hohlgässlein im Walde Grindel heraufführte und zu den Hausseewiesen führte. In den alten Flurkarten (171) ist dieser Triebweg nur als Weg, nicht als Straße bezeichnet.

Dem Straßenbau nach Dürnau lag nun der Plan zu Grunde, nicht diese Triebwege zu einer Fahrstraße auszubauen, sondern eine neue Straße von der Vollochmühle zum Dürnauer Berg durch das Vollocher Ried anzulegen. Beim Abschreiten der beiden Strecken war nämlich festgestellt worden, dass vom Volloch aus es über 3000 Schritte weniger Straßenneubau erfordere als über den Grindel. (172)

Es scheint, dass diese Planung eines Straßenbaues über das um-

168: OABeschr. Riedl., Seite 401. Auch Schöttle Seite 65

169: Stadtarchiv Buchau. Wegen der schlechten Lichtverhältnisse im Archivraum war mir eine genaue Feststellung nicht möglich.

170: Grindel ist die alte Bezeichnung für Schlagbaum (Riedel, Oberschw. Flurnamenbuch). Hier war also bis 1387 der Grenzschatzbaum zwischen Stift und Neufraer Gebiet.

171: Staatsarchiv Sigmaringen, K4 F4, 40, auch Federseemuseum

172: Staatsarchiv Sigmaringen, Kapitelprotokolle

strittene Torfried bei der Stadt Buchau auf kein Entgegenkommen stieß. Buchau machte nicht mit und stellte Gegenforderungen und Bedingungen.

1785, 19. Christmond. Bei einer Konferenz zwischen dem Stift und der Stadt wegen des Straßenbaues nach Dürnau in der Mühle zu Volloch versicherten die Deputierten der Stadt Buchau, dass sie am Bau der Straße nach Dürnau nicht mithelfen und nicht Hand anlegen, wenn nicht gleichzeitig die Straße nach Oggelshausen gemacht werde (173).

1785 22. Christmond. Auch an diesem Tage kam nochmals keine Einigung wegen des Wegzolles zu Stande (173).

C DER STRASSENBAU NACH OGGELSHAUSEN

Während sich einem Straßenbau nach Dürnau durch das schon entwässerte Vollochried keine großen Schwierigkeiten entgegenstellten, änderte sich diese Sachlage grundlegend bei einem Straßenbau nach Oggelshausen. Das Gebiet dieser Straße lag hinter dem Federseeausfluss und dem Federsee in dessen Zuflussgebiet. Nur eine Senkung des Wasserspiegels und des Grundwassers konnte Wasser und Sumpf beseitigen und einen Straßenbau von gediegener Haltbarkeit möglich machen. Einer Senkung des Wasserspiegels aber standen die Rechte der Seeherrschaften auf dem Federsee und das Wasserecht des Stiftes auf die Mühle zu Volloch entgegen.

So war die Sachlage beim Zusammentritt der Kaiserl. Exekutionskommission eine verzwickte und ungeklärte. Wohl lag es in der Befugnis der Kommission, den Straßenbau nach Dürnau zu bereinigen, nicht aber den nach Oggelshausen. Hier war für die Teilstrecke von Oggelshausen her bis zur Buchauer Grenze am Unterlauf der Federach (174) die Zustimmung und die Bereitwilligkeit zur Kostentragung durch die Herrschaft Warthausen notwendig. Zum anderen lag den Verhandlungen über

173: Staatsarchiv Sigmaringen, Kapitelprotokolle Seite 171 und folg.

174: In Oggelshausen landläufig die „Aa“ genannt.

die Weideteilungen der Kommission das Ziel zu Grunde, diese in geschlossenen und abgegrenzten Flächen zu teilen, das ist eine Teilung nicht nach der bestehenden Güte und dem Wert, sondern der Lage entsprechend. So waren dem Stifte und Kappel die guten, schon zum Teil entwässerten im Unterwasser des Federsees liegenden Flächen im Westen und Nordwesten der Stadt zugedacht, Buchau dagegen die Weideflächen und Torfbezirke im Süden und Südosten der Stadt. Diese lagen alle im Oberwasser und dem Zuflussgebiet des Federsees und waren nicht entwässert. Ohne Senkung des Wasserspiegels im Federsee und damit auch der Federach konnten sie auch nicht entwässert und kultiviert werden.

Das wusste Hofrat Schefold und das wusste die Kais. Kommission. Darum lag in den Verhandlungen zur Beilegung der Probleme Straßenbau und Weideteilung der Schwerpunkt auf der Beseitigung des Wassers in den Buchauer Gebieten, um den Belangen Buchaus gerecht zu werden. Und darum hatte sich das Stift „anheischig“ gemacht, auf einen Teil des Wasserrechtes auf die Vollochmühle zu verzichten, um die Weide- und Torfböden beider Teile einer Verbesserung zuzuführen, um die Straße nach Oggelshausen bauen zu können, aber wohl auch deswegen, um dadurch für die stiftischen Gebiete die Zuteilung der besseren Wiesen, Weide- und Torfböden zu verlangen.

So wurde in den Verhandlungen der Kais. Exekutionskommission in Sachen der Beilegung der Konfliktstoffe zwischen dem Stifte und der Stadt Buchau wegen der gemeinsamen Weide- und Torfrechte in der gemeinsamen Markung und dem Streite wegen der Straßenbauten über die Zukunft des Federsees entschieden, die Federseefällung empfohlen und soweit es in der Macht der Kommission stand, auch angeordnet.

Im einzelnen besagt der Vertrag:

Punkt 30: Zu beiderseitigem Vorteil hat man sich weiter verabredet,

einen Fahrweg von der Ach an der Oggelshauer Grenze her gemeinsamen anzulegen.

Jeder Teil soll die Hälfte der Kosten leiden.

Die Reichsstadt will nicht nur die Hälfte des Wegegeldes, sondern auch die Hälfte des Zolles von den Gütern, Waren und dem Vieh, welches auf dieser Straße hin und her geführt wird.

So wie die stiftischen, sollen auch die städtischen Bürger frei bleiben. Ebenso sollen auch die Lehensleute frei sein, die Lehensgaben abliefern.

Punkt 31: Dem Stifte wird aufgetragen, alle Mühe anzuwenden, dass von Seite der Grafschaft Warthausen zu diesem beiderseitigen Vorhaben mitgewirkt und auch in dem Oggelshauer Bann mit dem Straßenbau begonnen wird. (Es folgen noch Einzelheiten wegen der Durchfahrt durch stiftisches Gebiet am Langen Bau und Hofgarten).

Punkt 32: Die Reichsstadt Buchau ist einverstanden, die Hälfte der Kosten zur Herstellung einer Straße von Kappel zum Dürnauer Ösch zu tragen, die bei der Schussenrieder Heiligenwiese beginnen soll.

Punkt 33: Das Stift hat sich anheischig gemacht, um die beidseitigen Weide- und Torfbezirke besser benutzen zu können, die Wasserkraft der Vollocher Mühle und dadurch den Federsee um 2-3 Schuh (175) zu fällen, wenn ansehnlich der Mühle und des Mühlwerkes und allem anderen der gegenwärtige Zustand verbleiben und erhalten werde, und auch erzielt werden könne, dass die Seeherrschaften konkurrieren, wie schon zum Voraus die Reichsstadt Buchau bereit ist, ein Drittel der Kosten zu tragen.

175: 3 württ. Schuh sind genau 86 cm.

DIE 1. FEDERSEEFÄLLUNG

Das in den vorangehenden Abschnitten besprochene Vertragswerk wurde am 12. Juli 1787 erst der Kapitalkonferenz vorgelegt und in Anwesenheit der Fürstäbtissin und der Kapituldamen, sowie der Chorherrn Josef Anton Hahn und der Hofräte Felix Wiedmann und Schefold vorgelesen. Der Beschluss zur Annahme und Unterzeichnung erfolgte einstimmig. (176)

Nachdem nun in diesem Vertragswerk über eine Fällung des Wasserspiegels des Federsees entschieden war, hatten über die Ausführung die Seeherrschaften zu beraten und zu entscheiden. Auch dem Stifte fiel eine entscheidende Rolle zu.

1787: Erst wurde der Straßenbau nach Dürnau in Angriff genommen und zwar nach der Vereinbarung vom 12. Juli vom Volloch aus, weil eine Straße bis Volloch schon bestand (177).

Die Weiterführung auf der Markung Dürnau hatte die stiftische Gemeinde Dürnau zu besorgen (178).

1789, 17. März. Das Stiftskapitel beschäftigte sich mit der Seefällung. Es waren unter dem Vorsitz der Fürstäbtissin anwesend die Kapituldamen Felicitas, Reichstruchsessin von Wurzach, Karoline Fugger von Norndorf und Aloisia, Reichstruchsessin von Wolfegg, Regierungsdirektor und Hofrat Schefold und Kameralrat und Rentmeister Jakob Gawatz.

Hofrat Schefold resolvierte: Der Nutzen sei jedem augenscheinlich. Einige Tausend Jauchert würden durch die Seefällung trockengelegt und jetzt gleich zum Torfstechen benutzbar. Mit der Zeit gebe es Viehweiden und Matten (d. i. Wiesen) oder gar noch fruchttragende Felder. Auch werde die ganze Gegend von den feuchten

176: Kapitelprotokoll Seite 327

177: Gemeint ist die alte Straße nach Kanzach rechts am Volloch vorbei. Die neue Straße nach Kanzach durch das Wiesental wurde erst um 1860 erbaut.

178: Kapitelprotokolle von 1787

Ausdünstungen befreit und damit die Luft gereinigt und gesünder gemacht (179). Endlich werden durch die Straßenbauten alle Ortschaften miteinander verbunden (180).

Das Stiftskapitel stimmte der Verminderung der Wasserkraft der Vollochmühle und der Seefällung zu. (181)

1789 28. Mai. Eine Konferenz mit den drei Seeherrschaften wegen der Seefällung in Betzenweiler verlief ergebnislos.

1789, 14. August. Im Stiftskapitel wurde erneut über die Seefällung verhandelt und zunächst festgestellt, die Herrschaft Warthausen und das Kloster Obermarchtal hätten, wie es scheine, nicht mehr den Wunsch, das Wasser des Federsees zu vermindern. Hofrat Schefold referierte, dass eine Senkung des Wassers um nur 1 oder 2 Schuh nutz- und zwecklos wäre. Das Wasser müsse um 3 Schuh gesenkt werden, um dem Zwecke gerecht zu werden.

Auch die Frage nach einer Verlegung der Vollochmühle zur Sägmühle unterhalb Kanzach war schon aufgeworfen und Gegenstand der Verhandlungen. Dieser Plan wurde aber wegen der Höhe der Kosten nicht weiter verfolgt.

Der Beschluss dieser Kapitelkonferenz lautet:

Damit der Straßenbau von Buchau nach Oggelshausen nach so vieler Mühe und Geldausgabe nicht ins Stocken gerate oder gar eingestellt werde, müsse,

auch die Reichsstadt Buchau in Rücksicht auf die Zugeständnisse des Vertrages von 1787, den See fallen zu lassen, beruhigt werde, werden die erneut am 28. Juli, dann am 1. und 3. August mit Buchau gemachten Vereinbarungen genehmigt und angenommen,

und auch festgelegt, dass der von der Gemeinde Kappel zu bestreitende Anteil nach vollendeter Arbeit berichtet werde, einstweilen aber das

179. In der Federseeegend war das 3 und 4tägige Wechselfieber heimisch, dessen Ursachen im Sumpfe lagen und das nach der Seefällung größtenteils verschwunden ist (182).

180: Diese Resolution hat nicht den Wert, der ihr in der OABeschr. Riedlingen, Seite beigemessen wird, weil sie wahllos aus dem ganzen Geschehen herausgegriffen ist und nicht zur Begründung der Planungen, sondern erst am Ende zur formellen Genehmigung der Verträge über die Seefällung erfolgte.

181: Kapitelprotokoll Seite 654.

182: 1. OABeschr. Riedl., 1827, Seite57.

Kapitelsrentamt die Auslagen zu besorgen und zu verrechnen habe (183).

1789, 14. August. In dieser Kapitelskonferenz wegen des gemeinsamen Projektes Straßenbau nach Oggelshausen wurde gleichzeitig schon der Bau des Wacht- und Zollhauses beim neuen Stiftstor um 360 Gulden an Maurermeister Jakob Bader verakkordiert (1849).

Im darauffolgenden Jahre 1790 wurde die 1. Federseefällung durchgeführt. In den alten Urkunden ist über diese Arbeit wenig zu erfahren. Sie ließ an Einfachheit auch nichts zu wünschen übrig. Während drüben zwischen Buchau und Oggelshausen der Bau der Riedstraße viele Arbeitsleistung, Fron- und Fuhrdienste erforderte, wurde hier an der Vollochmühle das oberschlächtige Wasserrad um ungefähr 11 Schuh Unterschied von Oberwasser zu Unterwasser auf $8\frac{1}{2}$ verkleinert und der Unterlauf und der Vollocher Bach (185) um die Differenz von 3 Schuh entschlammt und tiefer ausgegraben. Diese Ausgrabung zog sich im bisherigen Seegebiet noch in das Jahr 1791 hinein, weil das Zufrieren des sumpfigen Grundes in dem nun wasserfrei werdenden Seegrunde zur Vollendung der Grabarbeiten notwendig wurde.

Das Fehlen von Urkunden – bei einer zeitraubenden Bearbeitung der Kassenbücher dürften noch einige Ergänzungen zu finden sein – darf wohl dahin gedeutet werden, dass die Bezahlung der Kosten gemäß den Zusagen und Vereinbarungen erfolgte und darüber bei den Beteiligten Parteien keine Streitigkeiten entstanden.

Nachdem die Riedstraße nach Oggelshausen im Jahre 1791 fertig und befahrbar geworden war, wurden die stiftischen Seefahrtsrechte aufgehoben und die Seefahrten und die Beförderung jeder Art gegen

183: Staatsarchiv Sigmaringen. Kapitelsprotokoll Seite 723 und folg.

184: Ebenda. Dieses Haus, das letzte an der Straße nach Oggelshausen rechts wird in Oggelshausen früher noch Zollhaus genannt, in Buchau aber „Hennenhäusle“.

185: Im alten Kartenmaterial im Federseemuseum und Staatsarchiv ist der Federseeausfluss als „Federseebach“ eingezeichnet und zwar bis Kanzach hinunter, erst nach der Landesvermessung 1822 findet sich der Name „Kanzach“ dafür. Alte Buchauer sagen immer noch „Kanal“, nie Kanzach.

Gebühr verboten. An die Stelle der Schiffsgebühren trat ein Wegzoll oder Wegegeld, das zu 3/5 je hälftig an das Stift und die Stadt, zu 2/5 an die Herrschaft Warthausen fiel (186, 187).

1791: Das Stift ließ in die Stiftsmauer ein Tor zur neuen Riedstraße brechen.

1791: Die Straße durch den Hofgarten beim Langen Bau ging in den Besitz der Stadt über.

Wird rückschauend nach den Gründen gesucht, die die 1. Federseefällung auslösten, dann darf festgestellt werden:

Die Federseefällung wurde durch die Kaiserl. Exekutionskommission von 1787 herbeigeführt, weil die Federseefällung notwendig war, um die Aufteilung der gemeinsamen Weidrechte und Weideflächen in zwei zusammenhängende, ungeteilte, gemeindeeigene und der Lage entsprechende Flächen möglich zu machen, um die Torflager im Raume Buchau einer Nutzung zuführen zu können und um den Bau einer Fahrstraße nach Oggelshausen auszuführen.

Alle anderen, im Laufe der Zeit aufgetauchten Kombinationen sind urkundlich nicht zu beweisen.

Es ging bei der 1. Federseefällung auch nicht um eine Gewinnung von Neuland. Selbst in der blütenreichen Sprechweise jener Zeit nennt Hofrat Schefold in seinem Referate vom 17. März 1789, trotz der Aufzählung aller nur möglichen Vorteile, nur Gebiete, die sogleich der Torfgewinnung zugeführt werden können, aber keine Gewinnung von Neuland. Es ging 1787 nur um die Trockenlegung der bestehenden Ödländereien, um sie der Weidenutzung und Torfgewinnung zuzuführen und um das Sumpf- und Schilfgebiet bei Buchau hinein in die bisherige Seefläche zu verlegen, wie denn auch keinerlei Vermessungen der durch die 1. Seefällung wasserfrei gewordenen Neugebiete erfolgten.

186: Staatsarchiv Sigmaringen K4F4. Auch OABeschr. Riedl., Seite 401.

187: Dieses Wegegeld wurde bis 1821 erhoben, dann vom Staate abgelöst. Es erhielten Buchau 130 Gulden, Oggelshausen 86 Gulden jährliche Entschädigung als Schadloshaltung aus der Staatskasse (188).

188: 1. OABeschr. Riedlingen 1827, Seite 88c.

XVI: **DIE AUFTEILUNG DER GEMEINDEEIGENEN WEIDEFLÄCHEN**

Es ist nicht gut möglich, die Zeitströmung, das eigenartige Zusammenspiel ganz verschiedener Umstände in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verstehen und zu beschreiben, ohne auf die Schicksale der gemeinsamen Weideflächen, der Gemeindeallmende einzugehen.

Hier zeigt sich in scharfer Form, wie sich die Kaiserl. Reformen übermächtig und nachhaltig ausbreiten und vergrößern konnten, wie das Gemeinsame im Leben eines Dorfes beiseite geschoben wurde, wie altes Gemeinrecht und Gemeinderechtsgefühl an Wert verlor, und der Einzelne, der Bürger und der Bauer mehr und mehr in den Vordergrund trat und persönlicher Nutznießer und Eigentümer der Gemeindegüter wurde.

Auf eine einfache Art wäre dieser Vorgang so zu schildern, dass logischerweise bei der Aufgabe der Weidewirtschaft und der Einführung der Stallfütterung auch die gemeinsame Nutzung der gemeinsamen Weide entfällt und deshalb doch besser das Weideland den bisherigen Weideberechtigten in kleinen Stücken gegen Zins zur privaten Nutzung überlassen wird.

Auf diese einfache Art wurde es auch gemacht. Die Gemeindegeweidflächen wurden zu kleinen Teilen parzelliert und an die Bauernschaft verteilt, wie dies schon als lehrreicher Vorgang bei den Erdäpfelländern schon der Fall gewesen war. So geschah es dann aber auch, dass sich diese einfache Art grundlegend veränderte und in den 80 Jahren von 1768 bis 1848 die Gemeinden ihren wertvollen Gemeindebesitz verloren. Diesen Gemeindebesitz, die Allmenden, die Weideflächen, die Dorfäcker und die Gemeindegewälder hatten die Vorfahren gegen alle, auch die schwersten Angriffe von außen zäh und erfolgreich verteidigt und erhalten (189). Jetzt fielen sie dem ersten Angriff von innen langsam aber sicher zum Opfer.

Wohl würden die einzelnen Teile als Gemeindelehen oder Gemeinde-

189: Über diese Kämpfe siehe auch OABeschr. Riedl., Seite 342 u. folg.

güter gegen Ehrschatz, Gilt oder Zins verteilt.

Als aber dann unter der württ. Staatshoheit die verschiedenen Ablösungsgesetze einander folgten und dann das große Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 Grund und Boden von den auf ihm lastenden Abgaben befreite, der Lehenshoheit der bisherigen Besitzer ein Ende setzte und die Grundstücke in den grundeigenen Besitz der bisherigen Lehensträger brachte, da wurde der Schlussstrich gezogen. Die Gemeinden hatten ihren Gemeindebesitz verloren. Sie waren arm und besitzlos und die eigenen Bauern waren die größten Besitzer der Gemeindegüter geworden.

Doch die Zeiten ändern sich, sie bleiben nicht ewig gleich. Der Mensch selbst gestaltet die andere Form. Als 1873, nur wenig über 100 Jahre seit dem Beginn der Verteilung der Erdäpfelländer mächtige Böllersalven durch die Lüfte dröhnten und das Ende der 25 Ratenzahlungen aus den Ablösungen von 1848 kündeten, hatte bereits eine erneute Drehung der Welt in ihren Angeln begonnen.

Vorerst aber war in den 1770er, besonders aber in den 1780er Jahren in den einzelnen Gemeinden ein Kampf um die Art der Verteilung der Gemeindeallmende im Gange. Dieser Kampf wurde zwischen den Bauern und Seldnern (190) in den einzelnen Gemeinden ausgetragen. Das Verhältnis Bauer zu Seldner war zur sozialen Frage geworden (191). Diese Kämpfe wurden nur deshalb so wenig beachtet, weil sie sich innerhalb der Gemeinden selbst abspielten. Darum war auch in den einzelnen Gemeinden der Erfolg verschieden.

Im Bereiche des Stiftes Buchau scheinen diese Auseinandersetzungen nicht aufgekommen oder gering und ohne Einfluss gewesen zu sein. Hier wie anderswo waren die Verteilungen an die Zustimmung der Herrschaft gebunden. Im Stifte behielt der Spruch „arm und reich, sind alle gleich“ den Sieg.

190: Der Bauer war Besitzer eines Lehengutes und vollberechtigtes Gemeindeglied. Der Seldner (oder Hintersasse) war ursprünglich ohne Haus und ohne Gemeinderecht, hatte sich aber langsam über diesen Anfang erhoben.

191: Über dies und die soziale Frage s. OABeschr. Riedl., Seite 348.

Im Nachstehenden gebe ich eine kurze Übersicht über diese Verteilungen in den stiftischen Dörfern und denen am Federsee.

Betzenweiler

1769 Die Gemeinde beschloss, im Ried neue Wiesen zu machen. Jeder Bürger erhielt eine halbe Mannsmahd zum Preis von 8 Gulden als eigen. Die Teile mussten bei den Häusern bleiben.

1790. Nach langem Streite wurde die Stallfütterung eingeführt. Der Aufteilung der Viehweiden stand das Mitweiderecht von Alleshausen im Wege. Wegen großer Tumulte in Betzenweiler wurde vom Stifte der Bürgermeister Mattmann abgesetzt und mit 5 Gulden in Strafe genommen (192).

1794 gelang es Betzenweiler, das Alleshauser Mitweiderecht auszulösen und diese Gemeinde dafür mit 600 Gulden zu befriedigen.

1795 wurden dann anschließend 54 Jauchert Weideland im Ried verteilt. Unverteilt blieb ein Torfplatz zum Torfstechen. Doch durfte keiner mehr als 12000 Stück Torf im Jahre stechen (193).

Kanzach

1770 machte die Gemeinde Erdbirnenländer am Gemeinmärk und verloste sie in 41 Teilen an die 41 Haushaltungen, bei denen sie bleiben mussten und nicht verkauft werden durften. Zwei weitere Kanzacher ohne Behausung erhielten ihre Teile nur auf ihr Lebtag. Die Teile waren vom Forstzins nach Dürmentingen befreit.

1781 wurden wiederum 41 Erdbirnenteile gemacht und verlost. Der Anfang der Nummern ging vom alten Hirtenhause an.

1791 erhielt Lehrer Johann Baptist Gulde die 2 Teile, die 1770 an die zwei Kanzacher ohne Behausung zugeteilt wurden (194).

192: Stiftisches Regierungsprotokoll 1795, im Staatsarchiv Sigmaringen.

193: OABeschr. Riedl.

194: Kanzacher Dorfbuch

1796 wurden nochmals 39 neue Erdbirnenländer gemacht und diesmal auf 12 Jahre an den Meistbietenden versteigert. Weil diese Teile noch ausgesteckt werden mussten, blieben die ersten zwei Jahre von der Bezahlung der Ersteigerungssumme frei. Der Anfang der Nummern wurde bei der Dürnauer Gasse und das Ende bei den Heuwiesen gemacht. Der Versteigerungserlös schwankte zwischen 4 Kreuzer und 1 Gulden 29 Kreuzer und ergab eine Jahreseinnahme von 21 Gulden 40 Kreuzer.

1796 litt Kanzach bei dem Rückzug der französischen Armee Moreau sehr schwer. Dazu brach eine Viehseuche (195) aus, die den ganzen Viehstand vernichtete.

1797: Zur Deckung dieses Schadens griffen die Kanzacher auf ihren Gemeindewald zurück, stockten 42 Teile von je 224 Ruten vom Walde Gemeinwärk aus und teilten sie unter sich auf. Diese neuen Äcker waren 20 Jahre lang vom Zehnten befreit. Von jedem Teile mussten aber jährlich 1 Gulden und 6 Kreuzer an die Gemeinde und 36 Kreuzer als Forstzins an das Forstamt Dürmentingen bezahlt werden. Die Teile mussten bei den Häusern bleiben (196).

Gemeindeeigene Weideflächen verzeichnet das Kanzacher Dorfbuch nicht. Ob Kanzach ursprünglich neben den Weiderechten im Glashart eigene Weideflächen hatte und diese einer der ersten Ortsherren an sich gezogen hat, wird eine offene Frage bleiben

Dürnau:

In einem nicht mehr feststellbaren Jahre wurden vom Beutewald 36 Teile Erdäpfelländer ausgestockt und an die 26 Haushaltungen zu gleichen Teilen ausgeteilt.

1792 wurde das Gemeindeweideland, die Wiesweiden genannt, parzelliert und verteilt. Jede der 36 Haushaltungen, ob arm oder reich, erhielten 2 Teile mit je $\frac{1}{2}$ Jauchert als Gemeindelehen. Die Viehweidäcker, das ehemalige Grindelhölzle wurde ebenfalls in 36 Teile

195: vermutlich „der gelbe Knopf“, siehe Mack: „Die Stadt Saulgau“, Seite 103

196: Dies alles nach dem Kanzacher Dorfbuch.

geteilt und als Gemeindegut ausgegeben. Der Ehrschatz war für alle 3 Teile zusammen 4 Gulden. Der Zehnten und der Heuzins wurden später in ständige Gefälle im Jahreswert von 1 Gulden, 18 Kreuzer, 3 Heller und 2 Imi (wohl Simri) Roggen und 2 Imi Haber geändert.

1848 kamen diese Gemeindeviehweiden zur Ablösung. Zur Ablösung musste jeder Pflichtige für seine 3 Teile 24 Jahre lang, erstmals Martini 1849, letztmals Martini 1872, jährlich 2 Gulden und 1 Kreuzer an die Gemeindepflege Dürnau bezahlen. Gegen diese Gesamtsumme von 48 Gulden 24 Kreuzer für je 3 Teile mit zusammen $2 \frac{2}{8}$ Morgen = ca 73 ar wurden die ehemaligen Gemeindeviehweiden den Bauern grundeigen (197).

1848: Als diese Gemeindeallmenden (wie auch die Fürstl. Thurn und Taxisschen Lehenshöfe) grundeigen geworden waren, zeigte sich, dass der alte Groll der Bauern über die Teilung zu gleichen Teilen noch nicht erloschen war. Sie verweigerten nun den Seldnern das Mitweiden in der Herbstweide auf ihren Wiesen. Es kam zu dem großen Weidestreit. Die Seldner setzten sich zur Wehr, rotteten sich zusammen und wollten sich wehrende Bauern mit den Viehketten erschlagen. Einem Bauern rissen sie das Wasch- und Backhaus ein, schichteten das Holz im Hofe vor der Haustüre auf und zündeten es an. Während dieser Tumulte versteckte die Nachbarsbäuerin ihre 3 kleine Buben unter einer großen Brietz- (Häcksel)wanne im Brietzhaufen. Wohl ebte dieser Hirtenstreit wieder ab, erregte aber noch lange die Gemüter der Beteiligten. (198)

1870: Bald begann ein reger Handel mit den aufgeteilten Viehweidestücken. Sie gingen vielfach durch die Hände ortsfremder Händler, Makler und Juden „Das ist das traurigste im Schicksal und Ende des einst stolzen Gemeindebesitzes“ (199).

1874: Die gemeinsame Weide in den Wäldern durfte in den stiftischen, nachmaligen fürstlichen Waldrevieren zu offenen Zeiten und mit Hornvieh ausgeübt werden:

197: Dürnau. Pfarrarchiv und Gemeinderegistratur.

198: Dürnauer Dorfchronik

199: schreibt die Dürnauer Dorfchronik.

- a) Von der Gemeinde Dürnau allein in den Forstorten Sandgrubenhau, Parz. No 309, Abteilung Kuhloch, Sandgrubenhau und Beute auf einer Fläche von 292 1/8 Morgen des Kanzacher Waldes.
- b) Im Kapplerwald von der Gemeinde Dürnau in Weidegemeinschaft mit Kappel und Buchau in den Forstorten Schösslebühl, Lärchenhau, Einsprung und Grindel Parz. No 763/3 in der Markung Kappel liegend, mit zusammen 430 Morgen = Summe a und b 722 1/8 Morgen.

1874: Fürst Maximilian Maria Lamoral von Thurn und Taxis löste am 18. Mai diese Weiderechte mit der in gütlicher Vereinbarung ermittelten Summe von 70 Gulden ab (200, 201, 202).

Kappel

1771 wurden von dem im gemeinsamen Besitz von Buchau und Kappel befindlichen Weideland im Bettelsack 20 Jauchert der allgemeinen Weide entzogen und zu Öhmdwiesen gemacht, parzelliert und zu je 1 Gulden Ehrschatz und 30 Kreuzer Zins ausgegeben(203).

1787: Gleich nach der Grenzregulierung wurden im Fischerhauser Ösch 14 Teile und in den Leimgruben 19 Teile zu je ½ Jauchert als Gemeindegüter parzelliert und ausgegeben.

1796 wurden die Weidewiesen im Wasserfall zu 1 Jauchert und das Vollocher Ried zu ¾ Jauchertteilen parzelliert und als Gemeindelehen ausgegeben. Damit wurden die Teile der gemeinsamen Weide entzogen und zu zweimähdigen Wiesen gemacht.

Damit fand auch der gemeinsame Torfstich im Vollocher Riede ein Ende. Jeder durfte nur noch in seiner Wiese Torf stechen.

200: Fürstl. Zentalarchiv Regensburg. Aktenauszüge mitgeteilt von Oberarchivrat Dr. Stail.

201: Die Weiderechte im Ertinger Gemeindewald wurden offenbar nicht abgelöst. Sie sind aber praktisch und durch Verjährung erloschen.

202: Ähnlich auch in anderen Dörfern.

203: siehe Seite 58, Punkt 4, Ziffer 1.

Die Reichsstadt Buchau

hatte vor der Seefällung und auch nach dem Vertragsabschluss 1787 keinerlei Weideflächen, die sich des Wassers wegen zur Kultivierung zu Wiesen eigneten. Erst als sich die Federseefällung auszuwirken begann, änderte sich dies.

1794 wurden sodann neben dem städtischen Weiher auch die Insel und ein Teil des Mühlriedes in 160 Parzellen zerteilt und verteilt.

Die Gemeinden am Ostufer vom Federsee unterschieden sich von den stiftischen Dörfern und der Reichsstadt Buchau vor allem durch die Größe ihrer Gemeindewälder, in denen sie die Weide ausübten. So hatten Tiefenbach und Seekirch nur einen recht schmalen Streifen Ödländereien zwischen dem See und dem Ackerfeld.

Im übrigen hatte Alleshausen Weiderechte im Betzenweiler Gebiet. Tiefenbach und Oggelshausen hatte die gesamten Ödländereien als Weidegebiet gemeinsam. Es reichte im Riede bis zur Grenze gegen Buchau und Schussenried. Dabei standen beide Dörfer in engster Weidegemeinschaft mit Hofen.

Oggelshausen

1793 und 1794 wurden rund 70 Morgen im Ried verteilt.

Alleshausen

1790: In erregten Versammlungen wurde unter dem Widerspruch der größeren Bauern beschlossen, gegen 345 Morgen Allmende allen gleich viel zu verteilen.

1792 wurde diese Verteilung durchgeführt. 69 Berechtigte erhielten je acht der aufgeteilten Parzellen.

1801 erging wegen des Zehnten aus dieser Fläche ein bischöfliches Strafmandat (204).

204: Die Tatsachenberichte dieses Abschnittes sind, soweit in den Fußnoten nichts anderes angegeben ist, der OABeschr. Riedl. entnommen.

So wie die Gemeindeallmende in den Dörfern rund um den Federsee aufgeteilt wurden, wurde es auch in den anderen schwäbischen Gauen gemacht. Wird rückschauend das ganze Geschehen um die gemeinsamen Weideflächen betrachtet, so wird das Empfinden stark, als wäre es in jener Zeit wie eine Flutwelle über Land und Volk hinweg gerauscht und hätte alle die Dörfer und das Bauerntum zu einem allgemeinen Planen und Gleichmachen zur Aufteilung erfasst, noch ehe die Bauern dieser Dörfer zur Einführung der Stallfütterung zu bewegen waren.

Wohl war zur Aufteilung die Zustimmung der Herrschaften erforderlich. Aber eben diese Herrschaften, Grafen wie Städte und Klöster hatten die Grundflächen der trocken gelegten Weiher parzelliert und aufgeteilt und damit einen Vorgang geschaffen, der sich bewährte und für richtig empfunden wurde. So erfolgte auch von Seiten der Herrschaften keine Hemmung.

Was aber die Belange der Reichsstadt Buchau betrifft, so tritt klar zu Tage, dass nach dem Vertrag von 1787 das Verhältnis von rund 160 Jauchert Wiesen zu rund 1070 Jauchert Öde- und Weideland das denkbar ungünstigste war. Buchaus Bauernschaft konnte nur mehr eines helfen, die Kultivierung der Weideflächen gegen die Henau zu Wiesen durch eine Senkung des Grundwasserspiegels in diesem Gebiete. Diese konnte aber nur erreicht werden, wenn das Versprechen, den Federsee zu fällen, erreicht wurde.

So verstehen wir auch, dass Prof. Dr. Viktor Ernst beim Studium der Akten über die Verhandlungen über die Seefällung zwischen 1787 und 1789 den Satz schrieb und in die Oberamtsbeschreibung Riedlingen aufnahm, dass es besonders die Stadt Buchau war, die auf die Federseefällung drängte (205)

Die Kaiserl. Kommission hatte zwar die Zerwürfnisse zwischen Stadt und Stift bereinigt und den Frieden geschlossen, eine geschwisterliche Liebe zwischen den Rivalen war aber noch nicht entstanden. Wohl erledigten sie vieles in gemeinschaftlichen Konferenzen, aber an gelegenen Seitenhieben fehlte es nicht (266).

1788: Das Stiftskapitel beschloss eine neue Fahrstraße nach Schussenried zu bauen, die vom Arbeitshaus in Kappel an zur alten Brücke und über die Reichenbacher Wiesen zur neuen Straße von Reichenbach nach Schussenried führe, weil es bei der unfreundlichen Haltung der Stadt Buchau diese nicht verdiene, dass man ihrer Bitte zum gemeinsamen Straßenbau nach Henau entspreche und ihr den Straßenzoll zukommen lasse (207).

1792: Dieser stiftische Straßenbau wurde nicht ausgeführt. Stift und Stadt einigten sich doch noch zum Bau der Straße zur Henau (208).

So waren die Straßen aus Buchau heraus gebaut, die Wasser im Federsee und an der Federach hatten sich gesenkt, die Einschließung war beendet und der Weg zur weiteren Entfaltung geebnet. Buchau war von seiner Isolierung im Moore befreit und dem Durchgangsverkehr angeschlossen. Da zeigte es sich, wie allem menschlichen und guten Streben, Planen und Tun bald auch die dunklen Schattenseiten folgen können. Die geschaffenen Straßenverbindungen nutzten nun die Kriegsheere, feindliche und eigene, aus.

1796: Die französischen Revolutionsheere drangen unter Napoleon in Oberitalien ein, unter dem General Jourdon stießen sie an den Main, unter dem General Moreau gegen die Isar vor.

206: siehe Seite 8, Jahr 1791

207: Kapitelsprotokoll Seite 560

208: Vertrag hierüber Staatsarchiv Sigmaringen K4 F4 No 44.

Der junge Erzherzog Karl hatte in der Schlacht bei Amberg am 24. August und bei Würzburg am 3. September den Sieg errungen und die Armee Jourdan an den Rhein zurückgeworfen. Dadurch war General Moreau in der Flanke bedroht und zum Rückzug gezwungen. Von dem österreichischen Heere unter General La Tour scharf verfolgt, stand Moreaus Armee am 29. September im Raume und an den Wäldern Schussenried, Oggelshausen und Seekirch und musste sich, um für den weiteren Rückzug Luft zu haben, zum Gegenstoß stellen.

Das Hauptquartier des Generals Moreau war im Stifte in Buchau und über die neuen Riedstraßen jagten die Ordonnanzen und marschierten die Kriegsheere.

Am 30. September drangen die Österreicher von Steinhausen gegen Schussenried vor. Der Befehlshaber des rechten französischen Flügels Saint Cyr warf ihnen die bei Reichenbach liegende Brigade entgegen und es entstand um die Höhen zwischen dem Schussenursprung und Steinhausen ein erbitterter Kampf. Die Höhen blieben in der Hand der Österreicher.

Am 2. Oktober ließ nun General Moreau seinen linken Flügel unter General Desaix antreten. In der Frühe um 6 Uhr verließ Moreau das Stift und ritt über die Riedstraße auf das Kampffeld. Die Losung an die Truppe war: „Kameraden. Nur vorwärts könnt ihr Euer Leben retten. Im Rücken lauert der sichere Tod in Sumpf und Wasser“. Moreaus Truppen drangen in die Wälder von Ahlen, Seekirch und Tiefenbach ein und warfen den schwächeren österreichischen Flügel über Stafflangen und den Burrenhof auf den Galgenberg bei Biberach zurück.

Die Hauptmacht der Franzosen rückte indessen von Reichenbach, von Buchau-Oggelshausen und von Schussenried gegen die Anhöhen beim Schienenhof, bei Aichbühl und bei Kleinwinnaden vor. Es entstand ein langer und mörderischer Kampf, bis endlich die Österreicher der Übermacht weichen mussten. Die letzte Entscheidung fiel am Lindenberg bei Biberach, wo sich die Österreicher, nur durch den schleunigsten

Rückzug der Umklammerung entziehen konnten.

Moreau hatte seinen Zweck erreicht. Am 5. Oktober setzte er seinen Rückzug unbehelligt durch die Österreicher fort und erreichte am 25. Oktober die Rheinbrücke bei Kehl. Bei diesem Rückzuge sah die neue Riedstraße die feindlichen Krieger über sich hinwegziehen. An Plünderungen ließen es diese ebenfalls nicht fehlen. Dabei litt Kanzach besonders schwer (209). In Dürnau wurde besonders die (Kranz-)Wirtschaft schwer geplündert (210). Den französischen Truppen folgten die österreichischen Truppen über die Riedstraße. Auch General La Tour bezog Quartier im Stifte.

1797 mussten viele Lasten wegen der vom Rheine zurückkehrenden Truppen getragen werden, ehe sie über die Riedstraße weiterzogen.

1799 war der Federseeraum wieder das Gebiet von Kriegshandlungen.

1800: Am 9. Mai rückte von Moreau's Armee das Korps Saint Cyr mit 3 Divisionen auf der Straße von Buchau nach Oggelshausen in den Raum von Stafflangen vor und leitete dort, wie 1796, die zweite Schlacht um Biberach ein (211). Moreau rückte auf der gleichen Straße nach.

1800: Die Kriegslieferungen an Naturalien waren sehr hohe.

1801: Dazu kamen noch hohe Geldkontributionen an die französischen Heere. Hievon traf es auf die Reichsstadt Buchau 3476 Franks, zahlbar innerhalb eines Monats in drei 10tägigen Raten.

1802: Durch die Kriegsnot war das Stift in große Schulden und in einen konkursreifen Zustand geraten. Seit Jahren sind ihm die Zinszahlungen nicht mehr möglich gewesen. Sie waren eingestellt.

209: Schöttle Seite 79, auch Kanzacher Dorfbuch

210: Kapitelsprotokoll, 28. 12. 1796

211: Schöttle, Seite 79

Moosburg

Die überragende Regierungskunst der Fürstbittissin Maximiliana hatte beachtliche Erfolge erzielt.

1778: Nach dem Tode des Dürnauer Pfarrers Sebastian Renz (am 30. 10. 1776) wollte die Stadt Saulgau den 1745 an das Stift verkauften Dürnauer Pfarrsitz mit seinen hohen Zehntrechten wieder zurückholen, weil es damals das Stift unterlassen hatte, die notwendige kirchliche Genehmigung einzuholen. Die Stadt klagte gegen das Stift in Freiburg.

Die Argumente des Stiftes gegen die Klage waren erfolgreich und Freiburg ließ an die Stadt Saulgau ergehen, dass das Pragmatikergesetz nicht statt hätte. Hierauf erklärte die Stadt Saulgau, dass sie für jetzt und immer auf jeden Anspruch auf den Dürnauer Pfarrsitz und dessen Patronat verzichte (212).

1778 wurde im Stiftsbezirke die Normalschule eingeführt (213)

1787 wurde der große Vertrag mit der Stadt Buchau zum Abschluss gebracht und damit schon die kommende Grenze zwischen beiden Territorien festgelegt.

Nachdem so wenigstens ein vorläufiger Burgfrieden über die Grenzen in nächster Nähe geschlossen war, wandte sich die Fürstin Maximiliana den Grenzproblemen auswärts zu. Sie löste diese Probleme Schlag auf Schlag.

1788 bereinigte die Fürstin die Grenzverhältnisse des Stiftes zur Herrschaft Königsegg, trat an diese Besitz in Musbach und Grot ab, verzichtete auf ein Guthaben von 12000 Gulden und erhielt dagegen das Amt Bierstetten mit Bierstetten, Steinbronnen und Bondorf, sowie die Reichsvogtei Renhardsweiler (214).

212: Stadtarchiv Saulgau, auch Kapitelprotokolle 1778

213: Schöttle, Seite 384, auch Pfarregistratur Dürnau, wo als Jahr 1778 genannt ist.

214: OABeschr. Riedl., Seite 316

1789 wurden mit dem neuen Herrn der Grafschaft Friedberg, dem Fürsten von Thurn und Taxis, die alten Kompetenzstreite bereinigt. Es gelang dabei der Fürstin, die 1499 verloren gegangenen Hoheitsrechte von der Grafschaft Friedberg zurückzuholen und die hohe Gerichtsbarkeit außerhalb Eppers dem Stifte wieder zurückzubringen (215).

Darüber hinaus trat der Fürst von Thurn und Taxis auch die forstliche Obrigkeit nebst den Wildbannen außerhalb Eppers von Kappel, Henau, Ottobeurerhof, Dürnau, Kanzach, Vollochmühle mit Einschluss des Kappler Waldes als wahres Eigentum an das Stift ab. Ebenso erhielt das Stift das Jagd- und Forstrecht zu Moosburg.

Das Stift gab zerstreuten Besitz in der Herrschaft Friedberg, hauptsächlich in Ennetach, Marbach und den Stettberg bei Marbach dagegen (216).

Jetzt war Maximiliana wieder Fürstin über ihr Gebiet, wie es schon seit Jahrhunderten keine mehr unter den Äbtissinnen des Adelligen Damenstiftes gewesen war.

Und neues, wahrhaft fürstliches Planen erfüllte sie.

Drüben gegen Oggelshausen zu, arbeiteten Dutzende von Arbeitern und zahlreiche Gespanne am Bau der Riedstraße und unten am Volloch wurde der Vollocher Hof tiefer ausgegraben und die Wasser werden sich senken, nicht nur drüben im Buchauer Gebiet, nein, auch hier in ihrem eigenen Gebiet. Trockenes Kulturland wird entstehen zwischen dem Hof zu Brackenhofen und dem Seelenhofe. Sollte und müsste nicht in diesem weiten und leeren Raume, in dem sie jetzt uneingeschränkt Fürstin war, ein stiftisches Dörflein stehen, das des Stiftes Besitz mehrte, mehr als es die Flächen ihrer trocken gelegten Weiher und die beiden Lehengütlein zu Unterottenbeuren und zu Dürnau vermochten und mehr noch als ihre Nachbarn, die Schussenrieder Prämonstratenser es mit ihrem in dem neugeschaffenen Kulturland errichteten Schienenhof für ihr Kloster

215: Siehe Seite 35, Jahr 1499

216: OABeschr. Riedl., Seite 316. Auch 1. OABeschr Riedl. 1827, Seite 140

getan hatten.

Um diese Gedanken formten sich die Pläne der Fürstin, wohl auch unterstützt und gefördert von ihrem getreuen Hofrate Schefold.

Kaum hatten sich die Wasser im Raume Moosburg verlaufen, ließ die Fürstin das Projekt einer Dorfgründung verwirklichen.

Der auf einer in das Moorgelände hereinreichenden Erhöhung stehende Fichtenwald wurde gerodet und 1792 mit dem Bau des Dorfes ungeachtet aller Schwierigkeiten begonnen (217).

Damit hatte die Fürstin Maximiliane den Höhepunkt ihres Lebens erreicht und überschritten.

Was war es nur, das ihre Flügel lähmte und ihrem fürstlichen Arbeiten und hohem Streben ein Ende setzte?

Die Urkunden berichten nichts davon, sie lassen höchstens nur Vermutungen Raum.

War es das, dass ihr Flüchtlinge aus Frankreich von dem furchtbaren Schicksale ihrer Kolleginnen berichteten, das denen in der Revolution dort bereitet wurde? Sah sie im Geiste den Stadtmagistrat und manche der Bürger Buchaus mit Jakobinermützen auf dem Kopfe unsanft an die Tore des Stiftes klopfen? Denn aus dem Höhepunkt ihres Lebens heraus floh sie aus Buchau über die neue Riedstraße über Biberach, Memmingen, Mindelheim und Buchloe nach München, nur von Hofrat Schefold begleitet und mit 2 Wagen voll mit den wichtigsten Akten und Urkunden, als die revolutionäre Soldateska Robespierre's den Rhein überschritten hatte und auf der Höhe des Kniebis ankam und verweilte, und verweilte längere Zeit in München und bei Fugger in Augsburg (218).

Oder erzeugte es einen Minderwertkomplex und Gefühle der

217: 1. OABeschr. Riedl. 1827, Seite 120

218: Staatsarchiv Sigm., Kapitelsprotokolle 1791 und 1792.

Zurücksetzung, als sich Ende September 1796 General Moreau auf 8 Tage in ihre Gemächer einquartierte und sie selbst sich mit dem Zimmer einer Zofe begnügen musste, Moreau sich selbst dann auf französisch empfahl (219, trotzdem er von seinen Offizieren auf die Unschicklichkeit seiner Unterlassung aufmerksam gemacht wurde (220), auch der nachfolgende österreichische General La Tour womöglich noch unfreundlicher war als es Moreau gewesen und sofort einen ihrer Bediensteten verhaften und mitschleppen ließ? (221)

Oder waren es neben diesen seelischen Sorgen, die mit den französischen Revolutionskriegen 1796, 1799 und 1800 über das Stift hereinbrachen und einen konkursreifen Zustand herbeiführten. Denn in den 10 Tagen Ende September und Anfang Oktober 1796 entstand dem Stifte ein Kriegsschaden von 135000 Gulden (222), der sich 1799 und 1800 noch wesentlich erhöhte und der Fürstin Maximiliana keine Aussicht auf Tilgung mehr ließ und ihr die Regierung entleidete.

Die Urkunden berichten nicht, was in der großen Fürstin Maximiliana zerbrochen war und sie in jenen Zustand versetzte, den Schöttle in dem Satz umschrieb: „So regierte das Stift gemütlich fort bis 1802 und hatte keine Ahnung über sein Schicksal“ (223). Einer Fürstin Maximiliana hätte dies 12 Jahre früher nicht nachgesagt werden können, denn auch sie musste es wissen und wusste es sicher auch, dass der Fortbestand ihres Stiftes bedroht war, genau so wie dies die Äbte der oberschwäbischen Klöster wussten, die sich 1802 schon rechtzeitig in Ummendorf deswegen zu einer Konferenz trafen und Einspruch gegen die Planung einer Säkularisation erhoben (224).

Es scheint, dass sich Maximiliana im Stifte nicht mehr heimisch fühlte und die Stille Moosburgs mehr liebte als das Stift. In Moosburg ließ sie eine Kapelle mit einer Gruft für sich erbauen, eine schöne Rotunde, welche der ganzen Gegend zur Zierde gereichte (225).

219: „französisch empfehlen“ ist im Schwäbischen der Ausdruck ohne Gruß und Abschied heimlich davon gehen.

220, 221, 222: nach den Kapitelprotokollen 1796, im Staatsarchiv Sigmaringen

223: Schöttle, Seite 178

224: Angele, Chronik von Ummendorf

225: 1. OABeschr. Riedl. 1827, Seite 121

Hier im Grenzgebiet an dem Dürmentinger Seelenwald hatten die hohen Vorgängerinnen der Fürstin ihre große Sorge wegen des Truchsessen. Es war jetzt ruhig geworden hier im Grenzgebiet und friedlich. Dürmentingens Herrschaft war nicht mehr. Der neue Herr der Grafschaft, der Fürst von Thurn und Taxis (226), störte diese Ruhe nicht und hatte in den Verträgen von 1789 die Hand für eine friedliche Nachbarschaft gegeben. Und nun hatte sie, die einst so schaffensfrohe Fürstin Maximiliana, geborene Gräfin von Stadion in Thann und Warthausen, die ihre Zeitgenossen rühmen als eine noble Frau, zu einer Fürstin geboren, und überaus reich ausgestattet mit Schönheit und den günstigsten Gaben der Natur und Gnade, diese Einöde des alten längst verlassenen Burgstalles zu Moosburg zu neuem Leben erweckt und ein kleines Dörflein mit strebsamen und glücklichen Menschen geschaffen. Bei diesen einfachen Kleinbauern und Torfstechern wollte sie dereinst begraben sein und nicht in der von ihr vollendeten Stiftskirche in dem neuen klassischen Stil mit dem herrlichen Deckengemälde, in der sie sich eine Begräbnisstätte hätte aussuchen können.

1802: Zwölf Jährlein nur waren vergangen, seitdem die Grundwasser sich senkten und den Raum von Moosburg frei gaben und kulturfähig machten, eben als der Bau der Grabkapelle ein Dach erhalten hatte, da musste die Fürstin und Äbtissin Maximiliane ihre Fürstenkrone vom Haupte nehmen und zu den Füßen ihres Grenznachbars an der Moosburger Grenze niederlegen, der der neue Fürst des Stiftes und des Stift Buchauer Besitzes geworden war. Nur von Doktor zum Tobel begleitet fuhr sie zum neuen Stiftstor hinaus über die Riedstraße ins Exil.

1814: Nochmals 12 Jährchen lebte Maximiliana fern von Buchau, zumeist in München, bis sie am 13. April 1814 in Biberach starb (227).

Ihr geliebtes Moosburg hat sie nicht mehr gesehen und ihre Grabkapelle war dem Zerfall und der Zerstörung preisgegeben. Dieser erlag sie. Denn schon zwei Jahre vor dem Tode Maximilianas wurde ihre Grabkapelle vollends abgebrochen (228).

226: Siehe Seite 38, Jahr 1786 und Seite 39, Jahr 1787

227: OABeschr. Riedl., Seite 686

228: 1. OABeschr. Riedl. 1827, Seite 121

Seite 89

Dieses erhöht die Tragödie von des Stiftes letzter Fürstäbtissin ganz wesentlich.

1828. Am 19. Oktober diesen Jahres starb ebenfalls in Biberach der ehemalige Hofrat Schefold und wurde am 20. Oktober in Biberach neben dem Grabe Maximilianas beerdigt.

Nachschrift:

In der Zeit vor der Auflösung des Stiftes ließ dieses noch das Pfarrhaus in Dürnau renovieren und mit kunstvollen und reichverzierten Gipsdecken versehen. In einer dieser Decken sind fein herausgearbeitete Ansichten vom Pfarrhause in Dürnau, der Stiftskirche in Buchau und einem kleinen Rundtempelchen.

Ist dies das Bild des geplanten Moosburger Mausoleums?

Ich weiß es nicht

Aber ich glaube beinahe, dass ich es glaube.

Währenddem sich das Stift, die Stadt und Kappel um den Torf im Vollocher Ried stritten, herrschte drüben in Paris am Königshofe ein ungeheurer Luxus und eine Verschwendungssucht ohnegleichen, und als sich im Sommer des Jahres 1789 das Stift bemühte, mit der Stadt und den Seeherrschaften eine Einigung über den Straßenbau, den Straßenzoll und die Federseefällung zu erzielen, fand das feudale Treiben in Frankreich ein jähes Ende. Am 14. Juli 1789 stürmten die Franzosen die Bastille, die große französische Revolution war ausgebrochen. Wohl verzichteten jetzt Vertreter des Adels und der Geistlichkeit auf ihre Standesvorrechte, auf die Abgabe von Zehnten und Leistung von Frondiensten, auf Gerichtsrechte, auf die eigene Steuerfreiheit und die Jagdrechte. Es nützte nichts mehr, es war zu spät. Die Revolution rollte weiter, forderte die Köpfe und vergoss Ströme von Blut. Sie brachte den König und die Nationalversammlung unter ihre Gewalt. 1793 wurde das Königtum abgeschafft und die Republik ausgerufen. Der Nationalkonvent verurteilte König Ludwig XVI. mit 361 gegen 360 Stimmen zum Tode. 1793 fiel König Ludwigs Haupt unter dem Fallbeil. Mit Blut und Schrecken tobte die Revolution weiter, bis endlich Verschworene des Nationalkonventes, die um ihr eigenes Leben fürchten mussten, den Diktatoren Robespierre mit 72 Anhängern zur Guillotine schleppten und deren Köpfe in den Sand rollen ließen. Damit fand das Schreckensregiment langsam ein Ende.

Da war ein kühner Artilleriehauptmann, Napoleon Bonaparte, im Dienst des Revolutionsheeres. Mit seinen Kanonen säuberte er die Straßen von Paris von königstreuen Aufständischen. Dafür wurde er mit 24 Jahren zum General befördert. Als solcher führte er 1796 den ersten Flügel des franz. Revolutionsheeres im Kriege gegen Österreich südlich der Alpen in Oberitalien. Erst ging es dieser Armee schlecht. Sie war schlecht ausgerüstet und schlecht bekleidet. Sie hungerte und

wurde mutlos. Aber Napoleon Bonaparte begeisterte die Regimenter: „Soldaten! Ihr seid nackt und schlecht gepflegt. Die Regierung schuldet Euch viel, sie kann Euch aber nichts geben. Ich aber führe Euch in die fruchtbarsten Gegenden der Welt. Reiche Provinzen und große Städte werden in Eurer Gewalt sein. Ruhm und Ehre und Reichtum werdet Ihr finden“.

Und wirklich trieb er die Österreicher nach siegreichen Kämpfen durch ganz Oberitalien zurück und heftete den Sieg an seine Fahnen, ein Erfolg der, wie wir schon gesehen haben, der Mitte des Revolutionsheeres unter Moreau und dem linken Flügel unter Jourdan versagt blieb. Der Regierung in Paris aber konnte Napoleon melden: 80 Wagen mit Hanf und Seide sind nach Paris abgegangen. In Tortona lasse ich alles Silberzeug und die Juwelen sammeln und nach Paris senden. 2 Millionen sende ich von Bologna, 3 Millionen von Ferrara. Die Kunstkommisare, die ihr mir gesandt habt, haben mitgenommen 15 Gemälde in Parma, 20 in Modena, 25 in Mailand.

So war es kein Wunder, dass Napoleon Bonaparte in Paris begeistert empfangen wurde, als er 1797 zurückkehrte. Seinem ehrgeizigen Streben nach Macht setzten sich nur wenige Widerstände entgegen. Doch ahnten und fürchteten die Direktoren (die Regierung), dass ihnen Napoleon gefährlich werden könnte. So übertrugen sie ihm, um ihn wieder von ihrer Nähe wegzubringen, die Aufgabe, England anzugreifen und zu besiegen. Napoleon griff aber nicht die Insel selbst an, sondern wählte eine der empfindlichsten Stellen Englands im Orient, Ägypten, das er 1798 bei den Pyramiden besiegte. Napoleon aber trug noch weltweite Pläne zur Eroberung des Orientes. Da trafen während der Belagerung von Akkon aus Paris schlechte Nachrichten ein. Die franz. Revolutionsheere hatten in Oberitalien und am Rhein zurückweichen müssen.

So waren die Erfolge seiner Siege gegen Österreich gefährdet. Heimlich verließ er vor Akkon seine Truppen, kehrte nach Paris zurück und wurde in einem Freudentaumel als Retter in der Not empfangen. Jetzt nutzte Napoleon die Unzufriedenheit der Massen, die gegen die Revolutionsregierung wegen der Geldnot und der Niederlagen herrschte, aus,

jagte an der Spitze von Soldaten die Abgeordneten des Volkes aus dem Sitzungssaal und schwang sich zum Militärdiktator der französischen Republik empor

Sofort ließ Napoleon seine Armeen gegen Österreich antreten und besiegte es.

Und wieder erlitt die Stadt und das Stift Buchau große Kriegsschäden. Im Stifte bezogen erst General Tarrau Quartier, der die silbernen Bestecke mitlaufen ließ, und dann der tüchtige General Saint Cyr, der als echter gentleman der Fürstin beim Mahle das einzig noch aufgefundene Silberbesteck aufdrängte und selber, wie die Damen, mit einem zinnernen Löffel aß und die Damen freundlich zum Essen ermunterte, so dass erstmals wieder seit langem ein befreiendes Lachen wieder die Mahlzeit würzte. General Moreau mied diesmal das Stift und bezog in Saulgau Quartier. Er sorgte aber dafür, dass General Tarrau das Tafelsilber mit großer Entschuldigung sofort wieder zurücksandte (229).

Diese beiden Kriege der französischen Revolutionsarmeen hatten zur Folge, dass auf dem Rastatter Friedenskongress 1798 und dem Versailler Friedensschluss 1801 das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden musste. Doch sollten nach dem Willen Napoleons deutsche Kleinstaaten für ihre linksrheinischen Gebietsverluste durch Gebiete auf der rechten Seite des Rheins entschädigt werden. Eine Reichsdeputation der Fürsten sollte diese Gebiete neu verteilen. Ein wirklich unschönes Rennen um Landbesitz setzte ein. Napoleon jedoch kümmerte sich herzlich wenig um Reichsdeputation, um Kaiser oder Fürsten. Er saß in Paris mit seinen Ratgebern an den Karten und bestimmte die neuen Ländergrenzen so, wie es zu seinen Plänen passte. Dabei schnitten die geistlichen Herrschaften schlecht ab, denn sie hatten immer zum Wiener Kaiser gehalten. An ihre Stelle setzte Napoleon Mittelstaaten, groß genug, um ihm Hilfe und Soldaten zu stellen, aber nicht so groß, dass sie ihm schädlich werden

229. Genremaler Pflug, Erinnerungen. Pflugs Gattin war damals Zofe im Stift.

konnten.

Dem Willen Napoleons schloss sich die Reichsdeputation im wesentlichen an, so dass 67 geistliche Fürstentümer weltlichen Staaten einverleibt (säkularisiert) und 46 freie Reichsstädte der Reichsunmittelbarkeit entzogen und den Landesfürsten unterstellt (mediatisiert) wurden. Diese Aufteilung wurde sodann auch vom Kaiser in Wien anerkannt und bestätigt. Damit wurde sie Reichsgesetz.

So erhielt im Zuge dieser großen Änderungen der Herzog von Württemberg den Kurfürstentitel und für seine mit Mömpelgard verlorenen 7 Quadratmeilen Land mit 14000 Einwohnern 29 Quadratmeilen mit 120000 Einwohnern. Der Fürst von Thurn und Taxis erhielt für seine links des Rheines verlorenen Postrechte neben anderen, entfernter liegenden Gebieten im Federseeraum die Reichsstadt Buchau, das Adelige Damenstift Buchau mit seinem Gebiete, sowie das mit seinem Gebiete an den Federsee heranreichende Kloster Obermarchtal als wahrer und souveräner Eigentümer.

Napoleon Bonapartes Ehrgeiz und Strebertum war noch lange nicht gesättigt. Er ließ sich 1804 zum Kaiser der Franzosen wählen und traf Vorbereitungen zu prunkvollen Festlichkeiten der Kaiserkrönung. Sein Stolz erlaubte es ihm nicht, die Krone aus der Hand des Papstes zu empfangen. Wohl ließ er den Papst nach Paris kommen und demütigte ihn dadurch erneut schwer, indem er ihn stehen ließ, die Krone vom Altare nahm und sie sich selbst auf das Haupt setzte.

Schon im nächsten Jahre führte Kaiser Napoleon einen neuen Krieg gegen Österreich, Russland und England und präsentierte den größer gemachten deutschen Mittelstaaten die Rechnung für die ihnen zugeteilten Gebiete. Wohl sträubte sich Kurfürst Friedrich von Württemberg, den geforderten Preis zu leisten. Es nützte nichts. Württemberg musste 8000 Mann Hilfstruppen für Napoleon gegen Österreich stellen.

Österreich, von dem neutral gebliebenen Preußen verlassen und durch die Säkularisation seiner ehrwürdigsten Stützen beraubt, unterlag bald. In einem raschen Siegeszug, auch von Baden und Bayern reichlich mit Hilfstruppen verstärkt, nahm Napoleon Ulm und Wien ein, besiegte in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz die vereinigten österreichisch-russischen Armeen und konnte anschließend seine Wünsche von Maria Theresias Schloss Schönbrunn aus diktieren.

Im Friedensschluss von Pressburg belohnte Napoleon seine deutschen Vasallenfürsten auf Kosten Österreichs mit neuen Gebieten. Dazu erhielten die Kurfürsten von Bayern und Württemberg die Königswürde und Baden wurde Großherzogtum.

Diese Titelerhöhungen sollten zeigen, dass diese Herrscher nicht mehr unter, sondern neben dem deutschen Kaiser standen. Auch diese Fürsten fühlten sich vom Kaiser von Österreich unabhängig und als selbstständige souveräne Herrscher.

Sie irrten sich dabei. Napoleon hatte andere Pläne und führte diese durch. Sein Ziel war die Zerschlagung des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation und dessen Kaisertums. So wurden jetzt 16 deutsche Fürsten, ob gewollt oder gezwungen, im Rheinbund zusammengeschlossen und dieser unter den Schutz Napoleons und Frankreichs gestellt. Sie mussten sich von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reiche lossagen. Dieser Rheinbund umfasste ein Drittel des Reiches und musste im Kriegsfall für Napoleon 63000 Mann Hilfstruppen stellen.

So war Deutschland in drei große Teile gespalten, in das von Napoleon besiegte Österreich, in den Rheinbund, der völlig in der Hand Napoleons lag und in das Königreich Preußen. Unter diesem Zwange legte Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder und löste damit das innerlich längst schon zerrüttete deutsche Kaiserreich auf.

Preußen hatte Österreich die Waffenhilfe versagt und so war der Tag von Austerlitz zur Katastrophe geworden. Jetzt, durch die Übergriffe Frankreichs zum Kriege gezwungen, stand wiederum Preußen allein. Die preußische Armee wurde von Napoleon bei Jena-Auerstädt geschlagen. Preußen verlor im Friedensschluss in Tilsit einen großen Teil des Königreiches. Westfalen und Sachsen wurden Königreiche. Sachsen, Weimar und andere mitteldeutsche Fürstentümer traten dem Rheinbund bei.

Napoleon aber stand überragend auf dem Höhepunkt seiner Macht. In ihm verkörperte sich Absolutismus und Despotismus in ungehemmter Fülle.

In dieser äußersten Bedrängnis erwachte aber auch in allen deutschen Ländern eine ungeheure Selbstbesinnung, vorbereitet durch Philosophen und Dichter und gefördert durch Idealisten und Patrioten. (230)

Nachschrift:

Der ruhelose, herrsch- und machtsüchtige Napoleon Bonaparte, der sich in den Wirrnissen einer Revolution als Revolutionär gegen die herrschenden Schichten zum Revolutionsgeneral, zum Diktator, zum Kaiser der Franzosen und Despoten emporgeschwungen hatte, der sich, getragen von einer nationalbegeisterten Schicht der Franzosen mit einer blind ergebenen Schar von Generalen und Günstlingen umgab, der als absoluter Herrscher keinen Widerspruch duldete, der hemmungslos Herrschaftsgebiete kassierte und verteilte, ohne deren Bewohner und die Volksschichten höher einzuschätzen als irgend eine Ware, der wollte sich Europa zu Füßen legen und führte weiter die Jugend Frankreichs und die Jugend Europas auf die Schlachtfelder und opferte sie seinen Plänen, bis er am 22. Juni 1812 seine Armeen über die Grenzen Russlands führte, wo sie ihr Grab fanden und er damit seinen Untergang einleitete, genau so wie 129 Jahre später Adolf Hitler. Welch eine grauenvolle Parallele der beiden 22. Juni 1812 und 1941.

230: Hierüber einiges Abschnitt XXV, Seite

Die zweite Federseefällung

So sehen wir als die Folge dieser französischen Revolutionskriege und des Krieges Napoleons 1805 gegen Österreich 16 Jahre nach der 1. Federseefällung am Federsee die große Änderung auf politischem und herrschaftsrechtlichem Gebiete aufleuchten, die die zweite Federseefällung herbeiführte.

Unter den Belohnungen, die Napoleon 1806 an seine Vasallenfürste zuteilte, war auch die dem Kaiser in Wien reichsunmittelbar unterstehende Grafschaft Friedberg_Scheer samt den dieser 1802 mediatisierten Gebiete (231). So wurde der Fürst von Thurn und Taxis der Souveränität über die Grafschaft Friedberg-Scheer entkleidet und diese dem neuen König von Württemberg übertragen. So war auch nach 524jährigem Bestand das Ende der Grafschaft Friedberg gekommen., weil sie Napoleon keine Hilfstruppen gegen Österreich gestellt hatte. Doch blieb dem Fürsten das Grundeigentum und die Lehenshoheit erhalten, ebenso die Adelsrechte und das kirchliche Patronatsrecht. Erst 1823 erhielt er als Lehens- und Standesherr die Patrimonialverwaltungs- und Gerichtsbarkeit, die in Buchau in dem Königl.-Fürstlich gemeinschaftlichen Oberamt und dem Kgl.-Fürstl. Amtsgericht ihren Ausdruck fand und die nach Aufhebung der Lehensherrlichkeit und deren Folgen für die Standesherrschaften 1848-1851 wieder aufgelöst wurde (232).

So war also 1806 das Gebiet des Stiftes, der Reichstadt Buchau und der drei Seeherrschaften der Souveränität der Krone Württembergs unterstellt worden

AltWürttemberg aber war kein reiches Land mehr. Plünderungen hatte es über sich ergehen lassen, Kontributionen und Kriegslieferungen leisten müssen. Das Gleiche muss

231: siehe Seite 39, Jahr 1787 und Seite 93

232: Dürnau, Pfarrchronik

auch von den neuwürttemberger Gebieten gesagt werden.

Nun war Württemberg auch im Rheinbund. Die Kriegslieferungen stiegen ungeheuer an. Die Geschichtsbücher nennen 4 Millionen Franken Geld, 100000 Zentner Brotfrüchte, 50000 Säcke Haber, 100000 Zentner Heu, 50000 Paar Schuhe, und 4200 Pferde.

So war König Friedrich in der Not der Kriegswirren gezwungen, die letzten Hilfsquellen auszuschöpfen und seinem Lande und seinem Volke neu zu erschließen. In dieser Kriegsnotwendigkeit ernannte er den Ehinger Kreissteuerrat Zäb zum Organisationskommissar für seine vom fürstl. Hause Thurn und Taxis übernommenen Gebiete.

1807: Dieser ging unverzüglich ans Werk. Schon am 25. Februar 1807 legte er König Friedrich die erneute Federseefällung nahe und wurde am 24. April zur Vorlegung detaillierter Pläne aufgefordert (233).

Es ist nicht bekannt, ob Zäb dabei selbstständig vorging, oder erst mit den Seeherrschaften oder der Stadt Buchau konferierte. Denn auch diese hatten sich mit Plänen für eine 2. Seefällung befasst.

1803 schon wurden, nachdem der Fürst von Thurn und Taxis in den Besitz von Buchau gekommen war, von Seiten der fürstl. Regierung Anstalten zu einer 2. Federseefällung getroffen, deren Ausschreibung aber unterblieb (234)

1807: Gleich zu Beginn des Jahres 1807 beschäftigte sich der Stadtrat von Buchau mit einer erneuten, allerdings kleineren Federseefällung. Der Grund war: Das Federseewasser reicht bis an die neue Riedstraße heran, überschwemmt diese in wasserreichen Zeiten und richtet großen Schaden an. Auch das gute Öffnen der Abzugsgräben kann dies nicht verhindern. Die Fällung solle auf Kosten der Stadt erfolgen. Die Erhöhung des Straßenzolles für Menschen, Tiere und Fußgänger könne ohne Anstand erfolgen (235) Dieser Beschluss kam aber nicht

233: OABeschr. Riedl., Seite 401

234: 1. OABeschr. Riedl. 1827, Seite 44

235: Stadtarchiv Buchau, Ratsprotokoll 1807.

mehr zur Ausführung. Denn inzwischen hatte sich Zäb eingeschaltet.

1807:

Im Juli 1807 bereiste König Friedrich die neuen Gebiete seines Landes in Oberschwaben. Dabei wollte er auch den Federsee sehen und orientierte sich an Ort und Stelle über die Zustände im und am Federsee und über die Pläne Zäbs und des Wasserbausachverständigen v. Seeger. In einem mit einem roten Tuche austapezierten und einem Lehnssessel ausgestatteten Schiffe wurde er über den See und durch den Vollocher Bach heraus zur Moosburger Straßenbrücke gefahren (236), also durch das Gebiet, in dem der neue Kanal gegraben werden sollte.

Diese Planung zur 2. Federseefällung sah vor, die Vollochermühle als solche aufzugeben und diese nach unterhalb Kanzach zur Sägerei zu verlegen. Sodann sollte ein neuer, geradliniger Kanal von dieser Mühle zum See gegraben werden, bei welchem der Wasserspiegel des Unterwassers der Mühle um 1 ½ Schuh und der des Oberwassers um 10 Schuh gesenkt werden sollte. Dadurch sollte die Seefläche von 2460 Morgen auf 583 Morgen verringert werden.

1807:

Schon bald nach seiner Rückkehr nach Stuttgart befahl König Friedrich am 8. August 1807 die Federseefällung. Als Zweck wird in dem Königl. Dekret angegeben, die unfruchtbare Gegend, viele tausend Morgen groß, teils unter Wasser stehend, teils unfruchtbare Riede, kulturfähig zu machen, und auch um die Gesundheit der Gegend zu fördern.

Die Grabarbeiten sollen durch Fronen der benachbarten Gemeinden ausgeführt und nach den Vorschriften des württ. Wasserbauinspektors v. Seeger und unter der örtlichen Leitung des Steuerrates Zäb erfolgen und sofort beginnen.

Des Weiteren wurde Zäb zur Aufgabe gemacht, die Zustimmung zur Bezahlung der Kosten durch die nunmehrigen Seeherrschaften Thurn und Taxis, Warthausen und der Stadt Buchau beizubringen.

Vorläufig sollten die Kosten durch die württ. Oberfinanzkammer vorgeschossen und bezahlt werden.

So liegt klar, dass die Zeit und die Zeitumstände die Vorperiode der 2. Federseefällung gegenüber der 1. grundlegend geändert und geformt hatten und dass die Ursache und die Durchführung der 2. Seefällung grundverschieden zur 1. Seefällung ist.

Die 2. Federseefällung diene im Prinzip nicht den lokalen Bedürfnissen der Stadt Buchau und deren Umgebung, wie die erste, sondern diese wurde im Landesinteresse zur Behebung der allgemeinen Nahrungsnot und Kriegsnot des Landes und seines Volkes durch den souveränen und absoluten Herrscher des Königreiches befohlen, ohne zuerst in Föhlung oder in ausreichende Verhandlung mit denen zu treten, die die Kosten bezahlen sollten.

So liegt klar, dass es zumindest sehr gewagt ist, die beiden Seefällungen als Kulturtat der Aufklärung anzusehen, da auf diese kaum mehr die These de Physiokratismus angewandt werden kann, der die Quelle des nationalen Reichtums ausschließlich in der Landwirtschaft sah und zur Kultivierung der Ödländereien den Anstoß gab, aber die 1. Seefällung nicht direkt auslöste, sondern in der überlegenen Regierungskunst des Hofrates Schefold, für das Stift im Streite mit der Stadt Buchau wegen der Gemeinsamkeit mit der Markung Vorteile auf Kosten Dritter, eben der Seeherrschaften zu erringen, eine Mitursache hatte, im übrigen aber nur rein lokalen Zwecken diene. Aber weder der Physiokratismus noch die diesem folgende liberale Wirtschaftstheorie, einem echten Kind der Aufklärung, führte die 2. Seefällung herbei. Diese ist ein

echtes Kind der Kriegsnot und Nahrungsnot , wenn auch die Thesen des Physiokratismus und der lokalen Wirtschaftstheorie bei der Geburt Paten gewesen sein mögen.

Der Kriegsnot und der Nahrungsnot entsprang auch die Absicht, den Federsee beinahe vollständig zu beseitigen, um Neuland zu gewinnen, während bei der 1. Fällung der See selbst zum größten Teil erhalten bleiben sollte.

Im Einzelnen berichtet das Schrifttum über die Seefällung (237):

1808

Am 15. Juni 1808 wurde mit dem Aushauen des Gehölzes und dem Vermessen und dem Abstecken der Kanalprofile begonnen. Am 14. Juni 1808 begannen 30 Arbeiter mit den Grabarbeiten. Am 9. Juli 1808 war schon das Unterwasser der Vollochmühle gefällt und gerade geleitet, das Mühlwerk im Abbruch begriffen und oberhalb der Mühle der neue Kanal auf 1400 Schuh Länge , auf seine richtige Breite und halbe Tiefe ausgegraben.

Zeitweise wurden 250 Tagelöhner beschäftigt. An Stelle der Tagelohnarbeit trat auch teilweise Akkordarbeit , ebenso wurden Torfstecher beigezogen.

1808

Mitte November 1808 erreichte der Kanalbau die unmittelbare Seenähe. Wegen des Wassers und des Seeschlammes konnten die Arbeiten nicht mehr weiter vorangetrieben werden. Erst musste sich die Masse des Wassers verlaufen und der Boden gefrieren. Die Arbeiten wurden deshalb einstweilen eingestellt.

1808

Schon im Dezember 1808 konnte die neue Vollochmühle an ihrem neuen Platz unterhalb Kanzach in Betrieb genommen werden. Dieser schnelle Umzug wurde dadurch ermöglicht, weil Zäb eine Vereinbarung dahin erzielt hatte, dass der Vollochmüller Georg Lorinser sein Mühlwerk in das Haus des dortigen Sägmüllers einbaute und jener selbst den Vollochhof als Bauernhof übernahm. Durch diesen Tausch und Umzug wurde ein Mühlen-

237: Dies und das Folgende nach OABeschr. Riedl., Seite 401 und folg. Und Schöttle, Seite 240 und folg.

neubau in Untervolloch (238) erspart.

1809

Mitte Januar 1809 begann die Fortsetzung des Kanalbaues in die bisherige Seefläche hinein.

1809

Am 22. April 1809 floss erstmals das Federseewasser durch die ganze Länge des neuen Kanals.

Der Vollocher Bach hatte damit seinen Lebenszweck als Mühlkanal und sein Dasein beendet. Er konnte zugeschüttet werden (239).

Auch die Arbeit am neuen Kanal und an der Federseefällung waren nunmehr aus Gründen, die im nächsten Abschnitt beschrieben werden sollen, an ihrem Ende angelangt.

Statt einer Senkung des Wasserspiegels um 10 Schuh = ca 2,90 Meter war nur eine Senkung von 5 Schuh 6 Zoll erreicht worden. Durch Einschwemmung und Ablagerung im Kanal verringerte sich die Senkung auf 4 Schuh = 1,15 Meter.

Das gibt zusammen mit der 1. Seefällung mit 0,85 Meter eine gesamte Senkung des Wasserspiegels in beiden Seefällungen um 2,00 Meter, entgegen der geplanten Gesamtsenkung beider Fällungen mit 3,75 Meter.

238. So nennt die 1. OABeschr. Riedlingen 1827 die Mühle. Dieser Hausname blieb durch mehr als 100 Jahre. Auch der letzte Müller dort nannte sich noch Vollochmüller, wenn auch (neben) seinem Namen Schefold auch der Name Schefoldmühle auftaucht. Jetzt haben alle 3 Mühlen dort den Namen Seelenwald, nach dem 1916 daneben erbauten Bahnhof Seelenwald.

239: Es kann nicht Sache dieser Abhandlung sein, zu untersuchen, ob bei der Anlage des Vollocher Baches als Mühlkanal die wirklich 1. Federseefällung mit verbunden war. Es mag dies schon bald nach der Jahrtausendwende geschehen sein. Jedenfalls konnte der Vollochmüller den Federsee noch 1727 (s. Seite 42) anstauen, was zur Voraussetzung haben kann, dass zur Sammlung der Wasser im Vollocher Bach dieser tiefer gegraben werden musste und der Wasserspiegel sich senkte.

XXI.

Die halbe Arbeit

Eine halbe Arbeit wurde sowohl in der Vorbereitung , als auch dadurch bedingt, in der technischen Ausführung geleistet.

Auf das Kgl. Dekret vom 8. April 1807, das die Seefällung befahl, ohne die Zustimmung der Grundherren, d. i. der drei Seeherrschaften einzuholen, folgte am 14. März 1808 eine Ministerialverfügung, die besagt, dass die, welche durch die Entwässerung gewinnen, zu einer Konferenz beizuziehen seien, um die Teilung der Kosten zu ermitteln und noch vor Beginn des Werkes den Anteil für jeden Einzelnen derselben, zu bestimmen. Dies solle durch gütliche Übereinkunft geschehen.

Steuerrat Zäb hatte die Aufgabe, diese Zustimmung beizubringen. Es war ein erfolgloses Beginnen. Die Seeherrschaften machten nicht mit. Sie hatten errechnet, dass die Seefällung für sie ein Verlustgeschäft werde und der Wert der innerhalb der Seemauer gewonnenen Flächen die Kosten nicht decke. Es folgte eine ganze Anzahl von Konferenzen zwischen Zäb und den Seeherrschaften. Sie verliefen ohne Ergebnis.

Der Vertreter des Fürstl. Hauses Thurn und Taxis machte sich zum Sprecher und führte mit der Zustimmung der Warthauer und Buchauer Vertreter aus, die drei Seeherrschaften seien Eigentümer des Sees. Es handle sich also um die Trockenlegung des grundherrlichen Eigentums. Den benachbarten Gemeinden gehe kein direkter, sondern nur ein indirekter Vorteil zu. Daher waren diese Gemeinden und ihre Bauern weder in rechtlicher noch in ökonomischer Beziehung zu kostenloser Fronarbeit verpflichtet. Allem voran solle erst von der Großmut des Königs ein Staatsbeitrag erbeten und gegeben werden.

Zu einer dieser Konferenzen stellten die Seeherrschaften den Gegenantrag, dass alle, die durch die Entwässerung gewinnen, zur Kostenzahlung herangezogen würden. Es wären dies neben Moosburg

und dem Seelenhof, vor allem Schussenried und Reichenbach, deren Güter vorher und nachher zu taxieren wären, um die Differenz als Beitragsleistung zu bestimmen. Wenn die Gräfl. Sternbergische Herrschaft in Schussenried und die Gemeinde Reichenbach mit Sattenbeuren um diesen Beitrag angegangen wurden, dann muss die Schulter, die sie zeigten, sehr kühl und ablehnend gewesen sein, denn noch im Juni 1808 wurde den Seeherrschaften angedeutet, man werde, wenn sie der Sache noch weitere Schwierigkeiten in den Weg legen, ohne Weiteres eine richtig erscheinende Kostenverteilung machen und anordnen.

Die Seeherrschaften ließen sich nicht einschüchtern. Die Zerwürfnisse, die in diesen Konferenzen zwischen Zäb und den Seeherrschaften entstanden waren, führten dazu, dass diese am 13. Juni 1808 ohne jedes Übereinkommen unterbrochen wurden.

Trotzdem wurde am anderen Tage, dem 14. Juni 1808, mit Grabarbeiten begonnen. Sie blieben eine halbe Arbeit.

Nach dem Berichte Seegers vom 20. Juli 1808 war damals der neue Kanal auf 1400 Schuh Länge zur halben Tiefe ausgegraben. Als am 22. April 1809 das Wasser erstmals durch die ganze Länge des Kanals floss, berichtete Seeger dazu, dass dem Kanal „noch die erforderliche Tiefe gegeben werden solle“. Aus diesen Berichten geht hervor, dass Seeger über das viele Wasser in der Weise Herr werden wollte, dass er bei einer Grabung zur halben Tiefe noch vor dem Winter die unmittelbare Seenähe erreichen und sich sodann die Masse des Wassers verlaufen könne, und dann erst als die zweite Hälfte der Arbeit, der Kanal auf die vorgesehene Tiefe gebracht werden solle.

Der weitere Grund für die Halbierung der Grabung war für den Wasserbausachverständigen Seeger das Wissen, dass der tiefere schlammige Moorgrund die schwere Last der seitlichen, unentwässerten Uferflächen nicht zu tragen vermochte, und dass die Ausgrabung des Kanals gleich auf die ganze Tiefe dazu führen müsste, dass sich der Kanal ständig mit Seeschlamm und halbflüssigem Untergrund füllen und sich das Ufer-

Gelände senken würde. Darum durfte auch das schon ausgegrabene Erdreich, soweit es nicht sofort abgefahren werden konnte, erst nach einer Entfernung von 12 Metern gelagert werden.

Diese halbe Arbeit der Grabarbeit zur halben Tiefe wurde für den zum Vierfünteltod verurteilten Federsee ein rettender Engel in höchster Not.

Zu diesem Retter in höchster Not gesellte sich noch ein allmächtiger Helfer und Bundesgenosse. Es war dies der festverschlossene Geldbeutel der drei Seeherrschaften, den Steuerrat Zäb nicht zu öffnen vermochte.

Dies sagt nicht, dass Zäb nicht sehr tüchtig oder der Sache nicht gewachsen gewesen wäre. Im Gegenteil. Zäb tat alles, um dieses Kunststück fertig zu bringen. In den Klagegliedern der Seeherrschaften sind sogar Töne von Vergewaltigung zu hören.

Die drei Seeherrschaften waren wegen der Seefällung nicht befragt worden. Die Übernahme der ganzen Kosten der Seefällung schien ihnen nicht zumutbar. Ein Diktat zur Bezahlung erschien ihnen als unangebrachte Drohung und rechtlich als eine zweifelhafte Sache. All dies erschwerte eine Einigung in den Konferenzen. Die Hand der Seeherrschaften blieb aber alleinig nur deshalb so krampfhaft fest auf ihren Geldbeuteln, weil der Staat Württemberg (seine Hand) genau so fest auf seine Kasse legte und keinerlei Staatsbeitrag für die Seefällung bewilligte und übernahm.

So gingen die Zerwürfnisse weiter ihren Weg.

Die Kosten, die Seeger im Voranschlage 1807 zu 9966 Gulden errechnet hatte, waren – wohl durch die Verweigerung unentgeltlicher Frondienste – auf mehr als die doppelte Höhe hinaufgeklettert. Die württ. Oberfinanzkammer hatte schon 11325 Gulden vorgeschossen. Für die rückständigen 9908 Gulden waren keine Bezahler da, viel weniger noch für die

Kosten, die eine Tiefergrabung des Kanals erforderte.

So standen Seeger und Zäb ohne Geld und mit schwerer Schuldenlast vor der halbvollendeten Arbeit an dem zur halben Tiefe ausgegrabenen Kanal und konnten ohne Geld nicht weiter graben.

Die Arbeit am Kanal musste eingestellt werden.

1811:

Nach 2 Jahren blieb die Regelung der Kostenfrage noch ungelöst.

1812 ebenfalls noch nicht. Es konnte die aufgeworfene Frage nicht beantwortet werden, ob das Werk der Seefällung weitergeführt oder seinem halbfertigen Schicksal überlassen werden sollte, und ob die Oberfinanzkammer die Bezahlung der rückständigen Schulden von 9908 Gulden und 31 Kreuzer übernahm und auf Ersatz der vorgeschossenen 11325 Gulden und 20 Kreuzer verzichtet.

1813

Auf den ersten Teil dieser Frage gab das Kgl. Dekret vom 30. Januar 1813 die Antwort. In demselben wurde angeordnet, die Seefällung wäre nicht mehr weiterzuführen. Der gegenwärtige Wasserstand sei beizubehalten. Der zweite Teil der Frage, die Kostentragung, blieb weiter ungelöst.

1813

Inzwischen war auch Zäb ausgebootet und an das Kameralamt Gmünd versetzt worden. An seine Stelle war Kameralverwalter Repscher getreten. Dieser konnte nichts mehr ändern. Eine Konferenz zwischen ihm und den Seeherrschaften am 24. Juli verlief ergebnislos.

So blieb es zum Glück für den Federsee bei der halben Arbeit.

Die festverschlossenen Geldbeutel seiner Herrschaften und Besitzer waren ihm zur Rettung geworden.

Nachdem es 1813 Kameralverwalter Repscher nicht gelungen war, eine Einigung über die Kostenzahlung zu erzielen, wurden 1816 erneute Verhandlungen hiefür von seiten des Kgl. Ministeriums angeordnet.

Über diese Verhandlungen berichtete am 24 Juli 1817 die Sektion der Kommunalverwaltung, die Ermittlung, welche Güter gewonnen haben, sei kaum mehr möglich, weil vor Beginn der Seefällung nichts untersucht und festgestellt worden sei. Die Seefällung sei nicht auf Verlangen der Seeherrschaften, sondern auf unmittelbaren Befehl seiner Majestät und ohne Rücksicht auf den erklärten Widerspruch derselben erfolgt. Es sei vorauszusehen, dass diese auch nichts bezahlen wollen und der Beweis eines Nutzens sei schwer. So wäre es beinahe zweckmäßig, alle Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Andernfalls stände einem Regierungskommissar eine unendliche Arbeit bevor, mit Erhebungen, Vermessungen, Vergleichsverhandlungen und bei Weigerungsfällen Vorlage dieser zu höherer Entscheidung. Diese neuen Kosten und der ungedeckte Rest falle dann ohnehin dem Staate zur Last.

Auf diese kalte Dusche hin erfolgte nichts mehr bis 1820.

Erst am 4. April 1820 wurden die Interessenten von der Seefällung zu einer Verhandlung mit einem Regierungsmitglied veranlasst, um eine Kostenteilung zu klären und um Zusagen zur Beendigung der Seefällung, d. i. die Ausgrabung des Kanals auf 10 Schuh zu verlangen, für die sich der württ. Bauinspektor v. Seeger sehr eingesetzt hatte.

Der Regierungskommissar berichtet hierüber am 14. Dezember 1821, dass niemand zur Übernahme der bisherigen Kosten bereit wäre und auch ein Maßstab zur Aufteilung dieser Kosten nicht zu ermitteln war. Auch er, der Kommissar, habe keine Legitimation gehabt, einen Teil auf die Staatskasse zu übernehmen. Es sei auch nicht zu erwarten, dass sich die

Seegemeinden in ein weiteres Unternehmen zur vollständigen Beendigung der angefangenen Seefällung und Tiefergrabung des Kanals auf 10 Schuh einlassen werden.

Auf diesen Bericht hin und erst jetzt änderte Stuttgart seine erstarrte Haltung.

Die Regierung war bereit geworden, ein Drittel der Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen, weil die Seefällung der allgemeinen Landeskultur wegen und nicht nur für die angrenzenden Herrschaften und Gemeinden unternommen worden sei.

So wäre durch dieses Entgegenkommen auch zu hoffen, dass sich die Letzteren doch noch zu einem befriedigenden Anteil an der Kostenzahlung bereit finden.

Aber erst vom 4. bis 14. Juli 1826 fanden in Buchau die abschließenden Schlussverhandlungen statt. Dem Regierungskommissar und einem weiteren bevollmächtigten Abgesandten der württ. Regierung stand neben den Vertretern der Gemeinden Buchau, Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch, Alleshausen, Moosburg und Kappel und dem Vertreter der Fürstl. Thurn und Taxisschen Standesherrschaft auch der Vertreter des eigenen Staates Württemberg gegenüber, weil erst kurz zuvor der Staat Württemberg die Grafschaft Warthausen übernommen hatte und deren Rechtsnachfolger geworden war.

Der Schwerpunkt in diesen Verhandlungen lag in der Aufteilung der Kosten, die sich mit Einschluss der Verlegung der Vollochmühle auf 24257 Gulden und 4 Kreuzer beliefen, zu deren Tilgung zwar der Staat von vornherein die versprochenen 8000 Gulden Staatsbeitrag bewilligt, die Gemeinden, die durch die Seefällung an der Güte ihrer Felder gewonnen hätten, sich aber ebenfalls an der Kostenzahlung beteiligen sollten. Nach vielem Wortkämpfe kam aber doch eine Einigung in der Art zustande, dass die Gemeinde Kappel für die zum Kanal abgegebenen Güter

185 Gulden. alle Gemeinden aber die Guthaben von Fronlöhnen in Abzug an den vereinbarten Zahlungsanteilen bringen konnten. So blieb die genannte Schuld ungeschmälert zur gemeinsamen Tilgung bestehe. In diesen Verhandlungen wurde ebenfalls noch eine Einigung über die Unterhaltung des Kanals erzielt, nach der zur jährlichen Reinigung die Gemeinden die Froner stellen. Wenn aber zur Erhaltung des Kanals ein Aufwand in technischer Hinsicht notwendig war, so haben hierfür die Seeherrschaften die Kosten zu tragen.

Die Aufteilung und Tragung wurde wie folgt vereinbart:

Der Staatsbeitrag 8000 Gulden

Die Gemeinden Alleshäusen 600, Seekirch 250, Tiefenbach 400, Oggelshäusen 580, Moosburg mit Brackenhofen 50 und Kappel 500 Gulden, zusammen 2380 Gulden.

Der Rest entfiel auf die Seeherrschaften mit 13877 Gulden und 4 Kreuzer

Das ergibt wieder obige 24257 Gulden 4 Kr.

In den Erlassen vom 27. Januar und 18. Februar 1827 wurde seitens des Kgl. Ministeriums bekannt gegeben, dass die Leistung des Staatsbeitrages von 8000 Gulden und die übrige Aufteilung der Kosten die Genehmigung seiner Majestät erhalten habe, und der gegenwärtige Wasserstand des Federsees als Normalstand gelte.

Damit hatte die 2. Federseefällung nach 20jährigem Wort- und Federstreit ihr Ende gefunden.

Damit galten auch die gewonnenen Grundflächen als den drei Seeherrschaften zugeteilt, die auch die Kosten von 13877 Gulden zu gleichen Teilen übernommen und aufgeteilt hatten.

Die gewonnene Grundfläche betrug nach einer Vermessung von 1821 aus der 1. Seefällung 1316 und der 2. = 1267 Morgen. Die drei Seeherrschaften teilten entsprechend ihren gleichen Kostenanteilen dieses nunmehrige Ufergelände in drei gleichen Teilen von je $907 \frac{2}{8}$ Morgen unter sich auf.

In der Folge verkauften die drei Seeherrschaften die ihnen zugefallenen Teile. Den Anfang machte Buchau erst mit einer Verteilung, dann mit dem Verkauf.

1828

Nachdem die 1826 erfolgte Aufteilung der Grundflächen zu gleichen Teilen unter sich 1828 die staatliche Genehmigung erhalten hatte, wurde der Anteil der Stadt Buchau unverzüglich unter die Bürger verlost. Dabei erhielt jeder gleich viel, ob arm oder reich, nämlich 4 Morgen in 2 Teilen. Der eine davon war 1 ½, der andere 2 ½ Morgen groß. Die Anteile sollten bei den Häusern bleiben. Bürger ohne eigenes Haus erhielten ihre beiden Seeteile auf ihre und ihres Weibes Lebenszeit. Von den 199 ½ Losen wurden erst 4 ½ Lose für den Stadtpfarrer, für die Stadt und für zwei Lehrer abgesondert und zurückbehalten. Die anderen 195 Lose wurden in ein Säckle geschüttet und den Hausnummern nach ausgezogen.

1830

verkaufte der Staat Württemberg seinen Anteil um 2800 Gulden an die beiden Gemeinden Oggelshausen und Tiefenbach. Urkunden über die weitere Unterverteilung an die Bewohner fehlen in beiden Gemeinden.

1834

verkaufte der Fürst von Thurn und Taxis ebenfalls um nur 1200 Gulden seinen Anteil an die Gemeinden Alleshausen und Seekirch.

1835

teilten diese beiden Gemeinden die erworbene Fläche unter sich so auf, dass von 884 Morgen Alleshausen 723 Morgen und Seekirch 161 Morgen erhielt. Dementsprechend mussten bei der weiteren Unterverteilung an die Einwohner diese für einen Morgen 1 Gulden 21 Kreuzer und 4 Heller bezahlen und an dem Kaufpreis so die Gemeinde Alleshausen 930 Gulden und Seekirch 220 Gulden aufzubringen hatte.

1836

Weil die Regierung in Ulm die Verteilung der Seeteile (und die 1833 verteilten Wiesenflächen im Taubried, s. Seite 114, Jahr 1833) auf Lebenszeit nicht genehmigte und einen Verkauf vorschlug, wurde alles zusammen, nämlich 156 Morgen im Wasenloch, 813 Morgen Seeteile und 416 aufgeteilte Stücke im Taubried um insgesamt 7850 Gulden an die bisherigen Inhaber verkauft und als Eigentum überlassen.

Durch diese Verkäufe der Seeteile waren die Befürchtungen der Seeherrschaften auf Verlustgeschäfte Wirklichkeit geworden. Nur bei Buchau war dies anders, denn hier kamen die Verluste der Stadtkasse den eigenen Bürgern zu gute und die niedrigen Verkaufserlöse entsprachen nicht dem wirklichen Wert. Die Seegemeinden waren für das große Angebot an Streuwiesen eben nicht aufnahmefähig, weil das Missverhältnis zur Größe der Dörfer, zur Zahl der Bauern, zur Größe des Ackerfeldes und zur Größe der kultivierten Wiesen ein zu großes war.

Wie sich das Fehlen der in den Seegemeinden zu vielen Streue in den Dörfern auswirken konnte, die durch die beiden Seefällungen nichts gewonnen haben, zeigt ein Vergleich mit dem Pfarrhofe in Dürnau.

Hier begab sich folgendes (240):

1778

Wurde der ganze Pfarrsitz mitsamt dem Grundbesitz und den reichen Zehntrechten dem Stifte inkorporiert. Um eigene Milch und eigenes Brot zu haben, nahm Pfarrer Schramm seinen bisher eigenen Hausacker und die Brunnenwiese, sowie die beiden stiftischen oberen Heuweiherwiesen zu Lehen.

1792

Zu diesen 5 ½ Morgen kamen bei der Aufteilung der Gemeindeviehweiden noch 2 ¼ Morgen Acker und Wiese als Gemeindelehen dazu, die dem Pfarrer als Bürger zustanden.

1795

Durch die Einführung der Stallfütterung fehlte es dem Pfarrer an Streu. In seiner Not wandte sich der Pfarrer an die Fürstin mit der Bitte um Stroh. Am 2. Herbstmond 1795 erhielt er daraufhin vom Stiftskapitel jährlich 100 Stück oder Büscheln Stroh als Besoldungszulage bewilligt.

1843

Nach der Fixierung der Zehnten änderte am 19. November 1843

240: Dürnau, Pfarrregistratur, Verträge, Pfarrchronik und Ablösungsakten

Seite 111

die Fürstl. Standesherrschaft dieses Besoldungsstroh von der Naturalgabe in eine Bezahlung von 16 Gulden jährlich.

1868

Bei der Ablösung der Pfarrbesoldung und dem dadurch erfolgten Übergang der Besoldungsverpflichtung an den Staat musste die Fürstl. Thurn und Taxissche Standesherrschaft dieses Besoldungsstroh im 16fachen Jahreswert ablösen und dafür 256 Gulden, verzinlich mit 4% Jahreszinsen ab 15. Juni 1865 über das Kameralamt Heiligkreuztal an die württ. Staatskasse bezahlen.

Diese Ablösungszahlung entspricht dem Erlös von 191 Morgen Seeteilen in Alleshausen, Seekirch.

Hätte das Stiftskapitel 1795 anstelle der 100 Büscheln Stroh eine Jauchert Seeteile in Dürnau zuteilen können, hätte der Pfarrer sicher mehr Einstreu geerntet und der Grundwert dieser 1 ½ Morgen Streuteile wäre, gemessen an der Fixierung von 1843 in Dürnau, rund 190 Gulden gewesen, währenddem der Erlös von 1 ½ Morgen 1834 in Alleshausen-Seekirch nur rund 2 Gulden betrug.

XXIV.

Buchau nach den Federseefällungen

Durch die Verträge von 1787 war Buchau Herr im eigenen Gebiet geworden. Dies nützte der Stadt nicht viel. Erst durch die Straßenbauten waren Verbindungen nach auswärts geschaffen worden und erst durch die beiden Seefällungen wurde die Stadt Buchau von der Einschnürung befreit und ihr ein Lebensraum gegeben.

Jetzt konnte Buchau seine Aufstiegsmöglichkeit nutzen und eine bessere Zukunft gestalten. Und es tat dies.

Dies erkennen wir im Einzelnen durch:

Die Bevölkerungszunahmen

Die 1. Oberamtsbeschreibung und Präzeptor Hafen nahmen an, dass die Reichsstadt Buchau in ihrer blühendsten Zeit nie über 700 Einwohner zählte. Schöttle dagegen berechnet diese Zahl mit 1200 Seelen wesentlich höher (241).

In Wirklichkeit zählte die Reichsstadt

1802

Bei ihrer Auflösung als solche 782 Christen und 392 Juden = 1114 Personen ohne die Stiftsinsassen.

Durch die gleichzeitige Auflösung des Stiftes setzte aber erst eine personelle und wirtschaftliche Krise ein. Die Bevölkerungszahl sank

1823

zählte die Stadt nurmehr 1033, das fürstliche Schloss 84 Einwohner = 1117 Personen. Nun setzte aber eine Steigerung der Einwohnerzahl ein.

1827

zählte Buchau schon 1182 katholische, 5 evang. und 542 israelitische Einwohner (242) = 1729 Pers.

1841

sind im Ratsprotokoll angegeben 2268 Personen.

241: Schöttle, Seite 17

242: 1. OABeschr. Riedl. 1827, Seite 54

In der gedruckten Festrede von Hafem sind 2762 genannt. Dies dürfte ein Druckfehler und Verwechslung mit 2267 sein.

1880

zählte Buchau mit Einschluss der Juden 2398 Personen

1939

Dagegen nur mehr 2382 Personen.

Hierbei wurden die Juden aber nicht mehr als Einwohner bewertet und mitgezählt (243).

Zum Vergleich:

Riedlingen zählte 1771 = 1209, 1827 = 1720, 1939 = 2700 Einwohner

Ertingen zählte 1771 = 1017, 1827 = 1704, 1939 = 1886 Einwohner.

Buchau hatte 1827 die Einwohnerzahl von Riedlingen schon überholt und blieb wegen seines raschen Aufstieges durch das Auswirken der Seefällungen lange Zeit die größte Stadt des Oberamtsbezirkes. Erst durch die Zusammenziehung und die Vergrößerung von Behörden und der Ansiedlung von Industrie konnte sich Riedlingen wieder an die Spitze stellen. Ertingen dagegen stieg von 1827 – 1939 erst nicht auf, weil es in der Periode der Waldrodungen seinen Gemeinschaftswald schonte (244) und durch Industrieansiedlung stieg in Ertingen die Einwohnerzahl leicht.

Auch die Stadt Saulgau verdankt die Erhöhung ihrer Einwohnerzahl einem Zuzug von auswärts. Es waren aber derer zu viele, die mittellos ankamen und mit den paar Morgen Seeteilen und den niederen Tagwerklöhnen keine Existenzmöglichkeit und kein Fortkommen fanden.

So findet sich in Buchau auch ein reger Wegzug insolventer und ein Zuzug nicht viel besser gestellter Bewohner christlicher und jüdischer Zugehörigkeit.

Auch diese betrübliche Tatsache muss erwähnt werden.

Ebenso auch, dass Juden mit Geld an bessere Handelsplätze verzogen.

243: Adressbuch Kreis Saulgau

244: siehe Abschnitt 25, Seite

Buchaus Landwirtschaft

Wohl war durch die Änderung der landwirtschaftlichen Betriebsmethoden überall ein Erstarren landwirtschaftlicher Betriebe festzustellen. Dies war in Buchau nicht ganz der Fall.

Die Reichsstadt Buchau besaß keine stadteigene Allmende und eigenen Gemeindefeldplätze zur Austeilung an die Bauernschaft. Durch die Verträge von 1787 hatte die Reichsstadt rund 1070 Jauchert Ödländereien und Sumpfgebiete und nur 160 Jauchert kultivierte Wiesen erhalten. Erst nachdem sich die Trockenlegung der Ödländereien und Riede durch die 1. und durch die 2. Federseefällung auswirkte, konnte die Stadt Buchau ihrer Bauernschaft Wiesen- und Riedflächen zuteilen und verkaufen. Erst dadurch wurden viele landwirtschaftlichen Betriebe von einem Nebenverdienst unabhängig.

Nachdem durch die Trockenlegung des städtischen Weihers die Grundflächen wieder kultiviert waren, konnten 1794 im städtischen Weiher und in der Insel 160 Stücke zur Verteilung kommen (245). Sodann wurden

1815

404 Morgen Riedboden zur Nutznießung unter die Bürger aufgeteilt. Jeder davon erhielt 3 Teile verschiedener Güte und Lage (246).

1822

wird erwähnt, dass seit der Federseefällung das Stechen von Streutorf so zugenommen habe, dass der Verkauf von Holz sehr erschwert sei.

1833

wurde das bisher zum gemeinschaftlichen Torfstich benutzte Taubried in 416 Teilen unter die Bürgerschaft verteilt und gleichzeitig das Austreiben von Weidevieh dorthin eingestellt.

1836

Über den Verkauf dieser Teile im Taubried und der 1828 verteilten Seeteile ist schon Seite 109 berichtet (246).

Inzwischen war die Kultivierung in Gang gekommen

1841

waren schon 530 Morgen Ödländereien kultiviert und zu

245: siehe Seite 22, Jahr 1794 und Seite 79

246: beidemal OABeschr. Riedl., Seite 700

Wiesen gemacht.

Vor Zeiten hätte niemand geglaubt, dass man so gesegnete Ernten aus dem Moore und dem Riede gewinnen könne.

Besonders der Viehstand hat sich vergrößert. In manchen Häusern stehen schon mehrere Stück Vieh, wo früher kein Vieh war und da, wo vorher nur ein kleiner Viehstand war, ist er jetzt groß und stattlich geworden, berichtet Präzeptor Hafn (247).

Über den Viehstand ist auch ein interessanter stiftischer Bericht zu finden. Im Jahre 1826 waren verhältnismäßig die meisten Ochsen vom Oberamt Riedlingen in den Federseeorten Buchau, Kappel, Oggelshausen, Tiefenbach und Brasenberg. Sie gehörten der stark gehörnten rotbraunen Art von Rindvieh an (248).

Die Fortschritte im Stande der landwirtschaftlichen Kultur sind neben anderem durch die (durch Entwässerung) möglich gewordene Kultivierung der Riede und der Weiden, auf eine um die Hälfte höhere Getreideernte gestiegen. Dies ist der durch die Einführung der Stallfütterung gewonnenen größeren Düngermasse zuzuschreiben (249).

1837

Waren im Oberamt Riedlingen erst seit einigen Jahren und nur in Riedlingen, Großtissen und Sauggart (250) nach den neuen Grundsätzen die Dungstätten mit Güllelöchern versehen (251).

1843

Der Amtmann von Buchau rühmt sich, dass in seinem Amtskreis in noch nicht 20jähriger Amtszeit 384 mustergültige Mistjauchegruben festgestellt worden seien (252).

So wirkte der gesteigerte Anfall von Stallmist und Gülle durch den großen Anfall von Streu aus den Seeteilen sich auch günstig für die Getreideernte aus.

247: Festrede von Hafn 1841

248: 1. OABeschr. Riedl. 1827, Seite 76

249: Ebenda, Seite 65

250: Groß- und Kleintissen und Braunenweiler gehörten damals noch zum O.A. Riedlingen

251: 1. OABeschr. Riedl., Seite 65

252:

Buchau hatte vor Beginn des 1. Weltkrieges 1914 eine Markungsfläche von 1184 ha, die in verschiedener Art genutzt wurden (253).

42% = 624 ha entfielen auf Federseeried und Federsee. Das Ried wurde zur Streue- und Packheugewinnung genutzt, und hatte für Buchau eine so große Bedeutung, wie kaum in einem anderen Orte des Landes, weil es bei dem geringen Teil von Ackerfeld an Stroh als Streue fehlte.

11% = 160 ha nahm das Torfland ein. Dessen Bedeutung war für Buchau groß. Seit 150 Jahren lieferte das Ried Brenntorf und seit 100 Jahren beinahe den gesamten Hausbrand für Buchau. Allein für den städtischen Bedarf wurden vor dem 1. Weltkrieg jährlich 300000 Stück Torf im städtischen Torfriede gestochen. Zahlreiche Arbeiter verdienten im Torfriede ihren Lebensunterhalt, andere einen notwendigen oder gelegentlichen Nebenverdienst.

Millionenwerte lieferten in dieser Zeit seit der Entwässerung durch die Federseefällungen Buchaus Torflager.

Erst nach dem Bahnbau 1896 begann in Buchau zaghaft die Belieferung der Haushalte mit Kohle, und zwar anfangs im Gemeinschaftsbezug des Arbeitervereins (254).

Auch in Kappel liegen die Verhältnisse nach den Seefällungen ähnlich wie in Buchau. Durch die im Verträge von 1787 errungenen Vorteile der günstigeren Lage der Ödländereien konnte es sofort ans Werk gehen und in diesem Weideland die Gehölze roden und aus ihnen Futterwiesen machen.

1810

wurde von der Gemeindeweide im Seelenhofer Ried zwischen dem neuen Kanal und dem früheren Vollocher Bach 56 Teile parzelliert und mit der Bestimmung ausgegeben, dass die einzelnen Teile

253: OABeschr. Riedl., Seite 702

254: Anton Schuhmacher, Doktordissertation

Seite 117

bei den Häusern bleiben sollen. Anschließend daran wurden

1810 – 1814

zu beiden Teilen des Kanals unterhalb der 1. Brücke zwischen den Bettelsäcken und der Kanzacher Markung 172 Morgen in 315 Teile parzelliert und verteilt. 120 Morgen davon waren kulturfähig, 52 Morgen waren Torfstich.

1833

wurden oberhalb der Brücke 110 Morgen in 195 Teilen verteilt. Davon waren 80 Morgen kulturfähig, der Rest war Torfstich (255).

1841

Von diesen 200 Morgen kulturfähigen Bodens unterhalb und oberhalb der Brücke sind schon 140 Morgen kultiviert (256).

1880

Es sind nur noch Winkel zu kultivieren.

Buchaus Wohnbauten

Währenddem das Stift im 18. Jahrhundert seine Bauten zu respektabler Größe neu aufbaute, blieb das Aussehen der Stadt gering. Auch die politischen Änderungen von 1802 vermochten nicht, dies Bild zu ändern.

1826

hatte Buchau 204 Wohngebäude, 73 Nebengebäude und 3 Gebäude für öffentliche Zwecke. Davon waren 10 im Eigentum der Stadt und 2 im Besitz der Fürstl. Standesherrschaft (257).

1830

war die Bestimmung des Vertrages von 1787 noch nicht durchbrochen, nach dem am Weiherwuh keine Häuser erbaut werden dürfen und nur Gärten angelegt werden dürfen. Das Weiherwuh war noch mit einer Pappelallee eingesäumt.

1830

Die seit Jahren eingeleitete Vergrößerung der Stadt steigert sich.

1835

gab das Fürstl. Haus die ersten Bauplätze vom ehemaligen Hofgarten ab.

1838

wurde daselbst mit dem Synagogenbau begonnen.

1841

Es wird berichtet, dass Buchau von der Eintönigkeit früherer Jahrhun-

255: OABeschr Riedl., Seite 82

256: Hafen, Festrede

257: 1. OABeschr. Riedl. 1827

derte abgegangen wäre und sich nach allen Seiten hin ausgebreitet hätte und nicht leicht ein Ort zu finden sei, der an Gebäuden eine solche Steigerung in sich selbst aufzuweisen habe, wie Buchau. (258).

Dieser Bericht mag noch stimmen. Gänzlich falsch und unerklärlich ist die Zahl von 481 neuen Gebäuden aller Art, die in der gedruckten Festrede Hafens genannt ist. Diese irrige und irreführende Zahl wurde in der Folge unbesehen und unkontrolliert getreulich abgeschrieben (259) und damit ein falsches Bild vermittelt. Nach den Akten im Stadtarchiv und den Feuerversicherungsakten dürfte die Zahl der Gebäude, die bis 1840 neu erbaut wurden, die Zahl von 240 nicht wesentlich übersteigen. Es geht nicht an, jeden Abortneubau aus Brettern und jeden Torfschuppen und Wagenschopf als Neubau zu bezeichnen.

Nur bei der Annahme, dass entgegen dem Wortlaut der gedruckten Festrede mit 481 die Gesamtzahl aller Gebäude und nicht die Zunahme derselben gemeint ist, käme die Zahl der Wirklichkeit näher. Das Unkontrollierbare liegt in dem „aller Art“.

Zum Vergleich:

In Dürnau vermehrte sich die Zahl der Wohngebäude zwischen 1815 und 1840 um 4 landwirtschaftliche Anwesen durch Hofteilung, um 7 Handwerker- und Tagelöhnersiedlungen und um 4 Pfründnerhäuser. Dem Verhältnis zur Einwohnerzahl von 1815 nach hätten in Buchau nur 45 Wohnsiedlungen gebaut werden dürfen. Die fünffache Zahl in Buchau ist nur erklärlich durch die Raumgewinnung Und Existenzverbesserung Buchaus durch die Federseefällungen.

Freilich, gar viele der kleinen und einstöckigen Wohnhäuser der Kleinhandwerker und Kleinbauern trugen nur wenig städtischen Charakter. Erst Jahrzehnte später wurde teilweise ein 2. Stockwerk auf-

258: Hafen, Festrede

259: So auch in Schöttle, Seite 14

gebaut. Ein Kleinhandwerker, der auf den kärglichen Lohn der Störarbeit und auf die Seeteile angewiesen war, musste sehr besorgt sein, um sich nicht zu verbauen, und um die jährlichen Güterzieler (Ratenzahlungen aus Landgütern) der Baukosten bezahlen zu können. Und doch trugen diese bescheidenen Bauten ebenso zur Vergrößerung der Stadt bei wie die größeren Bauten von denen, die wirtschaftlich besser gestellt waren.

1865 und 1871 wurden vom Hofgarten die letzten Bauplätze verkauft. Insgesamt waren es 23 Bauplätze, wovon 2 an die israelitische Gemeinde kamen. Dies machte die Anlage von 2 Straßen, der Hofgartenstraße und der Karlsstraße notwendig.

1880 war die Hofstraße ausgebaut. In der Karlstraße standen erst wenige Häuser.

Neben den Neubauten, vornehmlich „am See“ am ehemaligen Weiher und später an dessen Wuhr vergrößerte sich die Stadt in den ehemaligen Stiftsbezirk hinein. Nach dem Wegzug der fürstl. Beamten und Ämter zogen zivile Bewohner in die Gebäude und Wohnungen des fürstlichen Schlosses.

1843 kaufte der Schank- und Hofwirt Felix Mennet das Bräuhaus samt Zubehör und allodifizierte 1849 das ganze Anwesen (260)

1851 kaufte die Stadt das frühere Apothekergebäude.

1875 kaufte die Stadt den ehemaligen Fruchtkasten, den sogenannten Langen Bau um 14000 Mark und baute mit einem Aufwand von 33000 Mark Schulen und Lehrerwohnungen ein. Viele Jahre galt der Lange Bau als das schönste Schulhaus des Landes.

1875 Im gleichen Zuge erwarb die Stadt weiterhin um insgesamt 20285 Mark die (frühere) Stadtpfarrerwohnung, das Physikatsgebäude, das Großkanonikat, das Amtshaus und einen Garten im äußeren Schlosshofe.

1880: Das ehemalige Amtshaus ist jetzt zur Stadtpfarrerwohnung gemacht, das

Seite 120

Physikat ist dem Präzeptor, der östliche Teil des Langen Baus dem Kaplan und das Großkanonikat dem Reallehrer eingeräumt.

1879 kaufte die Stadt den ehemaligen Freihof um 12000 Mark und verlegte mit erheblichen Kosten dahin das städtische Krankenhaus (261).

Die Bezahlung der Gemeindeschulden

1802

Bei der Auflösung der Stadt Buchau als freie Reichsstadt hatte diese 52015 Gulden Schulden und war mit der Zahlung von 2078 Gulden Zinsen im Rückstand. In einem Übereinkommen übernahm die Fürstl. Standesherrschaft diese Schulden gegen die jährlichen städtischen Einkünfte an Steuern und Gefällen, die zu 3300 Gulden angenommen wurden.

1828

Unter der Souveränität Württembergs geriet Buchau neuerdings in Schulden. Diese Schulden betragen im Jahre 1828 = 12000 Gulden.

1840

waren bei der Stadtpflege schon 16000 Kapitalien vorhanden, von denen nur 7850 Gulden von den 1836 verkauften Seeteilen und den Teilen im Taubried herrührten. Dabei bezahlte die Stadtpflege noch für die Bürger die Bürgersteuer und 1 ½ Gulden an sonstiger Steuer (261).

Diese schnelle Tilgung der Schulden widerspiegelt die günstige Entwicklung der Stadt nach und durch die Seefällungen. Dies wird ebenso erkennbar in einem Vergleich der Tilgung der Schulden der Gemeinden Kappel und Dürnau, den stiftischen Landschaftsschulden.

Die „Landschaft“ des Stiftes waren die zum Stifte gehörenden Dörfer. Diese Landschaft war eine Nachbildung der alten Landstände in den Grafschaften, die zur Deckung der herrschaftlichen Geldbedürfnisse ins Leben gerufen waren (262) und teilweise auch ein mehr oder weniger

261: beidemals Schöttle, Seite 24

262: OABeschr. Riedl., Seite 685

Seite 121

eingeschränktes Einspruchsrecht besaßen.

Die Landschaft des Stiftes hatte

1790 = 60889 Gulden Schulden. Diese stiegen wegen der Kriege bis

1803 auf 187.141 Gulden an. Unter der Fürstl. Verwaltung stiegen sie bis

1826 auf 207.502 Gulden Schulden.

Unter der württembergischen Verwaltung verwirren sich die Zahlen wegen der Ausklammerung der nun zu Hohenzollern gekommenen Gebiete und dem Anwachsen neuer Schulden.

1820 wurden diese Landschaftsschulden reguliert (263). Sie betragen 212.668 Gulden. Hiervon übernahm König Wilhelm 100.000 Gulden auf die Staatskasse. Die anderen 112.668 Gulden wurden auf die württ. Dörfer der ehemaligen Landschaft entsprechend ihrer wirtschaftlichen Stärke abgewälzt. Die Dörfer hatten diese Schulden zu verzinsen und abzuzahlen.

Kappel, das durch die Seefällung ebenfalls etwas gewonnen hatte, hatte

1841 bei 500 Einwohnern noch 12000 Gulden Gemeindeschulden. Es hatte aber

1834 schon ein Armen- und Rathaus gehörig einrichten können und

1839 dies wieder voneinander getrennt und ein eigenes Armenhausgebäude erstellt (264).

Dürnau, das durch die Seefällungen keinerlei Nutzen hatte, hatte

1841 bei 576 Einwohnern noch 11000 Gulden Gemeindeschulden.

1829 hatte es aber schon 32 Jauchert Gemeindewald gerodet und den Gewinn mit 2800 Gulden zur Schuldentilgung verwendet und konnte der Schulden wegen den dringend notwendigen Schul- und Rathausbau nicht ausführen.

1842 verkaufte die Gemeinde den Rest des Gemeindewaldes mit 13 6/8 Morgen um 1960 Gulden und verwendete den Erlös zur Schuldentilgung.

1866 konnte endlich Dürnau das Schul- und Rathaus bauen, nachdem

263: Entgegen anders lautenden Zahlen im Schrifttum sind die folgenden Zahlen der Pfarrchronik Dürnau entnommen. Der Pfarrer war in der Sache aktiv tätig.

264: Hafen, Festrede

Seite 122

die Regierung genehmigt hatte, weitere 10000 Gulden Schulden zu übernehmen und diese ratenweise abzuzahlen (265).

1872 wurde in Dürnau der letzte Rest der Landschaftsschulden und (266)

1882 die letzten Gemeindeschulden bezahlt, nachdem durch die Güter- und Feldwegregulierungen sich diese nochmals erhöht hatten.

Diese Vergleiche mit Orten mit und ohne Nutzen aus den Federseefällungen zeigen wirklich einen beachtenswerten Unterschied in der Entwicklung nach 1820.

Die Juden in Buchau

Auf das Geschehen in der Vorperiode der Seefällungen hatten die Buchauer Schutzjuden so gut wie keinen Einfluss. Sie waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts armselige Kreaturen. Trotzdem nahmen sie mit der ihrer Rasse eigenen Zähigkeit an dem allgemein herrschenden Aufschwung teil. Bei einzelnen von ihnen steckten trotz der scheinbaren Armut und dürftigen Kleidung ganz nette Beträge in den Geldgurten und Verstecken. Andere dagegen brachten es zu nichts und wurden auch vergantet (267).

1705:

Ihre Gasse durften sie kaum verlassen, auch kein bodenständiges Gewerbe betreiben. Es war bestimmt, dass eine Judenfamilie nicht mehr als ein Ross, eine Kuh oder eine Gaiß, dazu noch gegen Weidgeld, auf die gemeinsame Weide treiben dürfte. Zu Fuß zogen sie als Hausierhändler in die Dörfer hinaus. (268)

1720:

Um die Stadt Biberach zu betreten, mussten sie dort jährlich 20 Gulden bezahlen, durften aber dort nicht über Nacht bleiben. Auch im Wolfegger Gebiet mussten sie jährlich 20 Gulden bezahlen, um Handel treiben zu dürfen (269).

265: Dürnau, Pfarrchronik, Gemeinderatsprotokoll

266: Dürnau, Gem.pflegerechnungen

267: Schöttle, Seite 181

268: Schöttle, Seite 168, auch OABeschr. Riedl., Seite 691

269: Schöttle, Seite 169

1751

wurde das Judenschutzgeld von der Kais. Kommission geregelt und neu festgesetzt. Die Aufnahmegebühr in den städtischen Schutz hatte früher 100 Gulden betragen, die später auf 75 Gulden ermäßigt und nun erneut auf 100 Gulden erhöht wurde. Das jährliche Schutzgeld schwankte zu verschiedenen Zeiten (zwischen) 12, 16 und 20 Gulden (276).

1761

erließ der Rat eine Verordnung über den Hausierhandel der Juden und das Verbot des Arbeitens an christlichen Sonn- und Feiertagen.

So bekamen die Juden, die immer streng an der Heiligung und Arbeitsruhe der Sabbate festhielten, schon vor 200 Jahren die Fünftageswoche und einen freien Samstag und Sonntag.

1803

Bis zum Ende Buchaus als Freie Reichsstadt war es den Juden verboten, ein Handwerk zu treiben. Nur für den eigenen Verbrauch durften sie metzgen.

1803

Die Steuer betrug in Buchau von 100 Gulden Steuerkapital = 30 Kreuzer. Das ergab, gerechnet an der Einwohnerzahl von Christen und Juden, bei den 70% christlicher Einwohner = 466 Gulden Steuerinnahmen = 81%, bei den 30% jüdischer Einwohner = 110 Gulden Steuereinnahmen = 19%. So waren 1803 die Christen den Juden in prozentualer Steuerkraft noch überlegen.

Über die Höhe des sittlichen Standes berichten die Kloster Schussenrieder Urkunden wenig erfreuliches. Offenbar waren bei den Juden die Begriffe Mein und Dein recht unklar. Um

1720 waren an einem Nikolausabend in Olzreute sehr viele „Klosen“, die dann in der Nacht bei einem Bauern einbrachen, die ganze Familie knebelten und Weißzeug, Garn und Kleider mitlaufen ließen, auch 100 Gulden raubten, die der Bauer von einem Buchauer Juden für ein paar Ochsen eingenommen hatte. Nur ein Knecht konnte unbemerkt entkommen und im Kloster in Schussenried Alarm schlagen. Bis die Schussenrieder anrückten, war in Olzreute tiefe Ruhe. Nur die Bauernfamilie lag noch geknebelt und gebunden. Von

den Tätern war keine Spur mehr zu finden.

Ein andermal überfiel eine Bande von Räubern des Nachts Dr. Russi aus Biberach im Walde bei Reute. Eigentlich waren sie an den Falschen gekommen, sie lauerten auf den Weihbischof von Konstanz, Baron von Sirgenstein. Es gelang, diese Räuber bei Eichen zu fangen. Unter ihnen waren 2 Buchauer, die noch, ehe sie am Galgen baumelten (271), gestanden, dass sie zusammen mit 18 Buchauer Juden den Bauernhof in Olzreute ausraubten. Sie gaben auch die Namen der Juden an. Als man ihrer habhaft werden wollte, waren sie schon über dem Rhein (272).

1754

Am 25. März 1754 wurde im Löwenwirthshaus in Steinhausen eingebrochen. Dabei wurde die Wirtin ermordet. Pater Nothelfer beschrieb in seinem Tagebuch diesen Raubmord auf 22 Seiten. Es waren 15 – 20 Buchauer Juden, die diesen Raub ausführten, die Familie banden und knebelten und die Wirtin so quälten, dass sie den Misshandlungen erlag. Sie raubten 80 Gulden an Geld, silberne Löffel und Rosenkränze, Stoffe und goldene Borten im Werte von 700 – 800 Gulden. Eine Magd konnte zuerst loskommen und um Hilfe rufen. Es wurde Sturm geläutet. Anstatt den Juden nachzujagen, zogen 14 Steinhauser mit Schießgewehren bewaffnet zum Kloster, um den Raubmord anzuzeigen. Nur zwei besorgte Männer, Vinzenz Fessler von Dunzenhausen und Anton Kettacker von Steinhausen verfolgten die Juden bis über Zwiefalten hinaus und fanden sie im Wirtshause in Geisingen beim Branntwein. Bis die erbetene Hilfe vom Vogt in Geisingen eintraf, waren die Juden entwichen. Einer von ihnen hatte auf der Flucht sein Bündel weggeworfen, in dem sich in Steinhausen geraubte Sachen befanden,

Die Klosterherrschaft Schussenried ließ auf diesen Raubmord hin ein Patent verkünden und anschlagen, demzufolge in Zukunft im ganzen

271: Auf Raub und Diebstahl stand damals die Todesstrafe

272. Gerster: Unsere Frau von Steinhausen

Klosterbezirk aller Handel und Wandel den Juden verboten wurde (273).

In dem Statutenbüchlein des Klosters Schussenried wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Geschäfte mit Juden (bei 3 Reichstalern Strafe) nicht erlaubt seien. Unter allen Umständen musste die Genehmigung der Klosterherrschaft eingeholt werden, wenn ein Jude im Spiel war (274).

Das Stift Buchau stand hingegen den Juden freundlicher gegenüber und bediente sich gelegentlich auch ihrer Dienste. So wurde auch 1783 der Jude Marx Moses wegen seiner Verdienste um das Stift zum Hoffaktor ernannt.

Der soziale und der wirtschaftliche Tiefstand verlor sich mit der Erholung und dem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt Buchau nach den Federseefällungen. Die Juden konnten bald auch in Buchau bodenständig werden und in Buchau Geld verdienen.

1814

wurden den 78 Schutzjudenfamilien 90 Morgen städt. Allmende zugeteilt (275).

1822

durften erstmals zwei Judenfamilien an der Hauptstraße Wohnung beziehen. Der Widerspruch der Bürger konnte dies nicht mehr verhindern (276).

1825 erhielten die jüdischen Kinder, die früher die Stifts- und Stadtschule besuchten, eine eigene Schule.

1826 wurde das Judenschulhaus erbaut. Am 24. September wurde die Judenschule zur eigentlichen Volksschule erklärt. Der Unterricht im Hebräischen, der bisher privat erteilt wurde, wurde nun auch in der Schule erteilt (277).

1835 kaufte die jüdische Gemeinde einen Bauplatz im Hofgarten zum Bau einer Synagoge.

1839: Am 30. August 1839 wurde die Synagoge eingeweiht. Seine Majestät König Wilhelm I. kam deswegen nach Buchau (278).

273: Erler, Heimatbuch von Schussenried, Seite 35

274: Ebenda, Seite 59

275: OABeschr. Riedl., Seite 692

276: Schöttle, Seite 169

277: Schöttle, Seite 179

278: Ebenda, Seite 175

1840 war der Synagogenbau beendet. Die Baukosten betrugen 30092 Gulden. Sie waren durch einen 8 Jahre zuvor in Gang gesetzten und weise berechneten Plan des Vorverkaufes der Kirchenstühle an den Meistbietenden schon zur Hand (279).

Seitdem das Gesetz von 1828 den Juden gestattete, das Bürgerrecht zu erwerben, hatte auch die Judenschutzzeit ihr Ende erreicht. Die Buchauer Juden säumten mit der Erwerbung nicht. So sieht die Folge, wie die Juden Anteil an städtischen und bürgerlichen Ehrenstellen nehmen und sie ihre bodenständig gemachten Geschäftsbetriebe erweitern und zu einem umfangreichen und nie geahnten Stand emporführen.

1820 bestand noch kein jüdischer Kaufladen.

1835 wurde die Wirtschaft zur Krone von einem Israeliten zu einer Weinstube geändert und als Weinstube betrieben.

1840 gab es mit Kappel zusammen schon 11 jüdische Kaufläden. Darüber hinaus betrieben sie einen regen Handel, besonders in Leder, Stoffen und Schuhwaren. Sie verfügen über eigene Häuser, die Pferde- und Viehhandlungen überdies noch über zugekauften landwirtschaftlichen Besitz (280).

1846 begann die von Juden ins Leben gerufene fabrikmäßige Herstellung von Wäsche und Unterkleidung.

1870: Zahlreiche christliche Frauen und Mädchen von Buchau und Umgebung werden von israelitischen Arbeitgebern als Näherinnen und mit Heimarbeit beschäftigt.

1884: Der Einfluss der Juden ist daher von Bedeutung. Sie haben jetzt eine soziale Stellung errungen, die man vor 50 Jahren kaum geträumt hätte. An den Hauptstraßen besitzen sie die schönsten Häuser (281). Daneben gibt es aber noch sehr viele arme und ärmliche Juden. Ebenso viele Makler und Schmußer, deren Geschäfte sich oft als unehrlich und betrügerisch erweisen.

1900: Der Übername oder Kosenname „Judenstädtle“ für Buchau hat sich eingebürgert und ist berechtigt.

279: Schöttle, Seite 174

280: Hafen, Festrede

281: schreibt Schöttle

Buchaus Gewerbe und Beamte

Das Jahr 1802 hatte der Reichsstadt Buchau als solcher den tödlichen Stoß gegeben. Buchau war zu einem Landstädtchen geworden. Die stiftischen Handwerksleute waren Herren – und brotlos geworden. Das vergrößerte neben den Kriegswirren den Ernst der Lage zu einer Krise. Gemildert wurde der Ernst durch das Belassen und die Übernahme der Stiftsbeamten als Beamte des Fürstl. Hauses. Überwunden wurde die Krise aber erst später durch die zusammengefasste Kraft der erstarkenden Landwirtschaft mit dem Fleiß der Gewerbetreibenden und der Beamtenzahl.

1670 hatte die Stadt Buchau 34 Handwerksmeister.

1802: Diese Zahl hatte sich 1802 auf ziemlich genau das Doppelte erhöht (282). Die Zahlen über die Handwerksmeister sind mit Vorsicht aufzunehmen, weil Verwechslungen zwischen stiftischen und städtischen Handwerkern möglich sind, und in der Literatur auch in einem tollen Wirbel erfolgten, so dass

1807: Beim Zunfttag wurden 114 städtische Meister verköstigt. Hier scheinen die früher stiftischen und städtischen Meister zusammengeschlossen.

1810 wurde das württ. Oberamt Riedlingen geteilt. Buchau wurde der Sitz eines Unteramtes, dies blieb so bis 1818.

1820: Buchaus Gewerbebetriebe erholen sich. Die Bautätigkeit beginnt, die Bevölkerungszahl vermehrt sich und die Landwirtschaft gibt Aufträge.

1823 erhielt der Großzehntherr, der Fürst von Thurn und Taxis, die Patrimonialgerichtsbarkeit. Buchau wurde der Sitz eines Kgl.-Fürstl. Bezirksamtes und eines Kgl.-Fürstl. Amtsgerichtes. Von den 22000 Gulden Gehalt der Beamten floss ein netter Teil in Buchaus Handel und Gewerbebetriebe.

.1830: Die Erholung der Gewerbebetriebe hält an. Immer aber ist der Großteil der Gewerbebetriebe noch ohne eigene Kleinwirtschaft kaum existenzfähig. Die rege Bautätigkeit ist für eine Anzahl anderer

282: Schöttle, Seite 253. Doch ist hier wegen eines Druckfehlers die Zahl der Schneider nicht genannt.

Gewerbe der Grund zur Verbesserung.

1828: Statt bisher am Donnerstag hält Buchau jeden Dienstag einen Frucht- und Wochenmarkt ab. Der Fruchtmarkt an der Schranne belebt sich.

1831: Als neuer Gewerbebetrieb wurde eine Buchdruckerei errichtet und ein Wochenblatt herausgegeben. Es dürfte ein kleines und hartes Beginnen mit wenig Druckaufträgen gewesen sein.

1835: der Fuhrverkehr erweitert und modernisiert sich. Buchaus Handwerker fertigen lackierte Kutschwagen (Chaisen = Schößeln) mit Stahlfedern, geschnitzten Füllungen und Verzierungen und verschnörkelter Traversen und finden zahlreiche jüdische Abnehmer und bäuerliche Auftraggeber, auch von auswärtigen Dörfern.

1837: Der Schrankenverkehr ist erheblich geworden. Buchau ist der Mittelpunkt des durch die Seefällungen erschlossenen Hinterlandes geworden. Zahlreiche Marktbesucher beleben Buchaus Wochen- und Jahrmärkte.

Allein am 8. April wurden an der Schranne 888 Simeri Früchte verkauft. Das ist je nach Art derselben 280 bis 300 Zentner.

1874: Die Zufuhr an die Fruchtschranne betrug in diesem Jahre 14138 Zentner mit einem Verkaufserlös von 176.700 Mark (283).

1866. Buchaus Krise ist längst überwunden. Buchaus Gewerbe, Buchaus Landwirtschaft und Buchaus Handel ist so stark und krisenfest geworden, dass 1849 die Auflösung der Kgl.-Fürstl. Bezirksämter, 1854 die Verlegung des Forstamtes nach Heudorf und 1866 die des Rentamtes nach Obermarchtal mit allen deren Beamten und deren Beamtenfamilien zwar sehr bedauerlich war, aber Buchaus Leben und Verkehr nicht mehr gefährden konnte. Mit einer gewissen Befriedigung zogen zahlreiche Buchauer Familien in die leer gewordenen Beamtenwohnungen des Schlosses.

1880: Wenn auch im Handelsverkehr Buchaus Christen gegenüber den Juden stark im Rückstand sind, so ist doch augenscheinlich,

183: Anton Schuhmacher; Doktordissertation

dass sich Buchaus Gewerbestand auf eine hohe Stufe emporgearbeitet hat. Den nicht wenigen Auswanderungen und Vergantungen insolventer Betriebe in den letzten Jahrzehnten stehen kapitalkräftige Gewerbebetriebe gegenüber. Im Besonderen überragen davon die Betriebe, die mit einer größeren Landwirtschaft und einer größeren Viehzucht verbunden sind, wie die Bierbrauereien.

So ergibt sich im Rückblick auf das 19. Jahrhundert, dass die ganze Entwicklung der Stadt Buchau, dass diese Entfaltung auf durchweg allen Gebieten, einfach ohne Gewinnung eines Lebensraumes, ohne Sprengung der Einschnürung durch Sumpfgelände und die Wasser des Federsees, ohne den Bau der Riedstraßen durch die ehemaligen Sumpfgebiete und die dadurch notwendige Fällung des Federsees ganz unmöglich gewesen wäre.

Diese Entwicklung Buchaus im Anschluss an die Federseefällungen liegt weit über dem Durchschnitt anderer Landstädte und über der des Staates Württemberg. Es ist so geworden, dass diese Tatsachen vergessen wurden. Vergessen ist vor allem, was Buchau vor den Seefällungen war und was es erst durch die Seefällungen geworden ist. So kam es, dass erst nach diesem Vergessen im Geiste der Neuzeit des 20. Jahrhunderts aus persönlichen Impulsen und ohne sich in das Urkundenmaterial zu vertiefen oder die unabdingbaren Forderungen des Zeitgeschehens zu berücksichtigen, vernichtende Urteile über die Federseefällungen gefällt, und die dann in ebenso unentschuldbarer Art von manchen als unumstößliche Glaubenssätze aufgenommen und weiter verbreitet wurden.

Doch sehen wir uns noch weiter um.

XXV.

Die Gemeindewälder

Währenddessen Buchau anging, die durch die Tieferlegung des Grundwasserspiegels gewonnenen Flächen zu kultivieren, vollzog sich draußen in der Welt ein neuer Wandel. Wieder zog es wie eine neue Welle durch die schwäbischen Gaue und erregte die Gemüter zu neuem Beginnen.

Dieser neuen Welle fielen die gemeindeeigenen Wälder zum Opfer.

In den Lagerbüchern des 18. Jahrhunderts findet sich noch kein Anhaltspunkt dafür, dass das der Gemeinde zugeschriebene Eigentum an den Gemeindewäldern bestritten, oder auch nur angezweifelt worden wäre. Die Gemeindekasse trug die Verwaltungskosten und bezog das für öffentliche Zwecke erforderliche Bau- und Brennholz als Selbstverständlichkeit und unentgeltlich. Das andere noch anfallende Holz wurde verteilt oder auch für die Gemeindekasse verkauft.

Die Abkehr von diesem alten Recht und Herkommen fing klein, dafür aber auf verschiedene Art an.

Kleine selbstständige Herrschaften waren von dem Despoten Napoleon ihrer Souveränität entkleidet und neue größere Herrschaftsgebiete waren gebildet worden. Nicht in allen ging dies reibungslos vorüber. In anderen dagegen wurde manche Änderung begrüßt.

Eines brachten diese politischen Änderungen auf wirtschaftlichem Gebiete als neu. Es ist dies die Vergrößerung der Dörfer. In den Dörfern sehen wir Siedlungen von selbstständigen Handwerkern entstehen, die vordem an das elterliche oder angeheiratete Lehengut gebunden war. Auch die ersten Genehmigungen der Lehenherrschaften führten zu Vermehrung der Wohnstätten und zur Vermehrung der Bewohner.

Diesen Änderungen auf wirtschaftlichen Gebieten gingen voran und mit die Änderungen auf ideologem Gebiete. Da hatte der König von Preußen einen leitenden Minister voll

allerlei Ideen, den aus Nassau stammenden Freiherr von Stein. Im Kriege gegen Napoleon 1806 in Ugnade gefallen, wurde er nach dem Friedensschluss von Tilsit wieder zurückgeholt. Schon im nächsten Jahre musste er auf Veranlassung Napoleons wieder entlassen werden. Aber dieses eine Jahr Steinscher Reformarbeit hatte genügt, den neuen Grund zur Größe Preußens zu legen. Es lag in den Gedankengängen Steins, dass die Heere Napoleons nur besiegt werden können durch ein Volksheer, dessen Soldaten von der Idee erfüllt sind: Ich kämpfe für mich, für meinen Besitz, für meine Freiheit und mein Recht und nicht für einen absoluten Herrscher oder General oder Gutsherrn, die mich mit der Peitsche züchtigen können. Die These Steins war, wenn wir das Vaterland frei machen wollen, dann müssen wir erst die Millionen Bauern frei machen, die in Unfreiheit schmachten und leben. Diese müssen Luft zur Arbeit und zum Leben haben, sie müssen Feld und Wald frei besitzen, es verkaufen dürfen, wenn sie es wollen. Sie müssen heiraten dürfen, wen und wann sie wollen. Sie müssen frei werden von dem Gericht des Gutsherrn und stark werden im Glauben an ein unerschütterliches Recht.

Ebenso verlangte Stein die Befreiung des Bürgertums in den Städten nach englischem Muster, die gleich den Bauern wie Knechte behandelt wurden. Er verlangte die Abschaffung des Zunftzwanges und die Einführung der Gewerbefreiheit.

Gegen viele Widerstände erreichte Stein in dem einen Jahr 1807, dass die Bauernbefreiung durch Gesetz verkündet wurde. Mit dem Martinitage 1810 hört die Gutsuntertänigkeit auf, es gibt nur noch freie Leute. 1810 folgte in Preußen dieser Bauernbefreiung die Städteordnung.

Dem Staat blieb nur noch ein oberstes Aufsichtsrecht.

Unter Steins Nachfolger Hardenberg wurde sodann der Zunftzwang aufgehoben und die Gewerbefreiheit erwirkt. Hardenberg befreite auch die Juden und gab ihnen die Staatsbürgerrechte.

Wenn auch durch den hartnäckigen Widerstand der preußischen Junker die Reformen Steins nicht voll zur Auswirkung kamen,

so wurde doch damit eine nachhaltige Wirkung und eine Änderung der Verhältnisse der staatsbürgerlichen Rechte angebahnt und erreicht.

Die Bestrebungen waren noch nicht am Ende. Die große Zeitenswende hatte begonnen und ließ sich nicht mehr aufhalten.

Einem Sohn des Schwabenlandes, Friedrich Schiller, wurde es in der nach strengen militärischen Regeln geführten Hohen Karlsschule in Stuttgart zu eng und der Drill wurde ihm zur Last. In diesem seelischen Zustande dichtete er in heimlichen Stunden das Drama „Die Räuber“. Darin kam sein Hass wider die Tyrannen zur Entladung und sein Freiheitsgefühl gegen den Zwang gewalttätiger Herrscher tobte sich aus. Die Erstaufführung in Mannheim war ein ungeheures Ereignis. Dem Drama „Die Räuber“ folgte nach seiner Flucht aus Stuttgart das Stück „Luise Millerin“ (Kabale und Liebe). Es zeichnet das unschöne Treiben an einem Fürstenhause und zeigt, wie ehrsame Bürger dessen Launen ohne Schutz ausgeliefert sind.

Auch den Dichterfürsten Goethe beseelten ähnliche Gefühle. In dem Stücke „Hermann und Dorothea“ zeichnet er damalige Bürger, die eben von den Schrecken der Französischen Revolution erfahren.

Es folgte weiter Schillers größtes Werk, das Drama „Wallenstein“ und sodann „Wilhelm Tell“, in dem der Dichter den Freiheitskampf der Schweizer verherrlichte. Dieses Schauspiel wirkte wie ein Aufruf gegen Absolutismus und Herrschertum und wie ein Ruf, die Freiheit anzustreben, nicht nur gegen Fremdherrschaft, sondern auch gegen Übergriffe im eigenen Land (284).

In Altwürttemberg beschränkte ein alter Vertrag die fürstliche Willkür. Dieser war 1514 entstanden, als Herzog Ulrich Schulden gemacht hatte, zu deren Bezahlung er die „Landschaft“ bildete, und dieser dann aber ein Verwaltungsrecht einräumen musste. Diese

284: Es zeigte sich bei Schiller auch eine mehr konservative Einstellung

Rechte waren, wenn auch manchmal sehr eingeeengt oder beinahe beseitigt, erhalten geblieben, als in den meisten anderen Staaten die Fürsten uneingeschränkt herrschten und die Regierung führten.

Als Württemberg durch Napoleon den Zuwachs an Gebieten erhielt, schob König Friedrich das alte Recht der Landstände beiseite. Württemberg stand nun für die Spanne eines Jahrzehnts unter der Herrschaft eines aufgeklärten Absolutismus und erhielt nach französischem Muster eine Ministerialverfassung mit 6 Ministerien.

König Friedrich starb unerwartet rasch am 30. Oktober 1816. In den letzten zwei, dem Tode vorangegangenen Jahren, war nach dem Sturze Napoleons dieser Absolutismus stark ins Wanken geraten. Auf dem Wiener Kongress zeichnete sich die Errichtung eines deutschen Bundes ab, den König Friedrich nicht freudig erwartete, weil er um die Einschränkung seiner Souveränität Befürchtungen hegte und der Entwurf der Bundesakte bestimmte, dass in den Bundesstaaten landständische Verfassungen gelten sollen, die den Mediatisierten ziemlich viel Rechte einräumten. Um dem zuvorzukommen, berief König Friedrich im März 1815 einen Landtag ein und legte ihm einen eigenen Verfassungsentwurf vor. Der Landtag lehnte diesen ab. Er wollte am Aufbau der Verfassung selbständig mitwirken. Damit begann in Württemberg ein vier Jahre dauernder Kampf um das Neugestalten der Verfassung.

König Wilhelm I. war bei seinem Regierungsantritt 35 Jahre alt. Er war mit reichen Talenten ausgestattet, hatte 1814 auf dem deutschen Vormarsch nach Paris ein Armeekorps geführt, das zumeist aus Württembergern bestand und sich in den Kämpfen bei La Rothière, Sens, Montereau, Arcis sur Aube, Fère, Changerise und Vincennes hervorragend auszeichnete. Er legte im März 1817 einen neuen Verfassungsentwurf vor, den insbesondere der Kreis um Ludwig Uhland ablehnte. Erst am 25. September 1819 wurde die neue Verfassungsurkunde unterzeichnet. Sie blieb im Mittel beider Forderungen und setzte der absoluten Monarchie ein Ende und brach mit der alten Auffassung über die Verhältnisse von Fürst und Landständen. Die neue Verfassung setzte die konstitutionelle Monarchie fest, nach der die

Staatsgewalt in der Hand des Königs ist, deren Ausübung die Landstände in gewissen Hinsichten beschränken und diese auch das Recht haben, die gesamte Staatsführung nachzuprüfen.

So sehen wir in Württemberg genauso wie anderswo in jener Periode neben den wirtschaftlichen und den idealen Änderungen auch die großen Änderungen auf politischen Gebieten aufleuchten. Sie grenzten fast an eine unblutige Revolution.

Aus und neben allen diesen Änderungen entwickelte sich in derselben Zeit ein weiterer tiefgreifender Umschwung. Die Ideen der französischen Revolution wirkten sich bis in die Dörfer hinein aus. Diese Ideen, die Brechung der Vorherrschaft des Adels und Vorherrschaft der Reichen, ein freies Bürgertum und freies Bauerntum vermischten sich mit der Suche nach einem neuen, dem richtigen Recht, das der aufleuchtenden Freiheit und Selbstständigkeit entsprechen sollte.

Diese Suche nach dem neuen Recht blieb vorerst im kleinen engen Kreis der Dörfer und führte dazu, dass im Bürger- und Bauerntum die Meinung aufkam, ein Eigentumsrecht der Gemeinde gebe es nicht. Dies verstärkte sich zur Auffassung, dass der Bauernschaft an den Gemeindewäldern nicht nur die Zuteilung der Nutznießung, also der Holzrechte, sondern auch das Eigentum am Walde selbst zustehe. Sie begannen, der eigenen Gemeinde das Eigentumsrecht abzusprechen und betonten, der Besitz einer Wohnstätte in der Gemeinde wäre nicht nur der Maßstab zur Verteilung der Gemeindennutzung, sondern er wäre auch der Rechtsträger für den darauf entfallenden Teil des Gemeindebesitzes.

Dieses Bestreben fand einen Helfer in dem Umstand, dass gleichzeitig der Umschwung in den landwirtschaftlichen Betriebsmethoden eine andere Bewirtschaftung der Gemeindegüter verlangte und notwendig machte, auch die Vertreter der Gemeinden

in den meisten Fällen die Empfangsanwärter waren und nur zu gerne den Nutzen für sich vor das Gemeindewohl stellten.

Eine Revolution gegen die eigene Gemeinde war in Gang gekommen und fand in erregten Streiten unter der Bauernschaft ihren Ausdruck.

In Gemeinden mit wenig Waldbesitz war das Eigentumsrecht der Gemeinde erst wenig umstritten. In Gemeinden mit größerem Waldbesitz war das anders. Hier hatten sich Wald- und Holzgerechtigkeiten herausgebildet, die nur den alteingesessenen Wohnstätten zugestanden wurden und bei denen Seldner und Neuhäusler als nicht gleichberechtigt, als halb oder ganz ausgeschlossen galten.

Die württ. Regierung, die in Neuwürttemberg auf diese Besonderheiten stieß, wollte auch hier die Gleichberechtigung aller Bürger durchsetzen und hob die ungleiche Verteilungsart auf „als der Bevölkerung und dem Wohlstand der Untertanen in hohem Grade nachteilig“. Bald aber änderte die Regierung diese Einstellung, schloss sich der Auffassung und dem Bestreben der Gerechtigkeitsbesitzer an und bildete oder förderte sogar die von diesen angestrebte Art der Verteilung.

So vollzog sich die Verteilung der Gemeindewälder in den Gemeinden unter ganz verschieden erregten Auseinandersetzungen und Kämpfen mit ebenso verschiedenem Erfolg, weil sich die Kleinen, die Seldner, Hintersassen und Neuhäusler mit Ausdauer an den Auseinandersetzungen beteiligten und mit großer Zähigkeit auf Teilung zu gleichen Teilen drängten.

Die Kleinen konnten sich nicht durchsetzen. Die Verwaltungsstellen und auch die Gerichte nahmen jahrzehntelang das Bestreben der Gerechtigkeitsbesitzer als Recht an. Eine Zivilsenatsentscheidung von 1822 geht davon aus, dass das ursprüngliche Eigentum der Gemeinde

zu irgend einer Zeit in das Eigentum der Einzelnen übergegangen sei.

Gegen diese Rechtsauffassung gab es keinen Schutz. Die dieser entgegenstehenden Einträge bis herunter zum Primärkataster wurden als Irrtum der Beamten bezeichnet und festgestellt, dass unter der Bezeichnung Gemeinde nichts anderes als die Gerechtigkeitsbesitzer zu verstehen seien.

Verschiedentlich errichteten die Gerechtigkeitsbesitzer eine eigene Gerechtigkeitsverwaltung und Gerechtigkeitskasse und trennten beides von der Gemeindeverwaltung und der Gemeindekasse. So wogten in den Gemeinden die Kämpfe oft widerspruchsvoll auf und ab. Die Erfolge konnten nicht anders sein.

In den ehemaligen stiftischen Dörfern gab es diese Kämpfe nicht. Trotzdem kam es auch hier zur Rodung der Gemeindewälder, allerdings auf friedlichem Wege und an alle Bürger gleich, ob arm oder reich erfolgte die Verteilung der gewonnenen Ackerfelder. Denn auch diese Gemeinden wuchsen, die Bevölkerungszahl vergrößerte sich und der Bedarf an Ackerfeld und Brotgetreide stieg an. So kam es, dass auch hier im Wirbel der Freiheits- und Selbstbestimmungsbestrebungen in der Zeit einer veränderten Auslegung des bäuerlichen Dorfrechtes Hand an die Gemeindewälder gelegt wurde, „dass der wertlose Wald keiner besseren Verwendung zugeführt werden könne“ (285), als gerodet und zu Ackerfeld gemacht werde.

Dieser geringe Nutzungswert leistete neben der Einschränkung der Weide in den Wäldern den Bestrebungen der Bauernschaft zur Rodung der Gemeindewälder erheblichen Vorschub. Der Reinertrag von einem Morgen Wald betrug nach dem Kataster von 1826/27 nur 1 Gulden 26 Kreuzer. Das ergab von der ganzen steuerbaren Waldfläche des Oberamtes Riedlingen 34376 Gulden 10 Kreuzer Nutzungswert (286), währenddessen der Reinertrag der Gärten zur gleichen Zeit im Oberamt nach dem Kataster 13390 Gulden be-

285: Dürnau, Pfarrregistratur

286: 1. OABeschr. Riedl., Seite 75

trug. Dabei beschränkte sich der Gartenbau nur auf die Anpflanzung von Gemüsen und Küchengewächsen für den eigenen Bedarf. Kunst- oder gewerbsmäßige Gärtnereien gab es im Oberamtsbezirk nicht (287).

Während bei der Aufteilung der Viehweideallmende die Genehmigung von oben notwendig und Bedingung war, kann dieser Rechtszustand bei der Rodung und Verteilung der Gemeindewälder nicht mehr ganz angenommen werden. Die Regierung genehmigte die verschiedensten Eingaben anstandslos oder gab sie von vornherein zurück mit dem Bemerkten, dass es sich um Privateigentum der Gerechtigkeitsbesitzer handle und eine Regierungsgenehmigung nicht erforderlich wäre.

Seit dem Beginn der 1840er Jahre änderte die württ. Regierung diese Grundeinstellung nachhaltig. Jetzt wurde der öffentlich-rechtliche Charakter der Gemeindewälder und deren Nutzung betont. Die bisher herrschende Rechtsauffassung wäre privater Natur und ein Missbrauch. Die auf ihr beruhenden Entscheidungen wären nichtig oder nur dann verbindlich, wenn den Gerechtigkeitsbesitzern eine Verjährung oder ein 30jähriger Besitz zu gute käme. Diesen versuchte man, den Leuten wieder abzugeben. Es gelang nicht mehr, es war zu spät dazu. Die Gerechtigkeitsbesitzer beriefen sich auf ihr altes Recht, die Entscheidungen der Regierung waren zu ihren Gunsten ergangen und standen der Rückholung im Wege und die Gerichte machten sich diesen Umschwung nicht zu eigen.

So torkelte alles dem Jahre 1848 und damit dem Ende des Streites und dem Ende der Gemeindeallmende und Gemeindewälder zu. Sofern nicht ein grundbuchrechtlicher Verkauf vorlag oder ein beschleunigter Vergleich nachgeholt wurde, führten die Ablösungsgesetze die aufgeteilten Allmende und Waldflächen genauso wie die Lehen der Lehensherrschaften durch die Bezahlung der meist 25 Ablösungsraten in den grundeigenen Besitz der Bauern über, die sie bebauten und bewirtschafteten.

Damit war die Drehung der Welt in ihren verrosteten Angeln beendet. Das Bauerntum war frei von Leibeigenschaft, von Fronlast und den Zehntlasten auf Grund und Boden. Der Bauer war frei und eigener Herr seines Hofes.

Damit war auch die Frage der Mediatisierten gelöst. Soweit diese ihren Besitz nicht schon vorher an den Staat verkauft hatten (288), war er ihnen nun durch die Ablösungsgesetze und gegen die Ablösungssummen entglitten. Doch blieben ihnen die meisten ihrer standesherrlichen Vorrechte erhalten. Unter denen, die ihnen nicht erhalten blieben, war die grundherrliche Gerichtsbarkeit (Patrimonialgerichtsbarkeit) und die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden.

Im Juni 1864 starb König Wilhelm I, er war 83 Jahre alt geworden. Mit ihm sank einer der hervorragendsten Staatsmänner ins Grab. Seine Regierungszeit war erfüllt und ausgefüllt von vielen grundlegenden Änderungen jener Zeit auf persönlichen, staats- und wirtschaftspolitischen Gebieten.

Bei seinem Tode war der Einfluss Wiens und des Deutschen Bundes im Verblässen und Bismarck und Berlin traten in den Vordergrund. Ein Ende weiterer Änderungen war nicht abzuschätzen. Politiker und Lokalpatrioten gaben ihrer Sorge Ausdruck:

„König Wilhelm, steh auf! Regier Dein Land!
Denn Dein Sohn Karl ist dazu nicht im Stand“!

288: So im Grenzgebiet vom Federsee die Herrschaft Warthausen und die Herrschaft Sternberg-Manderscheid in Schussenried

XXVI. **DIE AUFTEILUNGEN DER GEMEINDEWÄLDER**

In den nachstehenden Berichten sind die Einzelheiten in der Fülle der verschiedensten Waldverteilungen in den Gemeinden um den Federsee zu ersehen, denen ich noch zum Vergleich die einiger Dörfer der näheren Umgebung anfüge (289).

Betzenweiler:

hatte keinen Wald mehr von Bedeutung. Dafür wurden

1815 von dem Gemeindebesitz an der Straße nach Moosburg 14 Morgen an die 56 Bürger zu gleichen Teilen aufgeteilt und zu 2 Gulden für den Teil verkauft.

1831 wurde der Rest der Gemeindeallmende mit 74 Morgen unter die Bürger zu gleichen Teilen verteilt.

1857 wurden diese Teile anstelle der Ablösungsraten gegen Bezahlung von 10 Gulden für jeden Teil den Bürgern als Eigentum überlassen.

1870 kam Betzenweiler doch noch zu einem Wald. Die beiden Güterhändler Josef Sauter und Josef Bohner in Kappel tauschten mit dem Fürstl. Thurn und Taxisschem Forstamt in Heudorf 99 Morgen 29 Ruten und 2 Schuh Waldstücke in Kanzach, Altersweiler, Repperweiler und Ursendorf gegen Waldparzellen mit $4 \frac{7}{8}$ Morgen unter der Bussenhalde, Markung Uttenweiler und den Wald Dürrenhau in der Markung Betzenweiler mit $80 \frac{1}{2}$ Morgen Wald und $\frac{5}{8}$ Morgen Wege (290). Die Gemeinde Betzenweiler kaufte den Dürrenhau, rodete ihn, machte Ackerfeld und teilte ihn auf.

Kanzach:

Hatte nur noch den Gemeindewald Gemeinwärl mit 18 Jauchert.

1831 tauschte Kanzach diesen Wald mit dem Fürstl. Hause Thurn und

289: Die Berichte aus den Dörfern sind, soweit in den Fußnoten nicht anders angegeben, nach der OABeschr. Riedlingen zusammengestellt.

291: Dürnau, Gemeinderegistratur

Taxis gegen das Dürnauer Häule am Kuhloch mit 31 3/8 Morgen, stockte dies aus, machte Ackerfeld und teilte es auf.

1860 wurde das Dürnauer Häule von Dürnau nach Kanzach umgemeindet (291, 292).

Dürnau:

ging getrennte Wege. Holzgerechtigkeiten gab es nicht und wurden nicht gebildet. Dennoch brachten die Bürger und nicht die Gemeinde von dem Gemeindewald die Obere und die Untere Beute zur Ausstockung und Aufteilung. Der Rest des Waldes wurde nach dem Umschwung der Regierung verkauft.

1826:

Am 26. Dezember versammelte sich die ganze Bürgerschaft, entwarf einen Schuldentilgungsplan und beschloss hiezu den Beutewald auszustocken und zu Ackerfeld zu machen. Dieser Beschluss wurde nicht vom Gemeinderat, sondern von 9 Steuer-Kontribenten unterschrieben. Der Schultheiß unterschrieb nicht als Schultheiß an der Spitze, sondern als Steuerzahler an 5. Stelle (293).

1827

Am 31. März tauschte Fürst Maximilian von Thurn und Taxis zur Erzielung einer geraden Grenzlinie von seinen Waldflächen in der Beute 13 6/8 Morgen 34 Ruten und 60 Schuh gegen die gleiche Fläche des Dürnauer Gemeindewaldes. Für den Bestand des Holzes auf der eingetauschten Fläche bezahlte die Fürstl. Standesherrschaft 409 Gulden 30 Kreuzer. Dagegen blieb das Holz auf der abgetretenen Fläche fürstliches Eigentum (294).

1829

Wurden die Beuteäcker in gleiche Teile aufgeteilt und gegen je 4 Gulden Ehrschatz und den Zehnten leistbar an die Gemeinde, als Gemeindelehen verteilt. Dazu kam noch für den Teil 31 Kreuzer 3 Heller

291: Rathaus Dürnau, altes Kartenmaterial

292: Durch den Waldtausch wurde der früher stiftische Wald mit dem früheren Dürmentinger Wald durch einen schmalen Streifen und dem Gemeinmärk verbunden. Damit wurde, damals noch ungeahnt, ein geschlossener Waldbesitz geschaffen, der sich nach dem neuen Jagdgesetz zum besten für das fürstliche Haus und zum Schaden für Kanzach und Dürnau auswirkte.

293: Rathaus Dürnau, Gemeinderatsprotokolle

294: Fürstl. Zentralarchiv Regensburg. Erbetener Urkundenauszug

Seite 141

jährlich für den ausgefallenen Forstzins, zahlbar an das fürstliche Rentamt (295).

1848

kamen diese Kosten zur Ablösung. Die Beuteäcker wurden grundeigen.

1842

verkaufte die Gemeinde mit behördlicher Genehmigung ihren restlichen Waldbesitz ganz. Dies war der Wiesweidewald mit 1 7/8 Morgen, der Blindenseewald mit 2 6/8 Morgen Wald und 3 2/8 Morgen Moosfläche (dieser Wald gehört heute Bankier Staudacher in Buchau) und der Wald im Gemeinmärk mit 5 7/8 Morgen (dieser Wald ist ein Teil der 99 Morgen, die 1870 verkauft wurden, siehe Seite 139, Jahr 1870) (296).

Kappel-Buchau:

1580

teilte Kappel die gemeinsamen Waldteile Kagnach und Elenstock mit der Stadt Saulgau. Der Stock des Tiergarten wurde nach der Zahl der Eichen entsprechend geteilt. Den vorderen Grindel am Dürnauer Buch und den ganzen hinteren Grindel erhielt Buchau ganz. Gemeinsam blieb der Wald Burkhardslachen am Allmannsweiler Buch.

1699

verkaufte Buchau den gesamten städtischen Wald Grindelhau und ihren Anteil an den Schätzenwiesen an das Stift (297).

1726

fand eine neue Grenzregulierung in den Holzmarken Kangen, Erlekau und Tiergarten statt.

1807

gab die Stadt Saulgau ihren Waldbesitz mit 66 ½ Jauchert an (298).

1841

Wegen des Missverhältnisses von 436 Morgen Ackerfeld zu 1933 Morgen Wiesen wurde vom Stadtrat um Genehmigung zum Ausstocken von 50 Morgen des Waldes Kangen nachgesucht. Die Kgl. Finanzkammer wies das Gesuch ab.

1844

Auf erneute Gesuche genehmigte diese die Ausstockung mit der Bedingung, dass die Grundfläche städtisches Eigentum bleibe und die Teile

295: Dürnau, Gemeinderegistratur, Ablösungsakten

296: Dürnau, Gemeinderatsprotokolle

297: Siehe Seite 8, Jahr 1699

298: Über den Tausch des Waldes Tiergarten mit der Fürstl. Standesherrschaft konnte ich bisher im Stadtarchiv Buchau nichts finden. Einer Bitte um einen Urkundenauszug wurde vom Fürstl. Zentralarchiv in Regensburg nicht entsprochen. Ich sollte doch mit dem zufrieden sein, was ich so schon wisse.

verpachtet werden. Auf ein weiteres, wohlbegründetes Gesuch wurde der Verkauf genehmigt. Doch musste der Erlös aus dem Holze und der Teile zum Kapital der Stadtkasse geschlagen werden. Ebenso musste durch die Austeilung der Fläche unter die ganze Bürgerschaft in 309 Teilen das Prinzip gleicher Berechtigungen und gleicher Lasten aufrecht erhalten bleiben (299).

Mit Geometer Steiner wurde ein Akkord zur Vermessung und Verpfählung gegen 90 Gulden geschlossen.

1847 war die Ausstockung, Vermessung und Verpfählung beendet. Vor der Verlosung wurden die Teile von einer Kommission in 6 Güteklassen eingestuft und deren Verkaufswert festgesetzt.

Es kamen in

Klasse 1 = 69 Teile mit einem Wert von je 8 Gulden 30 Kr.

Klasse 2 = 56 Teile: 7 Gulden 30 Kr.

Klasse 3 = 16 Teile: 7 Gulden

Klasse 4 = 89 Teile: 5 Gulden 30 Kr.

Klasse 5 = 28 Teile: 4 Gulden 30 Kr.

Klasse 6 = 51 Teile: 3 Gulden.

Die Losziehung und Zuteilung der Teile erfolgte am 28. April 1847 (300).

Oggelshausen:

Im Gegensatz zu den ehemaligen stiftischen Dörfern am Westrand des Federseegebietes hatten die ehemaligen Kloster Marchtaler und Herrschaft Warthausener Dörfer am Ostrand des Federsees große Waldbestände. Die Auseinandersetzungen zwischen den Gerechtigkeitsbesitzern mit der eigenen Gemeinde waren hier sehr lebhaft.

1810 wurde um Genehmigung zur Verteilung von 80 Morgen

299: Stadtarchiv Buchau, Stadtratsprotokoll 1847, Seite 9 und folg.

300: Stadtarchiv Buchau, Stadtratsprotokoll 1847, Seite 30 und folg.

nachgesucht. Das Amt Saulgau gewährte dies mit dem Bemerkten, die Gemeinde habe das volle Eigentumsrecht an diesen Plätzen. Dem widersprachen die Gerechtigkeitsbesitzer.

1812 genehmigte sodann die Regierung diese Verteilung an die 49 Gerechtigkeitsbesitzer, weil das Nutzungsrecht nicht auf der Person des Bürgers, sondern auf dem Besitz einer Gemeindegerechtigkeit beruhe und diese das Privateigentum der Besitzer sei. Der Gemeinde wurde dabei jedes Eigentumsrecht und jedes Zinsrecht abgesprochen und den Gerechtigkeitsbesitzern ebenso der Verkauf der einzelnen zugeteilten Teile. Sollten diese verkauft werden wollen, dann könnten sie dies nur zusammen mit dem gesamten Gerechtigkeitsanspruch.

1822 erfolgte eine weitere Verteilung von 12 Morgen Wald unter den gleichen Bedingungen.

1829 wurden auf jede Gerechtigkeit 2 Morgen Ried verteilt.

1830 wurde von den Gerechtigkeitsbesitzern der Gemeinde die Verwaltung und der Ertrag des Gemeindebesitzes entzogen und ein eigener Gerechtigkeitsrechner gewählt und eingesetzt.

1834 wurden hierauf 513 ½ Morgen Ried verteilt und

1836 der ganze restliche Wald mit 402 Morgen. Jede Gerechtigkeit erhielt dabei 3 Teile.

1846: Als die Regierung den Schaden wieder gutmachen wollte, waren von dem ehemaligen Gemeindebesitz von 1300 Morgen schon über 1200 Morgen verteilt. Es gelang nicht, von den Gerechtigkeitsbesitzern etwas zurückzuholen. Diese gaben im Gegenteil nicht einmal die noch unverteilten Flächen frei.

1873: Dieser Rest der Gemeindeallmende wurde zu guterletzt doch noch mit der Gemeinde geteilt. Von den 87 Morgen im Ried wurden der Gemeinde 39 6/8 Morgen als Eigentum überlassen.

1830: Die Verteilung der vom Staat erworbenen Seeteile ist im Vorstehenden nicht enthalten. Diese waren keine alten Allmende (301).

301: siehe Seite 109, Jahr 1830

Tiefenbach

1727 erhielt die Gemeinde den Wald Schwarzenbuch mit 100 Jauchert von Stift Buchau gegen Verzicht auf Nutzungsrechte in den Wäldern Tacheren und Bachbuch.

1810 hinkte Tiefenbach mit der Verteilung von 60 Morgen Weideallmenden in 45 Teilen den anderen Dörfern nach. Es hatte sich wohl die Einführung der Stallfütterung wegen der großen Weiderechte in den Oggelshauer Gebieten und im eigenen Wald verzögert. Auch wurden die Weideallmenden erst durch die Seefällungen kultivierbar.

1825 begann die Ausstockung des Waldes. Von dem 450 Morgen großen Gemeindewald wurde zunächst der Hürdeswald mit 56 Morgen ausgestockt. Der Streit um das Eigentumsrecht war dabei entfacht worden und ging weiter.

1835 war dieser Streit beendet. Der Wald war vom Gemeindebesitz in den Besitz der 42 Gerechtigkeitsbesitzer übergegangen.. Diese lösten das Holzrecht der Gemeinde mit der Summe von 400 Gulden ab und schritten zur Verteilung, nicht aber zur vollständigen Ausstockung, so dass noch 64 ha Bauernwald im Privatbesitz der Bauern blieb.

1846: Die Regierung konnte von den Gerechtigkeitsbesitzern nichts mehr zurückholen. Die Übergangsakten 1835 waren verschwunden und nicht mehr aufzufinden.

1874 gelang es den Gerechtigkeitsbesitzern, die Reste des nicht teilbaren Gerechtigkeitsbesitzes glücklich auf die Gemeinde abzuschütteln. Es war dies die Ortskapelle, die Wege in den verteilten Waldungen und eine Mergelgrube, allerdings auch die Gerechtigkeitskasse mit 720 Gulden. Dafür musste die Gemeinde die Baulast an der Kapelle und die Ausgaben für Kirchen- und Schulzwecke übernehmen.

Alleshausen

Die fürstl. Thurn und Taxisschen Dörfer Alleshausen und Seekirch gingen andere Wege wie ihre Nachbardörfer Tiefenbach und Oggelshausen. In Alleshausen verteilte

1826 die Gemeinde mit Erlaubnis der Regierung 33 Morgen Gemeindewald, den dicken Hau.

1831 ebenso 31 $\frac{3}{8}$ Morgen im Batzenaichert und

1832 9 $\frac{7}{8}$ Morgen bisher verpachteter Gemeindegüter.

Erst in den folgenden Jahren konnten die Gerechtigkeitsbesitzer Erfolge im Eigentumsanspruch der Nutzungsrechte erzielen. Seit

1841 musste das Brennholz für die Schule von der Gemeinde an die Gerechtigkeitsbesitzer bezahlt werden.

1846 überließ die Gemeinde den Gerechtigkeitsbesitzern die 1792 verteilten Wienweiden und den noch vorhandenen Gemeindewald mit 59 Morgen gegen eine Bezahlung von 500 Gulden als freies Eigentum, ausgenommen das Holznutzungsrecht für Bauholz für öffentliche Zwecke und 2 Klafter Bauholz für die Schule.

1848 schon lösten die Gerechtigkeitsbesitzer dieses Holznutzungsrecht wieder ab gegen Rückerstattung von 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Wald in den Kohlwiesen an die Gemeinde. Hierauf parzellierten die Bauern den Rest des Waldes, stockten ihn aus und teilten ihn unter sich auf.

1854 waren die Ablösungsraten für die Grundzinsen und Neuzehnten aus den von 1826 bis 1832 verteilten Waldteile und Allmende ermittelt. Durch deren Bezahlung wurden diese Teile den Bauern grundeigen.

Seekirch

1827 wurde vom Gemeindewald in der Hilde 65 $\frac{1}{2}$ Morgen

1829 daselbst noch einmal 20 Morgen

1833 im Kranzried 80 Morgen und

1836 nochmals 64 Morgen Gemeindewald unter die 22 Gerechtigkeitsberechtigten, die Pfarr- und die Mesnerstelle gerodet und aufgeteilt.

1834 war die dauernde Verbindung der Gerechtigkeiten mit den Häusern genehmigt worden. Das Eigentumsrecht der Gemeinde war in diesen Auseinandersetzungen erhalten geblieben.

1847 endete ein neuausgebrochener Streit über das Eigentum der Wälder. Erneut blieb das Eigentumsrecht der Gemeinde erhalten. Das Nutzungsrecht der noch vorhandenen Waldfläche von 176 $\frac{2}{8}$ Morgen stand dagegen den Berechtigten zu, ausgenommen wie in Alleshausen das nötige Bauholz für öffentliche Zwecke und 2 Klafter Bauholz für die Schule.

1849 schloss sich Seekirch ebenfalls dem Vorgang von Alleshausen an, um freie Hand zur Ausstockung des Waldes zu erhalten. Zu diesem Zwecke lösten die Nutzungsberechtigten das Holzrecht der Gemeinde durch völlige Überlassung von 17 $\frac{6}{8}$ Morgen Wald an die Gemeinde ab. Die anderen 158 $\frac{3}{8}$ Morgen wurden dadurch freies Eigentum der Bauern. Diese teilten den Wald auf, rodeten ihn und machten Ackerfeld aus ihm.

Denting

In den ehemals Truchsess Dürmentinger Dörfern lebten auch bei den Waldverteilungen die Streite zwischen Bauern und Seldnern auf.

1819 wurde in Dentingen (der Streit) über die Gemeindegüter beendet. Im Vergleich erhielten von den 6 Bauern jeder 2 Morgen, die 2 Seldner ein Krautland mit 30 Ruten (= 2, 78 ar).

1836 verteilte Dentingen nochmals 11 $\frac{1}{2}$ Jauchert Gemeindeallmend unter die Bürger.

Hailtingen

Hier waren die Auseinandersetzungen sehr lebhaft. Schon

1785 wurde der Streit zwischen Bauern und Seldnern vom Oberamt Dürmentingen zu Gunsten derer entschieden, die eine Gemeindegerechtigkeit besaßen. Den ärmeren Leuten wurde zugestanden, an 2 Tagen in der Woche dürres Holz zu sammeln.

1811 bis 1814 stritten die Seldner wieder vergeblich um einen Anteil. Die Bauern siegten. Der angebliche Gemeindegewald wäre erwiesenermaßen das Privateigentum der 25 Gerechtigkeitsbesitzer. Diese nutzten nunmehr den Wald allein. Ein Holzrecht der Gemeinde für den öffentlichen Bedarf wurde nicht mehr anerkannt und aufgehoben.

1825: Von den 471 Morgen Gerechtigkeitswald stockten die Berechtigten im Lachenau 56 $\frac{2}{8}$ Morgen aus. Jeder derselben erhielt bei der Verteilung 2 $\frac{2}{8}$ Morgen.

1844 änderte sich das Bild. Jetzt wurde die Gemeinde und nicht die Gerechtigkeitsbesitzer als Eigentümerin des Waldes anerkannt.

1846 führte dies dazu, dass das Recht der Gemeinde auf Holznutzung für öffentliche Zwecke wieder hergestellt wurde. Damit war es in der Gemeinde mit dem Frieden aus. Ein neuer Streit entbrannte.

1852: Nach 6jähriger Dauer wurde der Streit entsprechend dem Vorgang anderer Gemeinden durch Vergleich beendet. Die Holznutzung der Gemeinde wurde durch Zuteilung von 55 Morgen Wald im Weiherspan abgelöst. Die Gemeinde verteilte diese 55 Morgen alsbald in 61 Teilen an die Bürger. Damit hatten die Gerechtigkeitsbesitzer wieder den Großteil der Fläche.

1853: Die restlichen 355 Morgen Wald waren unbeschränktes Eigentum der Gerechtigkeitsbesitzer geworden. Diese teilten den Wald entsprechend ihrer Zahl in 25 Teile auf und machten im Laufe der Jahre Ackerfeld daraus.

Nur 50 Morgen entgingen der Ausstockung. Sie bilden heute den Privatwaldbesitz weniger Bauern.

Dürmentingen

1822

Die Gerechtigkeitsbesitzer entzogen der Gemeinde die Verwaltung des Gemeindewaldes und den Holzerlös.

Die 26 Neuhäusler kämpften jahrelang auf dem Verwaltungs- und Rechtswege mit Erbitterung um einen Nutzungsanteil an den Gemeindewaldungen, den die 48 Berechtigten als ihr Eigentum in Anspruch nahmen. Ein Erfolg blieb den Neuhäuslern versagt.

1844

Nach dem Umschwung der Regierungsstellen wurden durch Vergleich vom 17. September 1844 die Streitereien beendet und die Ansprüche der Gemeinden an den Wäldern auf 20000 Gulden festgesetzt.. Durch Überlassung von 84 2/8 Wald im Deutenhau im Anschlag von 16180 Gulden und Bezahlung der restlichen 3820 Gulden in bar an die Gemeinde wurden diese Ansprüche befriedigt. 726 Morgen Wald blieben den Gerechtigkeitsbesitzern.

1846

begann die Gemeinde den Deutenhau abzuholzen und auszustocken. Der Platz wurde unter die Bürger verteilt, die ersten Jahre unentgeltlich.

1848

lag der Holzerlös aus dem Deutenhau in der Gemeindekasse. Am Franzosensamstag (25. März) wurde der Einfall der Franzosen gemeldet. In der Sorge um das viele Geld in der Gemeindekasse wurde der größte Teil unter die Bürger ausgeteilt.

1852

Nach neuen Streitereien um Gemeinderechte im Gerechtigkeitswald wurden der Gemeinde 70 Morgen abgeholzte Waldfläche im Glashart und in der Schutt überlassen, die diese alsbald in 128 Teilen ausgab. Auch der Gerechtigkeitswald wurde verteilt und ausgestockt.

So sehen wir an den Rodungen und Aufteilungen der Gemeindewälder, dass Napoleon wohl die Grenzen und die Kleinstaaten auflösen und diese zu einem größeren Staate vereinigen konnte, der Geist aber, der die Menschen beseelte, kleinstaatlich ganz verschieden noch weiter lebte und das Gemeindeleben lange noch auf verschiedene Art gestaltete und formte.

Die Grenzen der Dorfmarkungen

Bei allen diesen Änderungen durch Rodungen und Aufteilungen der Gemeindewälder blieb die Zugehörigkeit zur Markung der Dörfer unberührt. Soweit sie durch Tausch der Waldflächen erstrebenswert wurden, erfolgten die Umgemeindungen erst in späterer Zeit durch einen besonderen Akt.

Anders war es bei Waldgebieten, die einer Herrschaft zugehörten und außerhalb jeder Dorfmarkung lagen. Noch bei der Landesvermessung zu Anfang der 1820er Jahre wurden vielfach diese Wälder als „außerhalb einer Dorfmarkung“ behandelt. Diese gesonderte Stellung verloren sie teilweise schon 1829, wo diese in polizeilicher und gerichtlicher Hinsicht der nächstliegenden Gemeinde zugewiesen wurden.

Durch das Gesetz vom 18. Juni 1849 wurde der Begriff „außerhalb einer Dorfmarkung“ aufgehoben und als Markung nur Gebiete anerkannt, die mit einem bewohnten Gebiet in Zusammenhang standen. Deshalb wurden im ehemaligen Stiftsbezirk 1853 von den ehemaligen fürstl. Thurn und Taxisschen Wäldern der Gemeinde Dürnau 296 Morgen, der Gemeinde Kappel 595 Morgen und der Stadt Buchau 144 Morgen zugeteilt. Der Gemeinde Kanzach wurden die schon 1829 zugewiesenen 814 Morgen belassen (302).

Ebenso wurde die 1829 erfolgte Zuweisung der fürstl. Fürstenbergischen Wälder am Blindensee, an der Weiherholzallee, an der Rondell und der Grabenhau an die Gemeinden Ertingen – Erisdorf – Neufra nicht mehr rückgängig gemacht. Diese Gemeinden liegen weitab im Donautal. Die nahen Dörfer Kanzach und Dürnau waren leer ausgegangen. Begründet wurde diese Ablehnung damals damit, dass man dem fürstl. Thurn und Taxisschen Bezirksamt in Buchau nichts weiteres geben wolle. Damit bleibt die Frage offen, ob der Groll Württembergs gegen das Fürstl.

Haus noch nicht erloschen war, das sich die Patrimonialämter erstritten hatte. So wurden 1854 die Wälder Griesbühl und Weiherholzallee mit 650 Morgen der Markung Neufra zugeteilt, obwohl die sonstige Markung Neufra weit entfernt lag und nicht Grenznachbar zu diesen Wäldern war. (303)

Durch diese neidvolle Zuteilung zu den Gemeindemarkungen im Donautal erfreuen sich diese Dörfer seitdem großer steuerlicher Vorteile, wie dementgegen die ehemaligen stiftischen Dörfer des Bezirksamtes Buchau die gleichen steuerlichen Nachteile zu beklagen haben, die ihnen als direkte Grenznachbarn zugestanden hätten und die sich besonders krass an den Gebühren beim Verkauf der fürstl. Fürstenberger Wälder an den württ. Staat auswirkten.

Im umgekehrten Verhältnis zum Übergang der Gemeindewälder in den Privatbesitz der Gerechtigkeitsbesitzer steht die Änderung des Besitzes der Federseeefläche. Hier wandeln sich die drei Seeherrschaften in drei Eigentümern. Die Gemeinden sind heute nicht nur Eigentümer im gleichen Verhältnis, wie es die Seeherrschaften waren, sondern durch den Verkauf der Ufergelände an die vier Gemeinden war die Annahme gegeben, dass sie auch die Herrschaftsrechte am See mit abgegeben haben. Es scheint, dass weder der Staat noch das fürstl. Haus Thurn und Taxis Eigentumsansprüche am Federsee stellten. So ging der Federsee nicht nur in die Markung, sondern auch in den güterrechtlichen Besitz der Gemeinden über.

Die 1787 erfolgte Teilung der Weideflächen zwischen Buchau und Kappel entwickelte sich zur Teilung der Markungen zwischen beiden. Bei der 1822 erfolgten Landesvermessung wurden die 1787 noch in gemeinsamer Jurisdiktion verbliebenen Mühlwiesen, Ackerfelder und Wälder getrennt behandelt, wobei die Stadt Buchau auf der Markung Kappel 472 5/8 Morgen in ihrer Steuer hatte. Ebenso hatte Kappel auf der Markung Buchau 112 Morgen.

Dieser Zustand wurde durch weitere 50 Jahre belassen, bis dann durch den Austausch der Steuerrechte die endgültige Festlegung der Markungsgrenzen erfolgte.

1872 wurden 54 Morgen Steuerrechte zwischen beiden Gemeinden getauscht. Hierauf folgt

1877 der große Ausgleich. Buchau trat sein Besteuerungsrecht auf 354 Morgen in der Markung Kappel an die Gemeinde Kappel ab. Kappel tat das gleiche, indem es den Henauhof mit 111 Morgen und im Blankentalösch 235 Morgen mit Markungs- und Steuerrecht und 70 Morgen nur mit Markungsrecht an die Stadt Buchau abtrat (304).

Damit war zwischen Buchau und Kappel die Übereinstimmung der Markungsgrenzen mit den Steuergrenzen hergestellt und das Gemeinsame der Markung beendet, das durch die Jahrhunderte der Anlass zu vielen Zerwürfnissen und zu folgenschweren Streitereien unter den beiden unter einem Hut geführt hatte.

Nicht beendet wurden durch die Festlegung der beiden Markungsgrenzen die Missklänge, die diese Streitereien in dem Gemeinsamen der Reste der gemeinsamen Markung ausgelöst hatten. Diese Missklänge leben jetzt noch nach bald 200 Jahren im Unterbewusstsein namentlich unter den Einwohnern von Kappel fort, währenddem sie in Buchau durch den Zustrom viel fremden Blutes mehr als getilgt erscheinen. In Kappel dagegen klingen sie recht vernehmlich auf, wenn um einen Zusammenschluss beider Gemeinden geredet oder eine gemeinsame Verwaltung angestrebt wird. Da werden die Bewohner von Kappel hell wach und unnahbar widerspenstig. Dies um so mehr, als die zur Zeit des Nationalsozialismus von fern her zugereisten Nationalsozialisten eine gemeinsame Verwaltung erzwingen und dadurch diese Missklänge erneut beleben.

Nachdem wir jetzt in den Kurzberichten die Ereignisse seit den 1760ern Jahren übersehen können, sehen wir auch in diesen Berichten das Ergebnis der großen Änderungen und der weltweiten Umwälzungen aufleuchten. Längst war die große Kaiserin Maria Theresia in die Gruft gelegt, das Hl. Römische Reich deutscher Nation in Teile zersplittert, die lange Zeit der Revolutionskriege, der Napoleonischen- und der Befreiungskriege beendet. Nichts von allem hatte die Lawine aufhalten können, die durch die Reformen der Kaiserin ausgelöst wurde und die im großen Zusammenspiel mit der Aufklärung, der französischen Revolution und dem Streben nach Freiheit der Völker und der Menschen sich immer schneller ausbreitete, alles Bestehende mit sich riss und neue Formen gestaltete. Eine Zeitströmung hatte alles und alle erfasst. Regierung und Regierte, Dichter, Denker und Politiker, Revolutionäre und Reformatoren zog diese in ihren Bann. Nichts schien ihr widerstehen zu können.

Wie klein hatte es angefangen. Die These der Ertragssteigerungen von Grund und Boden zeigte sich als Fortschritt, die Anpflanzung von Klee und Kartoffeln bewährte sich immer mehr. Die Trockenlegung der Weiher und die Aufteilung der Weideflächen brachte Nutzen und ein erstarkendes Bauerntum. Dieses Bauerntum war daneben auch aufnahmefähig geworden für freiheitliche Thesen und Bestrebungen. Es wuchs die Begierde auf Aneignung des Gemeindebesitzes. Der Kampf um die Gemeindegüter wurde zum revolutionären Kampf der Bürger gegen die eigene Gemeinde. Er brachte die Gemeinden um den Besitz, den noch die Ahnen für heiligen Boden hielten und gegen alle Angriffe von außen zäh verteidigt hatten. Freilich, die Gemeinde bildete sich aus der Gemeinschaft der Bauern und Bürger und der Ertrag der Allmende und diese

selbst gehörten in der Dorfgemeinschaft ihnen. Es bleibt aber dennoch ein wenig ruhmvolles Zeichen jener Zeit, dass falsche Anschauungen über das eigentliche Wesen und die Geschichte der Gemeindeallmende Recht und altes Herkommen trübten und vergessen ließen.

Diese Erwägungen über die Aufteilung der Weideflächen erscheinen klein, wenn das Schicksal der Gemeindewälder betrachtet wird. Hier wurde beim Wertloswerden der Weiderechte darin von den Besitzern einer Gerechtigkeit auf Holznutzung auch das Recht auf Grundeigentum durchgesetzt und der Gemeinde entzogen, das ihr bei den Weiden belassen wurde.

Doch trifft hier nicht die Bauern alle Schuld, sondern ebenso schuldbar ist die württ. Regierung. Durch die von ihr betriebene Politik, die die Genehmigungen hiezu erteilte oder auf eine Genehmigung verzichtete. Anders war es im angrenzenden Hohenzollern. Der Fürst von Hohenzollern erteilte keine Genehmigungen zur Rodung und Aufteilungen der Gemeindewälder. So können sich die Dörfer in Hohenzollern heute noch ihrer zum Teil recht großer Gemeindewälder erfreuen. Auch die Gemeinde Ertingen legte dank ihrer Gemeindevertretung nicht Hand an ihren 1900 Morgen großen Gemeindewald. Allerdings lagen hier die Verhältnisse so, dass die Bürger für die Größe dieser Fläche nicht ganz aufnahmefähig waren und auf eine Ausstockung des Waldes und die Ausgabe der Flächen an zuziehende Fremde naturgemäß verzichteten und auch ein Prozess um das Eigentumsrecht von der Gemeinde gewonnen würde.

Ebenso klein hatte es mit den Seefällungen angefangen. Bei der Beilegung der Krawalle und der Neuordnung in der Stadtverwaltung Buchaus 1751 wurde das Fehlen einiger Landstraßen bemängelt. Von der zur Errichtung derselben notwendigen Senkung des Wasserspiegels scheint noch nicht die Rede zu sein, wie darum auch nur nahegelegt wurde, auf den Bau eines Fußweges nach Oggelshausen bedacht zu sein. Erst die guten Erfahrungen bei der Entwässerung des Vollocher Riedes, der Entwässerung und Kultivierung des Steinhauser- Sattenbeurer Riedes und auch die Trockenlegung der Weiher

lenkten auf die Prüfung einer Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Federseefällung hin, um die Gebiete an der Federach nutzbar zu machen.

So sehen wir im Zuge der Zeitströmung zur Hebung der Erträge in den Ödländereien die Pläne zu einer Federseefällung heranreifen, gleichzeitig nicht minder wichtig und damit verbunden die Sprengung der Einschließung durch den Bau der Riedstraße nach Oggelshausen sich vorbereiten, besonders da der 1785 erbaute Fußweg auf Faschinen immer mehr im Sumpf und Wasser versank. Wohl hätte das Stift und die Reichsstadt Buchau gemeinsam und auf friedlichem Wege aus zwingender Not und aus eigener Kraft den Bau der Riedstraße, wenn auch für die Endstrecke unter Mithilfe der erlauchten Familie der Fürstin, der Herrschaft Stadion in Warthausen ausführen und auch die bescheidene 1. Seefällung durchführen können, genauso wie die Erbauung der Straße zur Henau nach anfänglichem Streite dann doch im unmittelbaren Anschluss an den Bau der Riedstraße 1792 in friedlicher Zusammenarbeit erfolgte.

Ohne die Nahrungsnot des Landes in den napoleonischen Kriegen wäre es aber niemals zu einem sofortigen Eingreifen des Königs Friedrich und zur radikal geplanten 2. Federseefällung gekommen.

Vergessen wir nicht, dass die Generationen von 1765 nur Ödländereien und Wasserflächen daransetzten, um kulturfähiges und nutztragendes Land zu gewinnen.

Dieses bewährte sich voll.

Wenn nun die Generationen von 1785 die Trockenlegungen weiter verfolgten, so wussten sie, dass bei einer Senkung des Wasserspiegels im Federsee um 85 cm der Schilfrohrbestand bei der Stadt Buchau in die bisherige Wasserfläche hineinverlegt werden konnte und das Ödland zwischen der Häsel und der Schussenrieder Grenze entwässert und zu Wiesen kultiviert werden konnte.

Dieser Erfolg trat ein.

Vergessen wir nicht, dass König Friedrich, in dessen Regierungszeit die lange Reihe der Kriege fielen, wusste, wie not seinem Lande ein starkes Bauerntum tat, das dem Lande Brot und Nahrung geben konnte. Denn damals ernährte der Krieg den Krieg. Von auswärts kam keine Hilfe. Er überzeugte sich von den Erfolgen der 1. Seefällung und befahl sofort die 2. Seefällung.

Die Nahrungsnot erforderte dies.

Vergessen wir nicht, dass ein starkes und leistungsfähiges Bauerntum zu schaffen eine der ersten Forderungen war, die an den jungen König Wilhelm I. im Hungerjahr 1816/17 herantraten. Sein Versuch, aus Russland und dem Unterlauf der Donau Brotgetreide heranzuschaffen, gibt zwar Kunde von einer vorausschauenden Sorge, es nicht zu einer brotleeren Zeit kommen zu lassen. Aber der Versuch kostete unendlich viel Geld und misslang. Was noch ankam war des langen Transportes wegen halb oder ganz verdorben und für den menschlichen Genuss nicht mehr brauchbar (315).

So lässt es der Vermutung Raum, dass König Wilhelm I, seine Regierung und seine Ratgeber nicht gegen die Zeitströmung im Freiheitsdrang des Bauerntums aufkommen wollten und in Ansehung des Hungerjahrs 1817 die schon begonnene Ausstockung der Gemeindewälder wohlwollend duldeten oder sogar förderten, so dass diese in den 1820ern Jahre voll einsetzte.

Es war das Ziel Wilhelm I, ein freies und unabhängiges Bauerntum zu schaffen, damit es erstarke und leistungsfähig würde, um der wachsenden Bevölkerungszahl Nahrung und Brot zu liefern.

Der Ruf nach Heu war abgelöst von der Forderung nach Ackerfeld und Brotgetreide. Wenn es not getan hätte, den Bann der Zeitströmung und der Volksbewegung zu stärken, so hätten die brotleeren

Wochen der Monate Juni und Juli 1817 ihren Teil dazu beigetragen.

Heute ist die Welt klein geworden. Entfernungen von Wert gibt es nicht mehr. Früher war dies anders. Noch vor 80 Jahren galt der Spruch, dass es uns nicht kümmert und erschüttert, „wenn hinten weit in der Türkei, die Völker aufeinanderschlagen“. Im Jahre 1817 aber war die Welt noch unerreichbar groß. Wenn von der Welt Hilfe erhofft wurde, dann kam diese zu spät.

Darum bildete ein starkes Bauerntum die Grundlage des Staates und die Nahrungsfreiheit die Stärke eines Volkes.

Diesem Prinzip musste vieles untergeordnet werden.

Noch ein weiteres hatte sich im Banne dieser Zeitströmung entwickelt. Die Erfolge der Revolutionäre und die Rufe der Dichter nach Freiheit hatten angefangen, sich auszuwirken. Bald nach 1800 begann das mittelalterliche Gebäude des Lehenwesens zusammenzustürzen, nicht ohne den anhaltenden Widerstand derjenigen Kreise, die an dessen Erhaltung ein Interesse hatten. Der Adel fürchtete um seinen Besitz und die kirchlichen Stiftungen um ihre materielle Grundlage. Die Freiheitsbestrebungen und die Bestrebungen auf Auflösung des Lehenwesens waren dadurch sehr erleichtert worden, weil 1802 der Klosterbesitz verweltlicht (säkularisiert) wurde und die vielen kleinen Herrschaften ihre Souveränität verloren hatten (306).

Zwar war in Oberschwaben die Zuweisung zum neuen Königreich Württemberg nur widerwillig hingenommen worden, auch darum, weil sie erhöhte Steuern und vermehrte Kriegslasten brachte und auch schon im Oktober 1806 die Aushebungen und Einziehungen zum Militär begannen (307). Doch griff König Wilhelm I schon bald nach seiner

306: Staatsarchiv Sigm., Chronik von Oggelsbeuren v. Dr. Ströbele, Seite 40

307: Ebenda, Seite 31

Regierungsübernahme gegen den Widerstand des Adels energisch durch. Bei seinem Edikt vom 18. November 1817 gab er die Leibeigenschaft entschädigungslos auf. Im gleichen Edikt stellte er auch Normen auf, nach denen die Feudalabgaben, Fallerhen, Handlohe und Kuchengefälle abgelöst werden konnten (308). Die Lehensherrschaften wehrten sich gegen diese Soll- und nicht Muss-Vorschrift

So ging der Kampf um die Befreiung von Lehenslasten noch durch drei Jahrzehnte weiter. Einzelne Zugeständnisse wurden erstritten oder gegeben. In diesem Klima wickelten sich die Kämpfe um weitere Lastenablösungen ab, die dann besonders durch die Gesetze vom 29. Oktober 1836 und 14. April 1848 ihren Abschluss fanden.

Wohl war das Jahr 1848 ein Revolutionsjahr. In verschiedenen Staaten waren Revolutionen ausgebrochen und im Gange. In Württemberg war dies dank der überragenden Persönlichkeit König Wilhelm I nicht der Fall. Er gab dem Bauerntum die Befreiung von Lehenslasten auf Grund und Boden und wehrte mit starker Hand die Forderungen der Demokraten ab (309).

308: Regierungsblatt, Seite 541 II

309: Deren Führer war in Buchau der Arzt Dr. Ströbele (310), der sich schon als Student in Tübingen entsprechend betätigt hatte. In Riedlingen hatte es am 9. Juni 1849 einen Aufstand gegeben. Es wurde befürchtet, dass Militär anrücke. Am 14. Juni eilten deshalb vom Lande bei 500 Mann Bürgerwehren nach Riedlingen, so auch von Buchau eine Kompanie von 117 Mann mit Dr. Ströbele an der Spitze (311).

Die Dürnauer Bürgerwehr ging nur bis Heudorf und machte dort nach einer Zecherei wieder kehrt. Erst jetzt rückte das 3. Infanterie aus Ulm an und entwaffnete die Bürgerwehr. Auch Buchau erhielt militärische Besetzung. In dem Bericht des Oberamtes Ehingen vom 25. 6. 1849 heißt es: „Dr. Ströbele war der treibende hl. Geist, der die Pflanzschulen von Buchau immer gehörig erleuchtete und beleuchtete“ (312).

310: Schöttle, Seite 105

311: Prozessakten im Staatsarchiv Ludwigsburg

312: Staatsarchiv Sigm., Chronik von Oggelsbeuren

Durch die Ablösungsgesetze war der Bauer Herr seines Hauses und dessen eigener Besitzer geworden. Der freie Bauer war ein vollwertiges und nicht das zuhinderst stehende Glied im Staate geworden. Jetzt aber begann eine Auslese im Bauerntum selbst. Jetzt galt die Tüchtigkeit jedes einzelnen Bauers. Manch ein vorher so unerbittlicher Gerechtigkeitsbesitzer stieg herab vom hohen Ross und strebsame Seldner und Hintersassen konnten frei werdende Äckerlein kaufen, sich empor arbeiten und vollwertige Bürger werden. Aber auch wie manchem Altbauern wurde auch manchem Neubauern die neue Freiheit nicht zum Heile, besonders nicht, wenn in den Familien viel Krankheit Einzug hielt, oder auch die Käufe von Äckern die finanzielle Kraft überstiegen.

Die Freiheit des Bauerntums führte auch zur Teilung der Höfe. Diese Teilungen erfolgten zum Teil aus geldlicher Not, aber auch aus dem Bestreben, mehreren aus der zahlreichen Kinderschar eine Heimat zu bieten oder auch aus der Möglichkeit, dasselbe aus einer Erstarkung des Hofes zu tun.

Diese Auslese im Bauerntum vollzog sich nach unerbittlichen Gesetzen. Neben ein wenig Glück war ein unermüdlicher Fleiß und eine echte Sparsamkeit die gute und notwendige Vorbedingung für ein Vorwärtskommen. Kinder konnten je nach ihrer Art einer Familie auf- oder niederhelfen.

Dies galt nicht nur für die Dörfer, sondern auch für die Stadt Buchau. Manche von den Bäuernlein, die glaubten, es ginge leichter, anstatt sich mit der Hände Arbeit abzumühen, mit einem Handel wie die Juden Geld zu verdienen, oder die glaubten, die Füße ruhen sich am besten unter den Wirtstischen aus, die sah die Stadt Buchau bald als Rossknecht oder Viehtreiber der israelitischen Pferde- oder Viehhändler durch ihre Straßen ziehen. Denn auch in Buchau vollzog sich die Auslese der Tüchtigen und weniger Tüchtigen nach unerbittlichen Gesetzen und nach diesen unerbittlichen Gesetzen blieben auch in Buchau viele in ärmlichen Verhältnissen.

Durch diese Auslese sehen wir aber wie überall auch in Buchau in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts neben einem soliden Handwerker- und Gewerbestand auch ein starkes Bauerntum erblühen.

Der Bauernstand war in Buchau ein geachteter Stand.

Eine große Stütze fand er namentlich in den mit den größeren Bierbrauereien verbundenen großen landwirtschaftlichen Betrieben, denen eine besonders umfangreiche Viehhaltung und Viehzucht angegliedert war.

So war Buchau nicht nur ein Judenstädtle, sondern es war eine richtige und tüchtige Landstadt, beliebt, geachtet und gerne besucht von der ganzen Bevölkerung im Federseegebiet.

In Buchau war eine wirtschaftlich gesunde Mischung von Handel, Gewerbe und Bauerntum (313).

313: Anton Schuhmacher. Doktordissertation

Die erneute Drehung in den Angeln

Inzwischen hatte die erneute Drehung der Welt in ihren festgerosteten Angeln schon begonnen.

Klein und unscheinbar begann auch diese Drehung, kleiner noch als der Beginn der Bodenreform zu Zeiten des König Friedrich von Preußen und der deutschen Kaiserin Maria Theresia. Kein Krieg, keine Ernährungsorgen, keine Revolutionäre und keine Thesen waren die Ursache, sondern der Erfindungsgeist der Menschen.

Zu derselben Zeit, als in Buchau die 195 Lose aus einem Säcke gezogen waren und die Buchauer anfangen, die Federseeteile und die Riede zu bebauen, wurde drüben in England erstmals ein Lokomotivlein unter Dampf gesetzt und vor ein Züggle gespannt. Es begann der Bau neuartiger Straßen, die mit Eisenschienen bedeckt wurden.

Und kaum ein halbes Jahrhundert später beherrschte die Kraft des eingekesselten Dampfes die Welt und die Meere. Benzinmotoren und Elektromotoren folgten. Städte und Industrieanlagen schossen aus dem Boden und das Innere der Erde wurde nach Bodenschätzen durchwühlt. Das Zeitalter der Schwerindustrie und des Wettkampfes um die Absatzgebiete der Industrieerzeugnisse war ebenso angebrochen wie der Wettlauf der Völker um die Aufteilung der restlichen Welt in Kolonialbesitz.

Als dann Kaiser Wilhelm II im deutschen Reichstage die geflügelten Worte ausrief: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser“, so war dies das Signal für viele Staaten der Welt, sich gegen die deutsche Ausdehnung, Vergrößerung und Konkurrenz zusammen zu schließen, um diese unter allen Umständen zu verhindern und auszuschalten, sondern diese Worte waren auch der Schlusstrich zu Reformen für das Bauern-

tum im Inneren des Reiches.

Obenan stand nun Welthandel, Weltgeltung, Großindustrie und Ausnutzung der Kolonien. Schweres Geld wurde in diese neuen Thesen hineingesteckt. Die Doktrin des Physiokratismus und mit ihr das Bauerntum war auf eine Stelle nach viel weiter hinten zurückgedrängt.

Als der alte Dichturfürst Goethe in der letzten Zeit seines Lebens noch von den Plänen der Eisenbahnbauten hörte, meinte er, es sei ihm um die deutsche Einigung nicht mehr bange, „die Eisenbahnen werden schon das ihrige tun“.

In den 1870er Jahren lebte in Dürnau noch der alte Bauernschmiedemeister Matthäus Widder (gest. 1883, 93 Jahre alt). Dieser war nie in seinem Leben ein Hinterwäldler gewesen. Im Gegenteil. Anno 1812 war er mit dem Heere Napoleons in Moskau, kehrte heil zurück und marschierte 1814 im Marschtritt der Sieger mit in Paris ein. In seinem Nebenberufe als Güterhändler war er weit in der Gegend herumgekommen, hatte ein aufgeschlossenes Wesen und eine reiche Lebenserfahrung. Dieser alte Mann fuhr aber nicht mit der Eisenbahn. Es war seine Überzeugung und sein Spruch: „Die Eisenbahn ist unser Untergang“.

In ihrer Art hatten beide recht, der Dichter als Politiker und der Bauernschmid als Bauer. Denn mit dem Wert des Bauerntums als Nährstand ging es durch die erneute Drehung der Welt in ihren Angeln abwärts. Heute stechen durch ein zustimmendes Nicken mit dem Kopfe eines Handelsherrn, oder auf einen Druck auf eine Taste eines Überseekabels, oder neuerdings auch auf einen durch den Äther gejagten Funkspruches von draußen in der Welt Schiffe in See, randvoll beladen mit Lebensmitteln und Lebensbedürfnissen aller Art und schütten davon solche Riesenmengen herein ins Land, dass es einer staatlichen Drosselung bedarf,

um das Bauerntum nicht ganz auszuschalten und zu unterdrücken.

Der Wert und die Kraft und Stärke eines Staates wird nicht mehr gemessen an der Stärke des Bauerntums, an den Erträgen und Ertragssteigerungen von Grund und Boden. Diese These ist als veraltet mitsamt dem Bauerntum abgedrängt in eine Ecke und an die Wand. Nur in den Zeiten der Nahrungsnot der beiden Weltkriege 1914 bis 1918 und 1939 bis 1948 durften beide diese Stelle kurzfristig verlassen.

Nicht einmal der sechste Teil Westdeutschlands gehört heute noch dem bäuerlichen Berufe an.

Anton Schuhmacher, der Sohn des tüchtigen Landwirtes und Stadtrates Pankraz Schuhmacher in Buchau war 1912 der letzte Rufer Buchaus, die Federseefällung und die Entwässerung der Wiesen voll auszunutzen und die damit geschaffenen großen Werte durch eine fortschrittliche Moorkultur zu heben und den Viehstand Buchaus zu verdoppeln. Er sah in einer großen Viehzucht die Zukunft der Landwirtschaft in Buchau (314).

In Moosburg beschäftigte sich während des 1. Weltkrieges der dortige fortschrittliche Schultheiß Weideler allen Ernstes mit dem Plane, die Kriegswirren auszunutzen und ungefragt und plötzlich mit seinen Bauern d
en neuen Kanal auszuschlammen und zu vertiefen, um die Moosburger Wiesen besser zu entwässern. Für dieses Planen ging der Krieg zu früh aus und das Rufen Anton Schuhmachers kam zu spät. Die Welt drehte sich weiter in ihren Angeln. Der große Umbruch hatte begonnen und nahm keine Notiz mehr von seinem Rufe.

314: A. Schuhmacher, Doktordissertation

Dieser neue große Umbruch um und besonders nach der Jahrhundertwende ging auch an der inneren Einstellung des Bauerntums nicht spurlos vorüber. Die alten Maßstäbe zerbrachen. Kleinstädte und auch Dörfer mit starkem industriellem Einfluss unterlagen diesem Einfluss und dem neuen Zeitgeist nach kürzerem Sträuben und bald als die Dörfer draußen auf dem flachen Lande.

Die schwere körperliche Arbeit in der Sommerhitze und bei Unwetter, besonders auch die Melkarbeit und die Sonntagsarbeit in den Viehställen boten keinen Hinderungsgrund zur Umstellung von der Bauernarbeit zur Fabrikarbeit mit den geregelten Arbeitszeiten und den geregelten Freizeiten samt den arbeitsfreien Sonntagen.

Der hiedurch einsetzende Mangel an Gesinde führte zur Überbelastung der verbleibenden Arbeitskräfte, zur Überbelastung der Mütter und führte darüber hinaus zu allem dem Bestreben, das mit dem Sammelbegriff Landflucht gekennzeichnet wird.

Auch in Buchau zerbrachen die alten Begriffe. Eine besondere, unter dem Einfluss der Fabrikantenstadträte durch Jahrzehnte stehende Rathausarbeit legte einen Schutz auf die bestehende Wäschefabrikation und die Nähbetriebe mit nur Frauenarbeit und verhinderte eine Ansiedlung von Industrie mit nur Männerarbeit. Dies führte zwar zur Sicherung der notwendigen fraulichen Arbeitskräfte für diese Betriebe, schuf aber einen Zustand, der der Einschränkung der fraulichen Bauernarbeit, eben der Melkarbeit und der Stallarbeit nicht hindernd im Wege stand, sondern diese sehr förderte.

So sehen wir in Buchau mit der Vergrößerung der Industrie ganz im Gegensatz zum Rufe Schuhmachers eine Minderung der Viehzucht heranreifen. Großbetriebe, wie die großen Bierbrauereien standen zum

überwiegenden Anteil in diesem Änderungsprozess nicht hintenan. Einzelne, besonders auch mit Gewerbe vermischte Betriebe, bis herab zur Kleinlandwirtschaft des städtischen Krankenhauses folgten mit der gänzlichen Aufgabe der Viehzucht.

Diese Verringerung der Viehbestände brachte in Buchau eine erneute Änderung der laandwirtschaftlichen Betriebsmethode. An die Stelle des Verbrauches von Heu und Streue im eigenen Betrieb trat nun deren Verkauf und an die Stelle des dadurch fehlenden Stallmistes trat die Verwendung künstlicher Düngemittel. In den durch die Seefällung nutzbar gewordenen Flächen aber gab es nach wie vor viel Heu und viel Streue. Wie sehr sich diese Verkäufe von Heu und Streue steigerten, dessen geben die seit der Eröffnung der Bahn nach Schussenried auf dem Bahnhof in Buchau verfrachteten vielen Tausende von Waggonladungen Zeugnis. Der Verkauf von Heu und Streue wurde zu einer beachtlichen Einnahmequelle für die Bauernschaft von Buchau und auch der Seegemeinden.

So erhielt sich dank der nutzenbringenden Federseefällungen in Buchau trotz allem auch ein starker und angesehener Stamm von Bauern, die auch in der Stadtverwaltung Sitz und Stimme und eine geachtete Stellung haben. So ist Buchau noch nicht auf dem Stande anderer Landstädte angekommen, die eine Aussiedlung der bäuerlichen Betriebe aus dem Stadtkern und eine Umsiedlung hinaus ins Gelände beraten, planen und durchführen wollen.

Dieses Planen und Beginnen ist das Zeichen des neuen Zeitgeistes und der neuen Wege, auf denen viele pilgern. Auf diesen neuen Wegen bleibt kein Gehweglein nebenan für die Gedanken, dass hier einst unsere Vorväter mit der harten Hände Arbeit die Struten und die Häseln, nicht mit Baggern und Planierraupen,

sondern mit unzulänglichen Geräten rodeten und die Erde mit Millionen von Schweißtropfen tränkten, bis der Acker zur nahrungsgebenden Scholle bereit war. Kein Fußweglein bleibt an diesen neuen Wegen mehr nebenan für ein Nachdenken, dass noch unsere Ahnen dasselbe taten und tun wie ihre Vorväter und die im Kampfe der Nahrungsnot des wachsenden Volkes, die in Kriegsnot, in Futternot, in der Sorge um ihre Existenz und auch der Existenz der Stadt Buchau keinen übertriebenen Forderungen eines Naturschutzes zugänglich sein konnten und die Gemeindewälder rodeten, die Allmende und die Weideflächen verteilten und die Riede kultivierten, die Weiher trocken legten, Straßen bauten und auch den Federsee fällten.

Die alten Maßstäbe sind zerbrochen. Der neue Zeitgeist pilgert auf neuen Wegen. Der Wert oder Unwert der Federseefällungen wird nicht mehr an den großen Ursachen gemessen, die diese herbeiführten und die den Zweck dieser Ursachen voll erfüllten. Dieser Wert oder Unwert wird gemessen an kleinlichen Folgen, die erst der Zeitgeist des 21. Jahrhunderts entdeckte, nachdem so vieles, das einst zur Sicherung der Existenz Einzelner und des Volkes und der Volksernährung unternommen wurde, als überholt und wertlos betrachtet wird und die im Vergleich mit den großen Zwecken und Erfolgen wirklich klein und lächerlich inhaltslos erscheinen.

Auf diesen neuen Wegen nur konnte sich das „nur“ entwickeln, von dem ich eingangs sprach, und im unnachgeprüften Abschreiben durch andere seine Fortpflanzung finden und als unfehlbares Dogma verkündet werden.

Es geht nicht an und es wird der Wirklichkeit nicht gerecht, wenn die Federseefällungen einseitig von einzelnen Gesichtspunkten,

wie des Naturschutzes oder ähnlichem, so berechtigt sie im Einzelfalle auch sein mögen, mit vernichtenden Urteilen und Verurteilungen bedacht werden, wenn dabei die ganze Problematik der Federseefällungen außer Betracht bleibt.

Aber auch andere lichtvolle Wege zeichnen sich ab.

Immer gab es in Buchau viele in allen Berufsschichten, die mit der Natur verbunden und tief verwurzelt blieben, die Eingriffe und Missgriffe in die Natur sehr bedauern, aber trotzdem nicht zu „nur“ Nörglern wurden, die die Natur und die Fluren verschönern, formen und umgestalten.

Viele davon fanden sich zusammen im Schwäbischen Albverein, unternahmen ausgedehnte Wanderungen, um sich an der Schönheit der heimatlichen Umgebung zu erfreuen und an und in der Natur, so wie sie ist, Freude und Erholung zu suchen und zu finden.

Viele davon fanden sich zusammen im Altertumsverein und schufen mit August Gröber das Heimatmuseum und mit Josef Zimmermann die vorgeschichtlichen Sammlungen im Federseemuseum.

Zu diesen und zu Moritz Vierfelder gesellten sich viele Freunde und stellten ihre Kenntnisse und ihr Können und ihre Arbeitskraft selbstlos in den Dienst der Ausgrabungen in den Rieden und förderten zusammen mit Universitätsprofessor Dr. Reinerth aus dem ehemaligen Sumpfgebiet die berühmt gewordenen Funde aus der Vorzeit zu Tage.

Die einzigartige Vogelwelt im Federseegebiet zog immer viele Buchauer in ihren Bann. Diese schufen als echte Naturfreunde im Verein des Bundes für Vogelschutz und dessen verdienstvoller Vorsitzenden Frau Kommerzienrat Hähnle und des ebenso verdienstvollen fürstl. Thurn und Taxisschen Oberförsters Staudacher durch das Naturschutz- und Banngebiet Staudacher ein Werk, das wohl für den Natur- und Pflanzenschutz und für viele Vogelarten

ungleich wertvoller sein durfte als es die Gesträuche in den Bettelsäcken am Vollocher Bach waren, in denen die Buchauer bis zur Teilung der Weideflächen im Jahre 1787 den fehlenden Bauholzbedarf holen durften, ausgenommen für Bedarf (315).

In vorbildlicher Zusammenarbeit des Fürstl. Thurn und Taxisschen Forstamtes und der Stadtverwaltung Buchau mit Natur- und Federseefreunden wurde schon einige Jahre vor dem 1. Weltkrieg ein Steg hinein zu einer Plattform im Federsee erstellt und nach dem 2. Weltkrieg von der Stadt Buchau in einer verbesserten Art erneuert. So wurde zur Freude aller ansässigen und fremden Naturfreunde ein Gang hinein über das Sumpfgelände und über das Ufer des Federsees möglich gemacht.

Solche und ähnliche Taten der echten und rechten Natur- und Heimatfreunde zieren neue Wege, auf denen es sich lohnt, vorwärts zu schreiten und mitzugehen.

Der Federsee ist ein sterbender See, wie drüben bei Schussenried das Brunnenholz an der Südgrenze des Forstamtes Schussenried ein sterbender Wald ist. Jahrhunderte und Jahrtausende trennen das Zeitgeschehen dieser beiden Flächen. Am Federsee nagt die Kraft der Vertorfung an seiner Größe und seinem Bestand. Er erstickt im Sumpfe und vermoort, wenn die Menschen den Gang der Natur nicht stören. Das Brunnenholz hat die Periode hinter sich. Im Brunnenholz ersticken im Übergang vom Niedermoor zum Hochmoor die Bleichmoosrasen den Wald, ein Vorgang, den andere Moore schon hinter sich haben. Wie das Brunnenholzried ist nun auch das Federseegebiet unter Naturschutz gestellt, so dass Planungen zu weiteren Seefällungen, die 1859, 1873 und 1895 ergebnislos verliefen, glücklicherweise endgültig der Vergangenheit angehören.

315: Am 28. Februar 1911 wurde das Banngebiet Staudacher mit 17,12 ha von der Stadt Buchau erworben und auf den Bund für Vogelschutz grundbuchamtlich eingetragen und später durch weitere Zukäufe auf 65 ha vergrößert

XXXI.

Unbeantwortete Fragen

Damit wäre mein Versuch beendet, im Rahmen einer Schau in die Zeit der großen Änderungen auf vielen Gebieten auch ein Bild der Federseefällungen zu geben und die Vorgänge aufzuzeigen, die diese herbeiführten, sie umrahmen und die ihr folgten. Die Federseefällungen mögen im Zuge der großen und weltweiten Änderungen auf weltanschaulichen, politischen, personellen, land- und volkswirtschaftlichen Gebieten nur eine kleine lokale Episode darstellen, für Buchau und den Federsee erscheinen sie groß. Sie sind von beachtenswerten, auch von neuerdings umstrittenen Folgen begleitet.

Einem Teil dieses letzteren Fragenkomplexes bin ich in dieser Schau nicht näher getreten und habe demzufolge auch keine Antwort gegeben. Dennoch möchte ich diesen Fragen und den Vorwürfen nicht aus dem Weg gehen und sie für eine spätere Behandlung und Beantwortung registrieren.

I. Zum Vorwurf der Klimaverschlechterung

1.

Wird berichtet, dass auf der Ostseite des Federseebeckens im Anschluss an die Federseefällungen eine Waldfläche von mehr als der doppelten Größe der heutigen Wasserfläche des Federsees gerodet wurde?

2. Wird beachtet, dass der Großteil dieser Wälder im Raume Oggelshausen-Hofen-Tiefenbach war?

3. Haben zusammenhängende Wälder dieser Größe einen hemmenden Einfluss auf krasse Gegensätze der Tag- und Nachttemperatur? Vermochten diese Wälder das ungehinderte Eindringen kalter Ostwinde in die tieferliegende Federseeebene zu mildern oder abzuschwächen?

4. Haben tiefe Seen und flachgründige Seen die gleiche

ausgleichende Wirkung auf die Unterschiede der Tag- und Nachttemperatur?

5. Warum vermag der Bodensee und der durchfließende Rhein durch den Untersee das Zufrieren des daneben liegenden Gnadensees zwischen der Insel Reichenau und Allensbach nicht zu verhindern?
6. Hatten die Gesträuche in den Ödländereien zwischen der Schussenrieder Grenze und dem Federsee, und dem Federsee und der Dürmentinger Grenze, also in den Moosburger und Seelenhofer Rieden, in den Bettelsäcken und den Hasenrieden einen hemmenden Einfluss auf die nächtliche Ausstrahlung und Abkühlung in diesen Gebieten?
7. Wird beachtet, dass in diesen Gebieten diese Gesträuche gerodet und die Hunderte von ha zusammenhängender Riedflächen bis nahe an das gesenkte Grundwasser heran abgetorft und kultiviert wurden?
8. Wurden durch diese Abtorfungen warme oder nasskalte Wiesenflächen geschaffen? Sind diese abgetorften Wiesenflächen unempfindlich gegen Nachtfrostgefahr geworden?
9. Erhöhen oder mildern diese abgetorften Wiesenflächen mehr oder weniger als die vorherigen mit Gesträuchen überwucherten Ödländereien die Temperaturgegensätze zu den umliegenden Randhöhen, die wiederum mit Ausnahme des Gebietes Oggelshausen-Tiefenbach durch angrenzende große Waldflächen gegen starke Abkühlung geschützt sind?
10. Ist dies alles ohne jeden Einfluss auf das Klima im federseegebiet?
11. Warum und wozu denn nur wird in der Sache Klimaverschlimmerung nur die Federseefällung groß geschrieben und die Rodung der großen Waldflächen am Seegebiet und die Rodung der Gesträuche im Seegebiet und die Abtorfung der Riede zu nasskalten Wiesen totgeschwiegen?

II.

Zum Vorwurf schädlicher Folgen

12. Sind die Folgen, die als schädlich bezeichnet werden, wirklich und

tatsächlich „nur“ und ohne Zweifel allein auf das Schuldkonto Federseefällung zu verbuchen?

13. Scheiterte das Projekt des Eisenbahnbaues von Biberach über Buchau nach Saulgau und Herbertingen, das um 1860 geplant war und vermessen wurde, an den beiden Federseefällungen? Oder an der ungenügenden Entwässerung der Oggelshäuser-Buchauer Riede?
14. Wäre ein Anschluss an das Eisenbahnnetz schon um 1870 mit heute mehr als 15 Zugsparen, wie es Saulgau hat, für Buchau nützlich oder schädlich gewesen?
15. Ist es für Buchau ein wirklicher Nachteil, dass es durch die Straßenbauten und die dazu notwendige 1. Federseefällung in wenigen Jahrzehnte so ganz über sich hinausgewachsen und sich die heutige Geltung im Federseegebiet verschaffen konnte?
16. War es für die Stadt Buchau ein besonders großer Schaden und Nachteil, weil es die Federseefällungen und die Entwässerung der versumpften Ödländereien samt deren Kultivierung möglich machten, die Zeugnisse aus der Vorzeit jetzt schon zu finden und als wertvolle Funde auszugraben?
17. Würde die Stadt Buchau und prominente Vertreter der Wissenschaft gerne auf diese wertvollen Funde aus der vorgeschichtlichen Vergangenheit verzichten, wenn sie damit die Zustände von 1780 herstellen könnten, eine kleine, um ihren Bestand ringende Reichsstadt, umschlungen von See, Morast und Sumpf, und fremden, wenig freundlich eingestellten Gebieten?
18. War es für Buchau wirklich eine schädliche Folge, dass die Stadt aus dieser Einschließung befreit wurde und ihre rasch ansteigende Einwohnerzahl durch die Federseefällungen eine Existenz fanden?
19. Wozu denn nur und warum wird nun neuerdings nur nach vermutlich schädlichen Folgen gesucht und den Seefällungen Folgen angedichtet, die von ihnen gar nicht erwartet wurden, wie schlechter Wiesengrund in der ehemaligen Seefläche und kein Heu und nur Streue in der Seenähe?

20. Glauben denn wirklich manche, dass die Generationen von damals auf einem so tiefen Stand der Urteilsfähigkeit angekommen waren, dass sie das Mögliche und das Unmögliche nicht unterscheiden konnten?
21. Warum denn nur haben die Generationen um 1910 noch nicht von Nachteilen der Federseefällungen geredet, deren Großväter noch die Zustände vor den Federseefällungen aus eigener Anschauung kannten?
22. Warum denn nur wird neuerdings nur über schädliche Folgen geforscht und geredet und das andere, das Nützliche, Erfolgreiche und Schöne versteckt und verleumdet?

III.

Der Fremdenverkehr

23. Gab es in Buchau, ausgenommen das Stift, schon vor den Seefällungen einen namhaften Fremdenverkehr?
24. Käme bei einer Seegröße von 1780 der heutige starke Reise- und Fremdenverkehr zum Federsee nur allein der kleinen, ärmlichen Stadt Buchau ohne Straßenverbindung von Schussenried, von Biberach und von Uttenweiler her mit seinen 780 Einwohnern und 330 noch ärmeren Juden zu gute?
25. Oder ist es gänzlich ausgeschlossen, dass bei einer Seegröße von 1780 sich auf der Sonnenseite am Federsee, etwa im Raume Tiefenbach-Seekirch tüchtige Gastronomen oder Unternehmer Ausflugs- und Erholungsstätten mit eigenem Gondelhafen für die Sommerszeit und eigener Eisbahn für den Winter, beides in unmittelbarer Verbindung zum See erbaut und den Fremdenverkehr an sich gezogen hätten?
26. Hätte dem die Stadt Buchau, durch einen Sumpf von ansehnlicher Breite vom See getrennt, gleichwertiges entgegenstellen können?
27. Hätte heute der ungefällte Federsee eine größere Anziehungskraft für den Fremden- und Ausflugsverkehr, für Naturfreunde und für Wissenschaftler, als es der kleinere, sterbende Federsee hat?

28. Hätte das Sumpffieber, das sogenannte 3 bis 4tägige Wechselfieber, das in Buchau vor den Seefällungen herrschte und mit den Seefällungen aufhörte, eine besondere Anziehungskraft für den Fremdenverkehr? Wäre dieses Fieber ein so freudiges Erleben für die Moorbadegäste, dass damit eine besonders gute Werbung für Buchau verbunden wäre?
29. Würde es ohne die Seefällungen die Nachbargemeinde Moosburg geben? Wünscht denn wirklich die Geschäftswelt von Buchau die Einwohner von Moosburg und von den Gemeinden rund um den Federsee ins Pfefferland, damit sie dort ihre Einkäufe tätigen? Oder freuen sich die Geschäftsleute von Buchau nicht sehr über diesen Fremdenverkehr aus den Federseedörfern und die einkaufsfreudigen Stadtbesucher aus denselben?
30. Warum und wozu werden diese Erfolge der Federseefällungen für den Fremdenverkehr nicht beachtet und verschwiegen? Sind die tausende der Blitzbesucher Buchaus und des Federsees das Rückgrat eines einträglichen Fremdenverkehrs, das die Werbung lohnt?

IV. **Die Vernichtung der Obst- und Gartengebiete**

31. Wo waren diese vielen Obst- und Gartengebiete?
32. Wo wohnten die Abnehmer dieser vielen Obst- und Gartenbauerzeugnisse?
33. Wo haben sich diese Gebiete in den Flurnamen erhalten? (316)
34. Nennen die Buchauer Zunftbücher vor der Seefällung auffallend viele Gärtner in Buchau und der Umgebung und nach den Seefällungen plötzlich keine mehr?
35. Was war vor den Seefällungen und was war nachher in den Bauernfamilien der gewöhnliche und was der meistgetrunkene Hastrunk? Apfelmot, Wein, Branntwein, Milch, Essigwasser oder Weißbier?
36. Findet sich in den Inventaren der Hofübergaben oder Nach-

316: Der stiftische Baumgarten, in denen 1662 die beiden Kinder aus Dürnau hingerichtet wurden, war direkt neben dem Hofgarten, also in dem Gebiet der heutigen Alten Poststraße, nicht im Seegebiet

lassteilungen vor 1789 oder vor 1830 ein Mostfass verzeichnet oder nicht?

37. Wozu denn nur werden solche Märchen von der Vernichtung der vielen Obst- und Gartengebiete, „bis dicht an die neugewonnenen Wiesen heran“ erfunden und als Tatsachen zu vernichtenden Verurteilungen der Federseefällung ausgewertet und als Tatsachen in die Geschichtsbücher aufgenommen?

V. Waren die Seefällungen unnötige und unentschuld bare „Fehlzündungen“?

38. Welcher Höhenunterschied wäre heute zwischen dem Wasserspiegel des Sees und der Wiesenoberfläche bei der Oggelshauer Achbrücke ohne die Seefällungen?
39. Ist der Druckwiderstand des unter Wasser stehenden, oder des entwässerten Moorgrundes und Torfes größer?
40. Hätte der Gegendruck des Federseewassers die Ersaufung der in Sumpf und Wasser gebauten Riedstraße verhindern können? Oder hätte die Erhaltung der Riedstraße nach Oggelshausen eine nachträgliche Senkung des Wassers doch noch notwendig gemacht?
41. Warum und wozu denn nur wird in den Verurteilungen der Federseefällungen deren Notwendigkeit zum Bau der Riedstraße und die Sprengung der Einschließung Buchaus nicht zugegeben und verschwiegen?

VI. Der Naturschutz

42. Ist der Mensch der Herr der Natur und darf der Mensch die Natur für seine notwendigen Lebensbedürfnisse ausnutzen und verändern? Durften unsere Vorfahren die Wildnisse roden und Ackerbau betreiben? Durften unsere Vorfahren das Angesicht der deutschen Gaue verändern und sie mit Dörfern und Städten, mit schönen Wohnbauten und hochragenden Kirchtürmen und Domen, mit Schlössern und Burgen bebauen oder durften sie nur in Höhlen und unscheinbaren Hütten unter dem Geäste alter Bäume leben?

43. Durften die Menschen das Gesicht der Natur verändern und in schönen Tälern die Pflanzenwelt ersäufen und Fischweiher anlegen und nach Jahrhunderten wieder trockenlegen? Durften die Menschen die Riede entwässern und kultivieren und ihren Lebensbedürfnissen nutzbar machen?
44. Warum und weshalb denn nur wird die Stadt Buchau und die Generation von 1789 und König Friedrich so scharf getadelt und unbarmherzig verurteilt, weil sie in der Existenznot der Stadt und der Kriegsnot und der Nahrungsnot der napoleonischen Kriege Hand an den Federsee legten, ihn verkleinerten und die umliegenden Gebiete den Lebensbedürfnissen der Stadt Buchau und im anderen Falle den Lebensbedürfnissen des Staates und des Volkes nutzbar machten?
45. Kannte man überhaupt von 1763 bis 1787 Forderungen des Naturschutzes? Oder war ein besonderer Schutz der Natur erforderlich und berechtigt, als König Friedrich II von Preußen, der in die Geschichte als der Große eingegangen ist, die zu vielen Ödländereien seines Königreiches kultivieren ließ und diese mit 300 000 Einwanderern besiedelte und diese im Produktionsprozess unterbrachte? Oder ist die Kaiserin Maria Theresia zu tadeln, dass sie das Gleiche tun ließ?
46. Oder war es für den Naturschutz besonders günstig, dass in der Zeit vorher in der Uneinigkeit der deutschen Fürsten und bei der schwachen Besiedlung ihrer Gebiete die Kriege auswärtiger Staaten auf deutschem Boden ausgetragen und die deutschen Gauen verwüstet wurden, so der Dreißigjährige Krieg, die Türkenkriege, die Verwüstung der Pfalz, die spanischen Erbfolgekriege, die Einmischung Russlands, Englands und Frankreichs in den Siebenjährigen Krieg?
47. Warum und wozu denn nur sollen jene Generationen „nur“ getadelt werden, die durch die Bodenreformen die Einwohnerzahlen von Preußen mit damals 4 ½ Millionen und von Österreich mit 6 Millionen so erfolgreich erhöhen konnten, dass es doch noch gelang, erst, wenn auch noch mit fremder Hilfe, die Heere

Napoleons zu besiegen, dann aber Kriege von dem deutschen Boden fern zu halten?

48. Warum und weshalb denn nur soll die Generation der Reichsstadt Buchau von 1789 „nur“ getadelt werden, wenn es lokal das ganz gleiche tat, das die Großen des Reichs für ihre Länder taten, und lokal das ganz gleiche tun musste, damit die Reichsstadt annehmbare Lebensbedingungen erhielt und sich die Einwohnerzahl tatsächlich dank der Federseefällungen in wenigen Jahrzehnten verdoppeln konnte?
49. Darf denn eigentlich ein „Prophet“ in seiner eigenen Vaterstadt gar nichts gelten und müssen dessen Taten „nur“ verurteilt werden, wenn es manchen nicht in ihr „Programm“ passt?
50. Müssen denn jetzt, von dem jetzt mit vollem Recht und notwendig bestehenden Naturschutz nicht den Forderungen der Industrie, der Energie und dem Verkehr ungleich mehr an Naturwerten und Naturschönheiten preisgegeben werden, als es je die Sorge um die Existenz und die Sorge um die Volksernährung notwendig machte?
51. Ist jetzt die mit der Flüchtlingsnot verbundene Anlegung von Bauernsiedlungen im Staatsried bei Sattenbeuren ein Eingriff in den Schutz der Natur oder nicht? Ist hier das Recht des Menschen und des Staates, die Natur zur Sicherstellung der Lebensbedürfnisse der Heimatvertriebenen auszunützen, größer oder kleiner als es bei den Federseefällungen für Buchau der Fall war?
52. Ist es bei dieser Ansiedlung dieser Bauernsiedlungen für die Vogelwelt, namentlich für die Boden- und Heckenbrüter besser oder schlimmer, als es die Seefällungen für diese und für die Wasservögel waren?
53. Finden wegen der Seefällungen die Störche im Seegebiet nicht mehr die notwendige Nahrung?
54. Trägt die Generation von 1789 oder die jetzige Generation, die sich im Tadeln überstürzt, die Schuld, dass im Seegebiet die Birkhähne in den letzten Jahrzehnten von einem Bestand von 200 Stück auf weniger als 10 zusammengeschossen wurden?
55. Hat der Buchauer Vogelwart infolge der Seefällungen ein jammer-

volles Dasein oder hat er in seinem kleineren Bereich in und um den Federsee nicht eine ungleich größere Freude und Genugtuung als seine Kollegen in Radolfzell, die dort der Massenvernichtung der Belchen taten- und ratlos zusehen müssen?

VII. **Schlussfragen**

56. Haben sich jene, die die Federseefällungen „nur“ verurteilen, oder jene, die „vernichtende Urteile“ über die Federseefällungen abgeben, in das Urkundenmaterial vertieft und die Gründe gewürdigt, die die Federseefällungen herbeiführten? Ja oder nein?
57. Wenn ja, warum nennen sie die Gründe nicht und unterschieben als Gründe eigene Vermutungen, die wirklichkeitsfremd sind?
58. Wenn nein, mit welchem Recht maßen sich jene dann eine „Nur“-Verurteilung an, wenn sie nicht einmal wissen, was Buchau war und was Buchau durch die Federseefällungen geworden ist und unter welchen tragischen Umständen die Federseefällungen erfolgten?
59. Wollten denn eigentlich die Generationen von 1789 und 1808 bewusst der Menschheit Schlimmes und Böses zufügen, dass sie mit Recht schwer getadelt würden? Oder wollten manche nur ihr eigenes Licht aufflammen lassen?
60. Wäre es nicht schöner, als immer nur an kleinlichen Sachen zu nörgeln, die großen Taten unserer Ahnen zu rühmen und an der Art, wie sie den Kampf des Lebens meisterten und bestanden, zu lernen?

Täuschen wir uns selbst nicht. Macht denn unsere Generation nur Gutes und vollbringt sie nur Werke, die ohne Fehler sind, die durch die Jahrhunderte als Vorbilder aufleuchten und ohne Widerspruch bleiben werden?

Oder schütteln nicht schon unsere Zeitgenossen über unsere Taten die Köpfe?

I Feste Quellen und Urkunden

Fürstl. Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg, Urkundenauszüge gef. Dr. Stail.
Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv, früher Obermarchtal, Heiratsabreden und Lehensbriefe.
Staatsarchiv Sigmaringen, Stift Buchauer Archivalien, stiftische Kapitelprotokolle, stiftische
Regierungsprotokolle, stiftisch-städtische Verträge.
Stadtarchiv Buchau, Ratsprotokolle, Archivalien.
Pfarrarchiv Dürnau, Pfarrchronik, Archivalien.
Gemeinderegistratur Dürnau, Ratsprotokolle, Kaufbücher, Nachlassteilungen.
Gemeinderegistratur Kanzach, Dorfbuch von 1683 mit Ergänzungen.
Stadtarchiv Saulgau, Stadtchronik von Klaus.
Staatsarchiv Stuttgart, Photokopien.

II Schrifttum – zum Teil auch im negativen Sinn –

Professor Memminger, 1. Beschreibung des Oberamtes Riedlingen 1827.
Professor W. Ernst, 2. Beschreibung des Oberamtes Riedlingen 1923.
Präzeptor Hafen, Festrede zum 25. Regierungsjubiläum König Wilhelm I., 1841.
Pfarrer Schöttle, Stadt und Stift Buchau, 1884.
Anton Schuhmacher, Doktordissertation 1912.
Karl Mack, Chronik der Oberamts- und Seminarstadt Saulgau.
Dr. Ströbele, Chronik des (stiftischen) Dorfes Oggelsbeuren.
Blasius Erler, Heimatbuch von Schussenried.
Josef Schmid, Chronik der Gemeinde Oggelshausen.
Professor Dr. H. Reinerth, Das Federseemoor als vorgeschichtl. Siedlungsland.
Dr. Staudacher, Führer durch Buchau und Umgebung.
M. Baumann, dsgl.
Geray, Das Federseebüchlein.
Buchauer Zeitung, verschiedene geschichtl. Berichte -unter dem Strich-.
Verschiedene Geschichts- und Geschichtslehrbücher.

Inhaltsangabe

Zum Geleit

Seite 3

1. Die Freie Reichsstadt Buchau	6
2. Das Adelige Damenstift Buchau	11
3. Die Drehung in den Angeln	16
4. Die Trockenlegung der Wiesen	19
5. Das Weideland	32
6. Die Jagd- und Forstrechte	35
7. Der Federsee und sein Sumpfgelände	40
8. Die Federseefähre	44
9. Die Torflager	46
10. Das Eingreifen der Kaiserl. Exekutionskommission	54
11. Die Teilung der Weiderechte und Weideflächen	57
12. Das Stechen des Torfes wird geregelt	61
13. Die Streitursachen werden bereinigt	62
14. Die Straßenbauten	64
15. Die 1. Federseefällung	69
16. Die Aufteilung der gemeindeeigenen Weideflächen	72
17. Kriegsheere auf den neuen Riedstraßen	81
18. Moosburg	84
19. Revolutionäre, Diktatoren und Despoten	90
20. Die 2. Federseefällung	96
21. Die halbe Arbeit	102
22. Die Bezahlung der 2. Federseefällung	116
23. Der Verkauf der Seeteile	109
24. Buchau nach den Federseefällungen	112

Seite 179

25. Die Gemeindewälder	Seite 130
26. Die Aufteilung der Gemeindewälder	139
27. Die Grenzen der Dorfmarkungen	149
28. Das Bauerntum	152
29. Die erneute Drehung in den Angeln	160
30. Verschiedene neue Wege	163
31. Unbeantwortete Fragen	168